

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
Sonderdienst Revision



Prüfungsbericht

über den

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2018

der

Stadt Weilburg

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	4
2.1	Wirtschaftliche Lage der Stadt und Verlauf der Haushaltswirtschaft	4
2.2	Künftige Entwicklung mit Chancen und Risiken	6
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
3.1	Gegenstand der Prüfung	8
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	10
4.	Systemprüfungen	13
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	13
4.1.1	Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung	13
4.1.2	Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten	16
4.1.3	Haushaltssicherungskonzept	17
4.1.4	Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorl. Haushaltsführung.....	18
4.1.5	Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.....	18
4.1.6	Sonstiges	21
4.2	Schwerpunktprüfung Sachanlagevermögen.....	21
4.2.1	Allgemeines	21
4.2.2	Einhaltung des Kontenplans	22
4.2.3	Inventur	23
4.2.4	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	24
4.2.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (AIB).....	25
4.2.6	Aktivierete Eigenleistungen.....	26
4.2.7	Anlagen und dazugehörige Sonderposten.....	26
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	27
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	27
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	27
5.1.2	Jahresabschluss	28
5.1.3	Rechenschaftsbericht	28
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	29
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	29
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	29
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	30
5.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	30
6.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	31
7.	ANLAGENVERZEICHNIS	33

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der

- Stadt Weilburg an der Lahn-

nachfolgend auch Stadt Weilburg genannt.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), sowie die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR, vgl. IDR-L-260) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage der Stadt und Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt Weilburg getroffen.

„Am 7. Dezember 2017 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weilburg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss von 1.062.345 €, davon 612.345 € im ordentlichen Ergebnis, und einer geplanten Erhöhung des Zahlungsmittelbestands von 10.748 €. Sie wurde am 18. Januar 2018 von der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Gießen genehmigt.

Am 13. Dezember 2012 hatte die Stadtverordnetenversammlung den Beitritt der Stadt Weilburg zum Kommunalen Schutzschirm Hessen (KSH) einschließlich Konsolidierungsvertrag zwischen Stadt und Land beschlossen. Der Vertrag wurde am 14. Februar 2013 unterzeichnet. Dadurch konnten bis 2016 Darlehen und Kassenkredite in Höhe von insgesamt 10.252.701 € in den KSH umgeschuldet werden.

Im Schutzschirmvertrag wurden zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen sowie die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses von 2013 bis 2020 vereinbart. In den Jahren 2013 und 2014 konnte wegen unerwarteter starker Einbrüche bei der Gewerbesteuer der vereinbarte Konsolidierungspfad nicht eingehalten werden. Die Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2015 schrieben einen Ausgleich dieser Abweichungen bis spätestens 2017 vor. Dies konnte bereits zum 31. Dezember 2016 erreicht werden.

Da 2017 die Stadt Weilburg zum dritten Mal mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis abschließt, konnte sie nach Vorlage des Prüfungsberichts zum Jahresabschluss 2017 am 16. Oktober 2019 aus dem KSH entlassen werden.

In 2018 konnte die Stadt Weilburg von der guten gesamtwirtschaftlichen Lage profitieren und hohe Steuererträge erzielen. Haupteinnahmequellen sind nach wie vor die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die zusammen 42% der Erträge des ordentlichen Ergebnisses 2018 ausmachen. Beide sind stark von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig. So lag die Gewerbesteuer in den Jahren 2009 bis 2014 zwischen 3,8 und 5,2 Mio. €. In 2015 bis 2017 lag sie bei rund 6 Mio. €, in 2018 wurde ein Rekordergebnis von 8,2 Mio. € erzielt.

Bei den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses stellt wie in den Vorjahren auch in 2018 die Kreis- und Schulumlage mit 34,1% den größten Anteil, gefolgt von den Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 25,5%, den Aufwendungen des Produktbereichs 06 „Kinder- Jugend und Familienhilfe“ mit 13,8% und den Aufwendungen des Produktbereichs 11 „Ver- und Entsorgung“ mit 8,0%. Dabei beträgt bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen der Anteil des Produktbereichs 06 mittlerweile 33,6%, der des Bauhofs (einschließlich Grünflächenpflege, Straßenreinigung und Winterdienst“) liegt bei 15,8%.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gab es vor allem Mindererträge bei Bußgeldern und Verwarnungen sowie bei den Kindergartengebühren. Mehrerträge konnten bei den Abwassergebühren, den Parkgebühren und den Schwimmbädern erzielt werden.

Bei den Kostenersatzleistungen und –erstattungen kam es zu Mehrerträgen vor allem im Friedhofsbereich und bei der Vollstreckung; bei den Erträgen aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen gab es vor allem höhere Landeszuweisungen für die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen. Die Wertberichtigungen auf Forderungen konnten um 285 T€ herabgesetzt werden. Hinzu kamen Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen sowie Mehrerträge bei der Mittagsverpflegung in den Kitas und den Konzessionsabgaben.

Der Hauptgrund für Überschreitungen bei den Versorgungsaufwendungen waren höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Einsparungen gab es in fast allen Bereichen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, vor allem bei der Instandhaltung und den Energiekosten.

Die Verbandsumlage des Abwasserverbands fiel 60 T€ niedriger aus als geplant. Aufgrund der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer fiel die Gewerbesteuerumlage 289 T€ höher als geplant aus. Andererseits konnten von der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage 414 T€ aufgelöst werden.

Aufgrund des Zahlungsmittelüberschusses von 2.453 T€ verwandelte sich der negative Zahlungsmittelbestand von -102 T€ am 31. Dezember 2017 in einen positiven Bestand von 2.351 T€ am 31. Dezember 2018.

Die Verbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entspricht ungefähr den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer. Die höheren Auszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage konnten durch Einsparungen bei den Personalauszahlungen und den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen kompensiert werden.

Zusammen mit den Einzahlungen ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.818 T€, der 2.048 T€ über dem Haushaltsansatz liegt.

Von den geplanten Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen sind nicht alle in 2018 eingegangen und es wurden weniger Grundstücke verkauft als geplant.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind für die Anlagen im Bau entstanden, die am 31. Dezember 2018 noch nicht fertig gestellt waren. Sie wurden teilweise nicht als solche geplant, sondern bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, daher sind beide Positionen in Summe zu betrachten. Die Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis liegen vor allem an Baumaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, und Investitionen, die später begonnen wurden als im Investitionsplan ursprünglich vorgesehen. Von den noch verfügbaren Mitteln wurden 4.988 T€ als Haushaltsausgabereste nach 2019 übertragen.

Bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen sind 1.000 T€ Ablösung von Kassenkrediten durch die Hessenkasse enthalten. Die Hälfte davon muss die Stadt Weilburg in 2019 und 2020 an das Sondervermögen Hessenkasse zurückzahlen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft der Stadt Weilburg geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.2 Künftige Entwicklung mit Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wurden folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Weilburg getroffen:

„Chancen

Wie bereits unter Punkt 2 des Rechenschaftsberichts erwähnt, ist trotz der hohen Kosten eine qualifizierte Kinderbetreuung zusammen mit einem umfassenden Bildungsangebot ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Weilburg an der Lahn. Hinzu kommt, dass für eine Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen (z.B. KIFÖG) die Vorhaltung eines so hohen Betreuungsangebotes notwendig ist und daher eine Pflichtaufgabenstellung bei hohem Kostenentwicklungsrisiko darstellt.

Durch die Vorhaltung einer breiten und qualifizierten Kinderbetreuung und durch eine wohnungsbaufreundliche Politik, die sowohl die Realisierung von Neubaugebieten als auch die Schaffung von attraktivem Wohnraum zum Ziel hat, bietet sich zwangsläufig die Möglichkeit, sinkenden Einwohnerzahlen und einer drohenden Überalterung der Bevölkerung entgegen zu wirken. Dies ist vor dem Hinblick der unter Punkt 2. aufgeführten strukturellen Bedeutung der Einkommensteueranteile für die wirtschaftliche Situation der Stadt Weilburg ein unabdingbares Ziel der Stadtentwicklung.

Auch die weitere Intensivierung der Ansiedlung von Handels-, Industrie- und Dienstleistungsbetrieben und die Weiterentwicklung bestehender Unternehmen in Weilburg sind für eine Stabilisierung der Gewerbesteureinnahmen von immens hoher Bedeutung. Hierbei werden in Zukunft auch bauleitplanerische Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Auch die Ausweisung von Gewerbegebieten wird für dieses Bemühen erforderlich sein.

Risiken

Trotz der demographischen Prognosen muss, bei gleichzeitigen Anstrengungen diesem Trend entgegen zu wirken, eine ausreichende Infrastruktur aufrechterhalten werden. Deren Finanzierung gestaltet sich immer schwieriger. Hinzu kommen immer strengere Vorschriften in den Bereichen Brandschutz und Abwasserbeseitigung sowie die Umsetzung der Mindestverordnung bei der Kinderbetreuung. Auch die demographische Entwicklung mit steigendem Altersdurchschnitt stellt eine große Heraus-

forderung für die Stadt Weilburg dar. Hier werden langfristig entsprechende Angebote durch die Stadt Weilburg erfolgen müssen.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses schwankt seit 2014 zwischen 24% und 29%, in 2018 lag er bei 26%. Dabei fanden Steigerungen vorwiegend im Bereich der Kinderbetreuung statt.

Der Anteil der Kreis- und Schulumlage dagegen ist von 29% in 2013 auf 34% in 2017 gestiegen, lediglich in 2015 lag er bei 28%. Da dieser auf Dauer größte Aufwandsposten nicht durch die Stadt Weilburg beeinflussbar ist, stellt er bei den Aufwendungen das größte Haushaltsrisiko dar. Bei den Einnahmen ist vor allem die Gewerbesteuer von großen Schwankungen geprägt.

Die Verluste im ordentlichen Ergebnis des Produktbereichs 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ schwankten in den Jahren 2014 bis 2017 zwischen dem Doppelten und dem Dreifachen des Überschusses im gesamten ordentlichen Ergebnis. In 2018, nach Einführung der erhöhten Beitragsfreistellung durch das Land, lag er erstmals nur knapp über dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis. Dies macht deutlich, wie wichtig eine Entlastung der Kommunen bei den Aufwendungen für die Kinderbetreuung ist, um dauerhaft ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erreichen zu können.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 spiegeln im Wesentlichen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Weilburg.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (Anlagen) der Stadt Weilburg geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Schwerpunktmäßig wurden Prüfungen in folgenden Bereichen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und Bestimmungen durchgeführt:

- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Schwerpunktprüfung Sachanlagen

Neben den Schwerpunkten, die sich aus den Produkten ergeben, wurden auch Schwerpunkte nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit gesetzt. Hier wurden die bilanziellen Veränderungen (delta) zwischen den Bilanzwerten des Vorjahres und des

Berichtsjahres, die sich aus der zu Beginn der Prüfung vorgelegten Vermögensrechnung ergaben, zugrunde gelegt. Diese lagen in den Bereichen:

I. Aktiva

- Bilanzposition 1.2.3 – Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, delta 1.223.155,48 €
- Bilanzposition 1.2.6 – Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, delta 1.135.071,37 €
- Bilanzposition 2.3.2 – Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen, delta 469.299,24 €
- Bilanzposition 2.3.4 – Forderungen gegen verbundene Unternehmen, delta -402.146,22 €
- Bilanzposition 2.4 – Flüssige Mittel, delta 1.846.360,66 €

II. Passiva

- Bilanzposition 1.1 - Nettoposition, delta 500.000 €
- Bilanzposition 3.2 - Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG ..., delta -413.556 €
- Bilanzposition 4.2.1 – Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, delta 942.566,91 €
- Bilanzposition 4.2.3 – Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung, delta -606.888,77 €
- Bilanzposition 4.9 – Sonstige Verbindlichkeiten, delta 555.603,83 €

Des Weiteren wurden u.a. Prüfungen in den nachfolgenden Positionen innerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommen:

I. Erträge:

- Sachkonto 5110021 – Grabnutzungsgebühren i. H. v. 78.151,40 €
- Sachkonto 5259000 – Sonstige aktivierte Eigenleistungen i. H. v. 19.767,50 €
- Sachkonto 5380000 – Erträge aus Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltung) i. H. v. 105.237,91 €
- Sachkonto 5393000 – Erträge Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen i. H. v. 285.046,75 €
- Sachkonto 5401010 – Schlüsselzuweisungen i. H. v. 6.663.527 €
- Sachkonto 5430100 – Schuldendiensthilfen vom Land i. H. v. 144.139,58 €
- Sachkonto 5500100 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i. H. v. 6.050.836,83 €
- Sachkonto 5504000 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i. H. v. 990.810,29 €
- Sachkonto 5910000 – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen i. H. v. 399.582,74 €
- Sachkonto 5990910 – sonstige außerordentliche Erträge investiv i. H. v. 6.573,22 €

II. Aufwendungen:

- Sachkonto 6063000 – Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen i. H. v. 127.861,45 €

- Sachkonto 6101000 – Fremdleistungen für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist. i. H. v. 513.085 €
- Sachkonto 6161000 – Fremdinstandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung) i. H. v. 319.002,02 €
- Sachkonto 6165000 – Fremdinstandhaltung an Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen i. H. v. 303.918,06 €
- Sachkonto 6201000 – Entgelt für geleistete Arbeitszeit i. H. v. 4.854.026,87 €
- Sachkonto 6301100 – Veränd. Rückst. f. Urlaubs- u. Zeitguth. von Beamten i. H. v. 33.475,64 €
- Sachkonto 6451000 – Aufwendungen an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte i. H. v. 451.359,45 €
- Sachkonto 6701000 – Mieten, Pachten, Erbbauzinsen i. H. v. 47.113,41 €
- Sachkonto 6970000 – Einstellung in sonst. Sonderposten i. H. v. 36.359,39 €
- Sachkonto 7128000 – Zuweisungen für lfd. Zwecke an übrige Bereiche i. H. v. 1.254.504,54 €
- Sachkonto 7128020 – Zuschüsse Förderprogramm familienfreundl. Bauen i. H. v. 15.000 €
- Sachkonto 7354100 – Kreis- und Schulumlage i. H. v. 10.710.243 €
- Sachkonto 7380100 – Gewerbesteuerumlage i. H. v. 1.362.902,96 €
- Sachkonto 7710000 – Bankzinsen (für Darlehen) i. H. v. 535.214,62 €
- Sachkonto 7970000 – periodenfremde Aufwendungen i. H. v. 39.588,03 €

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Prüfungsfeststellungen sind den Verantwortlichen mitgeteilt und von diesen anerkannt worden. Verstöße die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Revision eine am Risiko der Stadt Weilburg ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung, erster analytischer Prüfungshandlungen, einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements erstellt. Das IKS wurde bei der Prüfungsplanung nur rechnungslegungsbezogen berücksichtigt.

Darauf aufbauend wurde ein risikoorientiertes Prüfungsprogramm - jeweils bezogen auf die ausgewählten Prüffelder - entwickelt. Die ausgewählten Prüffelder wurden auf der Grundlage der Risikofaktoren festgelegt. Dabei wurde die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS der Stadt Weilburg bei Art und Umfang der Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobenartige Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, wesentlicher Einschätzungen des Magistrates sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und Rechenschaftsbericht. Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Weilburg vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen. Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Schwerpunktprüfung Sachanlagen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz des Prüfers/ der Prüferin wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 23. Mai 2018 und vom 7. November 2018
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 4. Juni 2019
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) zum 31. Dezember 2018
- 214. Vergleichende Prüfung "Vertragsmanagement" nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 4. Juni 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2017 nebst Anhang der Stadt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die unter Ziffer 2 der Vollständigkeitserklärung aufgeführten Personen erteilt. Die zur Verfügung gestellten Prüfunterlagen waren vollumfänglich und transparent, sowie gut nachvollziehbar. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 3. Februar 2020 schriftlich bestätigt.

Der Stadt Weilburg wurde am 28. April 2020 der Entwurf des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 übersandt. Die Stadt Weilburg hat auf ein Abschlussgespräch verzichtet.

.

4. Systemprüfungen

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

4.1.1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Hierzu wurde im **Ergebnishaushalt** ein Abgleich zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den Jahresergebnissen im ordentlichen Ergebnis vorgenommen:

Ordentliche Ergebnisse aus den Teilergebnisrechnungen			
	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2018	Differenz
1 Innere Verwaltung	-2.642.391,00 €	-2.505.901,19 €	136.489,81 €
2 Sicherheit und Ordnung	-924.265,00 €	-1.029.833,69 €	-105.568,69 €
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	-348.588,00 €	-329.156,41 €	19.431,59 €
5 Soziale Leistungen	-62.740,00 €	-46.571,83 €	16.168,17 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-2.906.126,00 €	-2.792.328,25 €	113.797,75 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sportförderung	-116.171,00 €	-109.487,76 €	6.683,24 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-275.165,00 €	-268.461,59 €	6.703,41 €
10 Bauen und Wohnen	-775.083,00 €	-793.559,93 €	-18.476,93 €
11 Ver- und Entsorgung	1.371.375,00 €	1.447.175,99 €	75.800,99 €
12 Verkehrsflächen und -Anlagen	-1.737.186,00 €	-1.715.160,26 €	22.025,74 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-767.490,00 €	-647.352,53 €	120.137,47 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-910.120,00 €	-921.499,04 €	-11.379,04 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	10.706.295,00 €	12.528.082,02 €	1.821.787,02 €
	612.345,00 €	2.815.945,53 €	2.203.600,53 €
Gesamtergebnisrechnung	612.345,00 €	2.815.945,53 €	2.203.600,53 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Beim o. g. Abgleich ergab sich keine Differenz. Dies lässt auf eine korrekte Einstellung im System (Finanzprogramm) schließen.

Grundsätzlich sind die ins Prüfungsjahr übertragenen Haushaltsreste aus dem Vorjahr einschließlich ggf. beschlossener über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Ergebnisrechnung als Summe des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen wird.

Prüfungsfeststellung:

Da es im Jahr 2018 weder zu über- oder außerplanmäßigen Mehraufwendungen gem. § 100 HGO gekommen ist noch übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren zur Verfügung standen, ist der Haushaltsansatz gleich dem fortgeschriebenen Ansatz.

Der Jahresabschluss des Jahres 2018 schloss im ordentlichen Ergebnis (nach Prüfung) insgesamt 2.203.600,53 € besser ab als geplant. Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen wurden auf Produktebene im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im **Finanzhaushalt** erfolgte ein Abgleich zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den ausgewiesenen Werten in den Teilfinanzrechnungen bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Teilfinanzrechnungen				
	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2018	Differenz	
1 Innere Verwaltung	-190.500,00 €	-87.834,66 €	-102.665,34 €	
2 Sicherheit und Ordnung	-1.520.106,00 €	-1.118.744,32 €	-401.361,68 €	
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4 Kultur und Wissenschaft	-35.250,00 €	-32.669,40 €	-2.580,60 €	
5 Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-245.650,00 €	-122.297,84 €	-123.352,16 €	
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8 Sportförderung	-4.760,00 €	-6.924,67 €	2.164,67 €	
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-590.930,00 €	-390.800,00 €	-200.130,00 €	
10 Bauen und Wohnen	-4.070,00 €	-1.127,93 €	-2.942,07 €	
11 Ver- und Entsorgung	-2.304.700,00 €	-1.076.400,92 €	-1.228.299,08 €	
12 Verkehrsflächen und -Anlagen	-5.098.545,00 €	-1.919.393,31 €	-3.179.151,69 €	
13 Natur- und Landschaftspflege	-605.187,00 €	-192.067,71 €	-413.119,29 €	
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
15 Wirtschaft und Tourismus	-1.396.849,00 €	-564.691,50 €	-832.157,50 €	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	-11.996.547,00 €	-5.512.952,26 €	-6.483.594,74 €	
Gesamtfinanzrechnung	-11.996.547,00 €	-5.512.952,26 €	-6.483.594,74 €	
Differenz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung:

Eine Gegenüberstellung der Auszahlungen aus Investitionen gemäß fortgeschriebenen Ansatz mit den Auszahlungen des fortgeschriebenen Ansatzes aus Investitionen innerhalb der Teilhaushalte hat ebenfalls zu keinen Differenzen geführt.

Dies lässt auch in diesem Bereich auf eine korrekte Einstellung im System (Finanzprogramm) schließen.

Die ins Jahr 2018 übertragenen Haushaltsreste aus dem Vorjahr sind in den Ansatz 2018 zu übernehmen und ergeben ggf. einschließlich beschlossener über- oder au-

Berplanmäßigen Auszungen einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Finanzrechnung als Summe für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird.

Haushaltsansatz 2018 (Lt. Haushaltssatzung)	6.499.800,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	0,00 €
+ übertragene Haushaltsreste 2017 nach 2018	5.496.747,00 €
Summe	11.996.547,00 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Finanzrechnung)	11.996.547,00 €
Differenz	0,00 €

Auch dieser Abgleich ergab keine Differenz. Dies lässt auch in diesem Bereich auf eine korrekte Einstellung im Finanzprogramm schließen.

In das Haushaltsjahr 2019 wurden Haushaltsreste i. H. v. 4.988.122 € übertragen.

Berichtspflicht

Nach § 28 Abs.1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Nach Ziffer 1 der Hinweise ist in den Berichten auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (§ 4 Abs. 2 letzter Satz GemHVO) erreicht werden.

Prüfungsfeststellung:

Die Stadtverordnetenversammlung wurde am 23. August 2018, 8. November 2018 und am 25. März 2019 über den Stand des Haushaltsvollzugs informiert. In der Sitzung am 25. März 2019 wurde über den vorläufigen Jahresabschluss 2018 berichtet.

Die Vorgaben des § 28 Abs. 1 GemHVO wurden eingehalten.

Nachtragssatzung

Nach § 98 HGO hat die Gemeinde unter folgenden Voraussetzungen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen:

- Erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt
- Wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs
- Erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt und Ausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen
- Veränderungen im Stellenplan

Prüfungsfeststellung:

Die Aufstellung eines Nachtragshaushalts war im Berichtsjahr gem. § 98 HGO nicht erforderlich. Daher wurde auch kein Nachtragshaushalt erlassen.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie **unvorhergesehen** und **unabweisbar** sind und die **Deckung gewährleistet** ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der **vorherigen** Zustimmung der Gemeindevertretung.

Prüfungsfeststellung:

Im Haushaltsjahr 2018 ergaben sich keine über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen.

4.1.2 Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten

Investitionskredite

Nach § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Gemeindevertretung, soweit sie keine andere Regelung trifft.

Die Kreditermächtigung gilt nach § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Prüfungsfeststellung:

In der Haushaltssatzung 2018 wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 3.477.250 € veranschlagt. Aus dem Vorjahr stand noch eine Kreditermächtigung i. H. v. 947.311 € zur Verfügung. Hieraus ergeben sich im Haushaltsjahr 2018 Gesamtkreditermächtigungen i. H. v. 4.424.561 €.

Die Stadt Weilburg hat im Jahr 2018 Darlehen i. H. v. insgesamt 2.506.312,65 € aufgenommen. Über das Jahr 2018 hinaus stand somit noch eine Kreditermächtigung für Investitionskredite i. H. v. 1.924.498,35 € zur Verfügung. § 103 HGO wurde beachtet.

Liquiditätskredite

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) bis zu dem nach Maßgabe des Abs. 2 in der Haushalts-

satzung festgesetzten und genehmigten Betrag aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Prüfungsfeststellung 1:

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2018 in Anspruch genommen werden dürfen, war nach § 4 der Haushaltssatzung auf 6 Mio. € festgesetzt. In 2018 bestand eine mit der Kreissparkasse Weilburg vertraglich vereinbarte Kreditlinie in Form eines Kontokorrentkredites i. H. v. 6 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2018 wiesen die im Tagesabschluss aufgeführten Bankkonten der Stadt Weilburg einen positiven Saldo aus. Die Stadt Weilburg hat zum Bilanzstichtag keine Liquiditätskredit in Anspruch genommen..

Im Berichtsjahr erhielt die Stadt Weilburg von der Hessenkasse eine Zahlung i. H. v. 1 Mio. € für die Ablösung von Kassenkrediten. Dieser Betrag bestand aus:

1. einem nichtrückzahlbaren Anteil i. H. v. 500.000 € und
2. einem rückzahlbaren Anteil i. H. v. 500.000 €.

Die Verbuchung erfolgte korrekt nach den Vorschriften des Gesetzes zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG). Darüber hinaus wurde geprüft, ob im Berichtsjahr die gültige Höchstgrenze gem. § 105 Abs. 1 HGO eingehalten wurde.

Prüfungsfeststellung 2:

Die Auswertung aller registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2018 ergab, dass es zu keiner Überschreitung des Liquiditätskredit höchstzulässigen kam.

4.1.3 Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat nach § 92 Abs. 5 HGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann oder Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.

Prüfungsfeststellung:

In der Haushaltsplanung war kein Fehlbedarf ausgewiesen und es waren keine Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen. Ebenso war in der Ergebnis- und Finanzplanung kein Defizit geplant. Somit war ein Haushaltssicherungskonzept entbehrlich.

4.1.4 Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorl. Haushaltsführung

Nach § 94 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 94 Abs. 3 HGO tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Gem. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Prüfungsfeststellung 1:

Die Vorlage der Haushaltssatzung 2018 an die Aufsichtsbehörde erfolgte am 8. Dezember 2017. Die gesetzliche Frist wurde somit um acht Tage überschritten.

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gelten die Regelungen des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung). Danach darf die Gemeinde nur die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Freiwillige Leistungen, wie zum Beispiel Zuschüsse zu Veranstaltungen oder Festen, erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

Prüfungsfeststellung 2:

Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 18. Januar 2018 durch die Kommunalaufsicht (Regierungspräsidium Gießen) erteilt. Die Bekanntmachung gem. § 97 Abs. 5 HGO erfolgte am 26. Januar 2018 im „Weilburger Tageblatt“, so dass sich die Stadt Weilburg bis zum 26. Januar 2018 im Status der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Aufgrund der kurzen Zeitdauer wurde auf eine weitergehende Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen des § 99 HGO verzichtet.

4.1.5 Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

a) Haushaltswirtschaft der Stadt Weilburg

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit lässt sich an der Entwicklung und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft beurteilen. Hierfür dient als Gradmesser das Jahresergebnis, welches in ordentliches und außerordentliches Ergebnis aufzuteilen ist.

Vordergründig ist das ordentliche Ergebnis, welches aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ermittelt wird, maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Es stellt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit dar.

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft 2018 der Stadt Weilburg stellte sich wie folgt dar:

Ordentliches Ergebnis gem. Haushaltssatzung 2018:	612.345,00 €
Ordentliches Ergebnis 2018 nach Prüfung Revision:	2.815.945,53 €

Das Haushaltsjahr 2018 schloss nach Prüfung des Abschlusses durch die Revision mit einem Gesamtüberschuss von 3.201.342,62 € ab. Dieses Ergebnis setzte sich aus dem v. g. Überschuss im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 385.397,09 € zusammen.

Prüfungsfeststellung:

Gegenüber dem geplanten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gemäß Haushaltsatzung i. H. v. 612.345 € hat sich somit der Jahresabschluss um 2.203.600,53 € verbessert.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Die entsprechenden Erläuterungen finden sich im Rechenschaftsbericht der Stadt (vgl. Ausführung zum Verlauf der Haushaltswirtschaft innerhalb der Ergebnisrechnung, Seiten 4 bis 6).

Die Stadt Weilburg hat seit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 im ordentlichen Ergebnis folgende Jahreswerte erzielt:

Haushaltsjahr	ordentliches Ergebnis
2009	- 2.214.428,82 €
010	- 2.312.944,73 €
2011	- 1.157.073,39 €
2012	- 1.353.540,16 €
2013	- 1.604.596,41 €
2014	677.904,26 €
2015	1.075.726,70 €
2016	1.220.585,66 €
2017	751.921,28 €
2018	2.815.945,53 €

Prüfungsfeststellung:

Die fünf ersten doppischen Jahresabschlüsse wiesen Fehlbeträge aus. In den Jahresabschlüssen seit 2014 wurden positive ordentliche Ergebnisse erzielt. Das kumulierte Defizit seit Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 beträgt somit insgesamt 2.100.500,08 € Durch die Buchungssystematik des Kommunalen Schutzschirms des Landes Hessen konnten die Defizite ausgeglichen bzw. mit der Nettoposition verrechnet werden. Nach erfolgreicher Umsetzung der Maßnahmen der Vorjahre konnte die Stadt nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses 2017 am 16. Oktober 2019 aus dem Kommunalen Schutzschirm entlassen werden.

Ziel der Stadt Weilburg sollte es weiterhin sein, den bereits eingeschlagenen Konsolidierungspfad weiter zu verfolgen und auch in den Folgejahren eine Überprüfung der Einnahme- und Kostenstrukturen in allen Bereichen sicherzustellen.

b) Finanzwirtschaft der Stadt Weilburg

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unsaldiert gebucht (Bruttoprinzip). Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie in Zahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen. Durch die Auflistung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Kommune. Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 zeigte folgende Werte:

Finanzrechnung 2018	Ist-Ergebnis 2018
Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	32.374.041,74 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	28.556.234,44 €
Überschuss/Fehlbetrag	3.817.807,30 €
Investitionstätigkeit	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.436.042,43 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.512.952,26 €
Überschuss/Fehlbetrag	- 3.076.909,83 €
Finanzierungstätigkeit	
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	2.506.312,65 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	1.759.491,34 €
Überschuss/Fehlbetrag	746.821,31 €
Überschuss/Fehlbetrag haushaltsunwirksame Vorgänge	965.530,65 €
Finanzmittelbetrag am Anfang des Haushaltsjahres	- 101.895,91 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres	2.453.249,43 €
Finanzmittelbetrag am Ende des Haushaltsjahres	2.351.353,52 €

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf insgesamt 3.817.807,30 €. Er sollte immer positiv sein, da die Überschüsse vor allem der Tilgung aufgenommener Kredite dienen sollen. Ist dies nicht der Fall, verringert sich die bilanzielle Verschuldung nicht.

Prüfungsfeststellung:

Die Tilgungen waren im Berichtsjahr - wie auch schon im Vorjahr - geringer als der Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Der Bestand an Finanzmitteln hat sich im Abschlussjahr von -101.895,91 € (Stand 1. Januar 2018) um 2.453.249,43 € auf 2.351.353,52 € (Stand 31. Dezember 2018) verbessert.

Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ mit einem Wert von 2.351.353,52 € stimmt mit dem Finanzmittellendbestand in der Finanzrechnung überein.

4.1.6 Sonstiges

a.) Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2018

Nach § 112 Abs. 1 Satz 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand über den aufgestellten Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres beschließen. Der Jahresabschluss 2018 war folglich bis spätestens 30. April 2019 aufzustellen.

Prüfungsfeststellung:

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 2. Dezember 2019 durch den Magistrat aufgestellt. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist wurde somit nicht eingehalten.

b.) Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2017

Nach § 114 Abs. 1 Satz 1 HGO beschließt die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes.

Prüfungsfeststellung:

Um die v. g. Frist einzuhalten, hätte die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss 2017 bis zum 31. Dezember 2019 beschließen müssen. Die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte in der Sitzung am 27. Juni 2019. Die Frist gem. § 114 Abs. 1 HGO wurde somit eingehalten.

4.2 Schwerpunktprüfung Sachanlagevermögen

4.2.1 Allgemeines

Das Sachanlagevermögen stellt traditionell die weitaus größte Vermögensposition einer Kommune dar. Im Fall der Stadt Weilburg sind dies 71.634.147,42 € bei einer Bilanzsumme von 96.369.909,73 € im Berichtsjahr; dies entspricht 74,33 % des Gesamtvermögens.

Die regelmäßige Überprüfung der im Anlagevermögen bilanzierten Wertgegenstände hinsichtlich Werthaltigkeit und Vorhandensein stellt eine der grundlegenden Arbeiten bei der Erstellung eines jeden Jahresabschlusses dar.

Aus diesem Grund stellt die Prüfung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen, der Werthaltigkeit und der vorschriftsgerechten Bilanzierung einen erheblichen Teil der Prüfung eines jeden Jahresabschlusses dar.

Zunächst wurde festgestellt, dass ein korrekter Vortrag der Endwerte des Vorjahres in das Berichtsjahr erfolgte.

Anschließend wurden nach einer repräsentativen Stichprobenauswahl die Anlagen- zu und -abgänge überprüft und kritisch auf Auffälligkeiten durchgesehen. Durch das implementierte interne Kontrollsystem ist sichergestellt, dass sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände der Finanzabteilung zur Kenntnis gelangen. Anhand von vertraglichen Unterlagen (Kaufverträge, Notarverträge o. ä.) und Eingangsrechnungen wurde das tatsächliche Vorhandensein der Vermögensgegenstände geprüft. Teilweise erfolgte auch eine persönliche Inaugenscheinnahme. Es wurde ferner darauf geachtet, ob die Nutzungsdauer den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht und ob die korrekte Abbildung im Anlagenspiegel gem. Muster 21 GemHVO erfolgte.

Beim Verkauf von Anlagen wurde der gegenüber dem Buchwert abweichende Verkaufserlös als außerordentlicher Ertrag oder Aufwand gebucht. Dabei wurde geprüft, ob die korrespondierenden Aufwendungen und Erträge vollständig erfasst, periodengerecht ausgewiesen und an der richtigen Position der Ergebnisrechnung abgebildet wurden.

Ferner wurde geprüft, ob es sich bei Anlagezugängen um Investitionen oder Erhaltungsaufwendungen handelte. Im Gegenzug wurden die Instandhaltungsaufwendungen auf aktivierungspflichtige Sachverhalte geprüft.

Zum 31. Dezember 2018 verließ der Mitarbeiter die Stadt, der bis dahin die Anlagenbuchhaltung der Stadt federführend leitete. Die unterjährigen Buchungen wurden noch von ihm ausgeführt, während die Jahresabschlussarbeiten von anderen Mitarbeitern auszuführen waren.

4.2.2 Einhaltung des Kontenplans

Nach § 33 Abs. 4 GemHVO ist der Buchführung ein Kontenplan zugrunde zu legen. Der Kontenplan ist aus dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR - Muster 13 zu § 60 GemHVO) zu entwickeln; er kann bei Bedarf ergänzt werden. Er ist verbindlich.

Die Konteninhalte stimmen im Wesentlichen mit den Kontobezeichnungen überein, der KVKR wurde im Wesentlichen eingehalten. Lediglich bei zwei Sachverhalten wurden Abweichungen festgestellt:

1. Die Urnenwände und -stelen wurden teilweise unter dem Sachkonto 0537000 (Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude - Bereich: Bauten) und teilweise unter dem Sachkonto 0624000 (Friedhofsanlagen - Bereich: Infrastrukturvermögen) aktiviert. Da sie nicht zu den Bauten zählen, sind alle unter den Friedhofsanlagen abzubilden.
2. Die Wege auf Friedhöfen wurden teilweise unter dem Sachkonto 0561000 (Grundstückseinrichtungen - Bereich: Bauten) und teilweise unter dem Sachkonto 0624000 (Friedhofsanlagen - Bereich: Infrastrukturvermögen) aktiviert. Laut KVKR sind sie eindeutig unter den Friedhofsanlagen zu bilanzieren.

Da die Beträge unterhalb der maßgeblichen Wesentlichkeitsgrenze liegen und eine Umgliederung keinen wesentlichen Einfluss auf die Aussagekraft der Bilanz hat, wurde auf eine Umbuchung verzichtet. Diese erfolgt zum Jahresabschluss 2019.

In das Sachanlagevermögen können nur werthaltige Vermögensgegenstände aufgenommen werden, deren wirtschaftliches Eigentum der Kommune zugeordnet werden kann. Die regelmäßige Überprüfung der im Anlagevermögen bilanzierten Wertgegenstände hinsichtlich Werthaltigkeit und Vorhandensein stellt eine der grundlegenden Arbeiten bei der Erstellung eines jeden Jahresabschlusses dar.

Da die Prüfung des Sachanlagevermögens einen Schwerpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 darstellt, ist es notwendig, auch bereits im Laufe der Prüfung korrigierte Prüfungsfeststellungen aufzuführen.

4.2.3 Inventur

Gemäß § 35 GemHVO hat die Gemeinde für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar).

In § 36 GemHVO sind Inventurvereinfachungen aufgeführt. Hiernach darf bei der Aufstellung des Inventars der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch mit Hilfe anerkannter mathematisch-statistischer Methoden aufgrund von Stichproben ermittelt werden. Das Verfahren muss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Der Aussagewert des auf diese Weise aufgestellten Inventars muss dem Aussagewert eines aufgrund einer körperlichen Bestandsaufnahme aufgestellten Inventars gleichkommen.

Bei der Aufstellung des Inventars für den Schluss eines Haushaltsjahres bedarf es einer körperlichen Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände für diesen Zeitpunkt nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch ohne die körperliche Bestandsaufnahme für diesen Zeitpunkt festgestellt werden kann.

Die erste Inventur nach kaufmännischen Grundsätzen wurde bei der Stadt Weilburg zum 1. Januar 2009 im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz durchgeführt.

Prüfungsfeststellung 1:

Die Stadt wendete den Erlass über die Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 vom 29. Juni 2016 des HMdluS an. Gem. Ziffer 4 konnte auf die Erfassung und Abstimmung der Buchbestände mit den vorhandenen Vermögensgegenständen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 verzichtet werden.

Zum Jahresabschluss 2017 wurde lediglich im Bereich der Kindergärten eine vollumfängliche Inventur durchgeführt. Zum 31. Dezember 2018 wurden zusätzlich die Vermögensgegenstände der Feuerwehren, des Forsts und der Friedhöfe aufgenommen. Es fehlen noch alle anderen im Besitz der Stadt befindlichen Liegenschaften, wie z. B. die Liegenschaft Mauerstraße 6/8. Dies ist umgehend nachzuholen.

Prüfungsfeststellung 2:

Die Ergebnisse der Teilinventuren wurden nur teilweise in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Dies ist insbesondere auf den v. g. personellen Wechsel in der Anlagenbuchhaltung zurückzuführen. Auch dies ist zukünftig umzusetzen.

4.2.4 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Es wurde festgestellt, dass der Grundsatz der Bilanzstetigkeit beachtet wurde, wonach die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandte Ansatzmethoden beizubehalten sind. Die einzige Ausnahme bildet die Bewertung der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG).

Gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO können die Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstandes, der einer selbstständigen Nutzung fähig ist, im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand behandelt werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 410 € nicht übersteigen. Davon abweichend kann für solche Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 150 €, aber nicht 1.000 € übersteigen. Der Sammelposten ist im Haushaltsjahr seiner Bildung und den folgenden vier Haushaltsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen.

Unter diese Regelung fielen u. a. die im Jahr 2018 angeschafften Tablets für die Stadträte und für die Stadtverordneten.

Prüfungsfeststellung 1:

Die Stadt Weilburg hat sich bis zum Jahresabschluss 2017 im Zuge dieses Wahlrechts für die Bilanzierung eines jährlichen Sammelpostens im Bereich der GWG's entschieden. Der Sammelposten wurde im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Dies widersprach der o.g. Gesetzesnorm, wonach der Sammelposten über fünf Jahre aufzulösen ist.

Seit dem Jahr 2018 werden die GWG´s im Jahr des Zugangs direkt als Aufwand i. S. des § 41 Abs. 5 GemHVO behandelt und nicht mehr in der Anlagenbuchhaltung abgebildet. Diese Verfahrensweise ist rechtskonform. Die Veränderung der Bewertungsmethode wurde im Anhang angegeben.

Prüfungsfeststellung 2:

Es wurde festgestellt, dass es im Berichtsjahr bei den zwei vorhandenen GWG-Sachkonten (0790000 und 0890000) nur geringfügige Abschreibungen gab. Es zeigte sich, dass bei den meisten vorhandenen Sammelposten keine Auflösung vorgenommen wurde. Konsequenterweise hätten nach dem Wechsel der Bewertungsmethode alle Sammelposten aufgelöst werden müssen.

Da die Korrektur im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursacht hätte und die Auflösung betragsmäßig keinen wesentlichen Einfluss auf die Aussagekraft der Vermögensrechnung hat, wurde auf eine Korrektur verzichtet. Diese erfolgt zum Jahresabschluss 2019.

4.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (AIB)

Anlagen im Bau sind Gebäude, sonstige Bauten, Maschinen, Transportanlagen und andere Anlagegüter, deren Herstellung noch nicht beendet ist. Keine Rolle spielt es, ob die Herstellung durch das eigene oder ein fremdes Unternehmen erfolgt. Alle entstehenden Aufwendungen werden vorübergehend in der Bilanzposition "Anlagen im Bau" erfasst und aktiviert. Anlagen im Bau werden am Bilanzstichtag in der Schlussbilanz gesondert im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Damit wird auch deutlich, dass die Anlagen im Bau nicht der Abschreibung unterliegen. Ist die Anlage fertig gestellt, werden die auf den "Anlagen im Bau" übertragenen Aufwendungen auf das entsprechende Anlagekonto umgebucht und aktiviert, z. B. Gebäude.

Der Bestand der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ in der Anlagenbuchhaltung der Stadt Weilburg beträgt insgesamt 2.150.179,73 €. Darin enthalten sind u. a. Straßen- und Kanalbaumaßnahmen sowie das Feuerwehrgerätehaus Hirschhausen.

Prüfungsfeststellung:

Es wurde festgestellt, dass sich in dieser Bilanzposition auch die zwei Grundstücke des ehemaligen MAN-Geländes befanden, welches zu einem Feuerwehrstützpunkt umgebaut wird. Diese Grundstücke wurden während der Prüfung umgebucht. Weitere Umbuchungen aufgrund bis zum Bilanzstichtag erfolgter Lieferung bzw. Fertigstellung waren nicht erforderlich. Die ordnungsgemäße Darstellung und auch gute Übersichtlichkeit resultieren aus der engen Abstimmung mit dem Fachbereich 3 (Bauen und Liegenschaften).

4.2.6 Aktivierte Eigenleistungen

Unter dem Begriff Eigenleistung versteht man Aufwendungen der Gemeinde, die zur Herstellung oder Anschaffung eines Vermögensgegenstands benötigt werden, welcher nicht zur Veräußerung, sondern zur dauerhaften Nutzung bestimmt und somit bei der Gemeinde zu aktivieren ist.

Beim Anbau der KiTa in Odersbach erbrachte der Bauhof der Stadt im Berichtsjahr Eigenleistungen i. H. v. insgesamt 19.767,50 €.

Prüfungsfeststellung:

Diese wurden korrekt aktiviert und in der Ergebnisrechnung als aktivierte Eigenleistung (Sachkonto 5259000) ausgewiesen. Die Prüfung erfolgte durch Einsichtnahme in die Arbeitsnachweise der Mitarbeiter des Bauhofs, die zur Festlegung der Herstellungskosten herangezogen wurden. Für diese Fertigungseinzelkosten gibt es gem. Hinweis Nr. 2 zu § 41 GemHVO ein Bilanzierungsgebot. Fertigungsgemeinkosten, für die es ein Bilanzierungswahlrecht gibt, wurden nicht bilanziert. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

4.2.7 Anlagen und dazugehörige Sonderposten

Generell ist ein Sonderposten in Form eines zweckgebundenen Zuschusses mit dem dazugehörigen Anlagegut im Finanzprogramm zu verknüpfen. Erst mit Fertigstellung und Aktivierung einer Anlage wird der Sonderposten gem. § 38 Abs. 4 GemHVO analog der Abschreibungs- und Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Gem. Hinweis Nr.3 zu § 38 Abs. 4 GemHVO muss der Auflösungszeitraum mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Das heißt, dass Beginn und Ende gleich müssen sein. Die ertragswirksame Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr der Sonderposten bei der Stadt tatsächlich eingegangen ist bzw. Investitionsbeiträge an Anlieger erhoben werden. D. h., der Beginn der ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens richtet sich nicht nach dem Zahlungseingang, sondern nach dem Fertigstellungs-bzw. Aktivierungszeitpunkt des Anlagegutes.

Prüfungsfeststellung:

Die erhaltenen Investitionszuschüsse wurden als Sonderposten passiviert und nicht saldiert gebucht. Die Auswertung der „Anlage - Prüfbericht Zuschuss“ ergab keine berichtsrelevanten Beanstandungen.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Rahmen der Prüfung 2018 haben sich insgesamt 3 Sachverhalte ergeben, welche zu Umbuchungen/Umgliederungen führten. Dies betraf im Wesentlichen:

- Umbuchung der Grundstücke MAN-Gelände i. H. v. 377.507,70 €
- Auflösung der Rückstellung für Gesamtabchlüsse i. H. v. 49.784,05 €

Das Jahresergebnis verbesserte sich um 50.176,25 € auf einen Jahresüberschuss von nun 3.201.342,62 €, die Bilanzsumme blieb unverändert bei 96.369.909,73 €.

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die geprüften Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 wurden richtig ins Berichtsjahr übertragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat am 16. Dezember 2019 aufgestellt. Die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses wurden der Revision am 7. Februar 2020 zugeleitet.

Für den Zeitraum der Prüfung wurde der Revision von der Stadt Weilburg ein Zugang zum Buchhaltungssystem „NSK“ mit Leserechten ermöglicht.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Stadt Weilburg erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Magistrat über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 112 Abs. 4 HGO i. V. m. § 50 GemHVO genannten Anlagen beizufügen.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Weilburg angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern. Gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und § 52 Abs. 3 GemHVO sind dem Anhang die Anlagen-, die Verbindlichkeiten-, die Forderungs- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Magistrat der Stadt Weilburg aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
- im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Weilburg vermittelt,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung insgesamt zutreffend darstellt und
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Hinsichtlich der Darstellung von besonderen Vorgängen, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2018 bekannt geworden sind, wird auf Seite 14 unter Punkt 5 des Rechenschaftsberichtes der Stadt Weilburg verwiesen.

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres 2018 eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 112 Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) zu gewährleisten.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weilburg. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt im Wesentlichen die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss angewandten Bewertungsgrundlagen entsprechen den §§ 35 ff. GemHVO. Im Übrigen wird auf die Angaben im Anhang der Stadt Weilburg verwiesen, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Im Vergleich zum Vorjahr änderte die Stadt die Bilanzierungsmethode beim Ansatz der GWG´s (Vgl. Nr. 4.2.4 dieses Berichts). Eine weitere Änderung der bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 nicht vorgenommen.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wird hier abgesehen, da sie im Anhang ausreichend und übersichtlich ausgeführt wurden.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss inklusive Rechenschaftsbericht der Stadt Weilburg zum 31. Dezember 2018 für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 den folgenden **uneingeschränkten Prüfvermerk** erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt Weilburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt Weilburg. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Weilburg berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.


Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weilburg.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Weilburg und stellt die künftige Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zutreffend dar.

Limburg, den 12. Mai 2020


Jürgen Bamberg
Prüfungsleiter


Petra Bischoff
Prüferin




Stefan Lorber
Leiter der Revision


Kim Kauffmann
Prüfer

7. ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1.....Anhang zum Jahresabschluss 2018

Anlage 2.....Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018

Anlage 3.....Vermögensrechnung

Anlage 4.....Gesamtergebnisrechnung

Anlage 5.....Gesamtfinanzrechnung

Anlage 6.....Anlagenspiegel

Anlage 7.....Rückstellungsübersicht

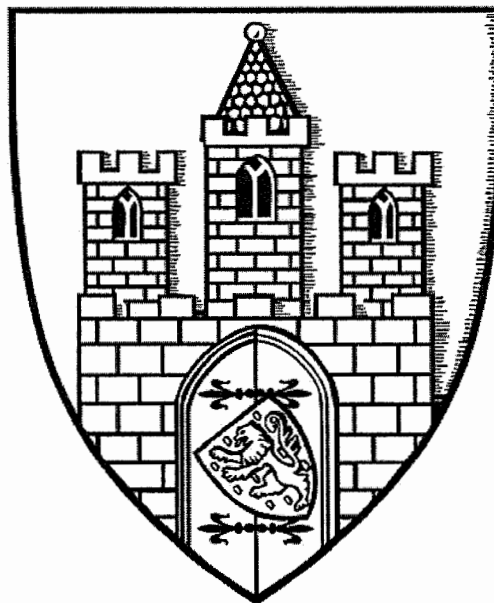
Anlage 8.....Forderungsübersicht

Anlage 9.....Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 10.....Übersicht über die nach 2019 übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 11.....Vollständigkeitserklärung

geprüfter
Jahresabschluss
der Stadt Weilburg an der Lahn
für das Haushaltsjahr **2018**



Stand 16.04.2020

Inhaltsverzeichnis

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018

Ergebnisrechnung gesamt und je Produktbereich

Finanzrechnung (direkt)

Teilfinanzrechnungen aus Investitionstätigkeit

Anhang zum Jahresabschluss 2018

I. Allgemeine Angaben	Seite 1
II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Seite 1
III. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung	Seite 3
IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	Seite 22
V. Erläuterungen zur Finanzrechnung	Seite 30
VI. Sonstige Angaben	Seite 31

Anlagen zum Anhang:

Anlage 1: Investitionen 2018 mit Haushaltsausgaberesten	Seite 1
Anlage 2: Anlagenspiegel	Seite 5
Anlage 3: Sonderpostenspiegel	Seite 6
Anlage 4: Forderungsübersicht	Seite 7
Anlage 5: Übersicht über die Rückstellungen	Seite 8
Anlage 6: Verbindlichkeitenübersicht	Seite 9
Anlage 7: Kennzahlen zu Bilanz und Ergebnisrechnung	Seite 10

Rechenschaftsbericht 2018

1. Vorbemerkung	Seite 1
2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Lage	Seite 1
3. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2018	Seite 4
4. Stand der Aufgabenerfüllung	Seite 10
5. Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem 31.12.2018	Seite 12
6. Voraussichtliche Entwicklung - Risiken	Seite 12
7. Voraussichtliche Entwicklung – Chancen	Seite 13

Anhang zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Weilburg an der Lahn

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2018

Gemäß § 114 HGO in Verbindung mit § 108 HGO hat die Stadt Weilburg mit Umstellung der Haushaltsrechnung auf die Doppik zum 01.01.2009 ihre Eröffnungsbilanz erstellt. Hierfür wurde eine vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden vorgenommen. Dabei wurden gemäß § 59 (1) GemHVO Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer unter 3.000 € lagen, mit dem Erinnerungswert von 1 € angesetzt. Außerdem wurde auf die Erfassung von „geringwertigen Wirtschaftsgütern“ gemäß Hinweis Nr. 2.5 zu § 59 GemHVO verzichtet. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 stellt die Fortschreibung dieser Werte dar.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Insgesamt wurden die Bewertungsmethoden der Eröffnungsbilanz beibehalten, lediglich die Vereinfachungen gemäß § 59 GemHVO entfielen. Gemäß Nr. 4 des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen vom 29.06.2016 konnte die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden. Leider konnte die Stadt Weilburg lediglich im Bereich der Kindergärten zum 31.12.2017 eine umfängliche Inventur durchführen. Weitere Bereiche wurden zum 31.12.2018 erfasst.

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen

Die Fortschreibung der Werte der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen. Dabei wurde die vom Land Hessen empfohlene Abschreibungstabelle zugrunde gelegt. Gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO wurden Gegenstände mit einem Anschaffungswert von 410 € ohne Umsatzsteuer (geringwertige Wirtschaftsgüter) im Jahr ihrer Anschaffung als Aufwand gebucht. In den Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital enthalten (§ 50 Abs.2 Nr.3 GemHVO).

Finanzanlagen, Beteiligungen:

Für die Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 59 GemHVO die Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen nach der Kapital-Spiegelmethode aufgrund der Jahresabschlüsse zum 31.12.2008 bewertet:

	Gezeichnetes Kapital
+	Rücklagen
+/-	Ergebnisvorträge
+/-	Jahresergebnis
=	<hr/> Eigenkapital der Beteiligung

Dieser Wert wurde für das Wasserwerk der Stadt Weilburg bisher beibehalten, da gemäß § 41 GemHVO Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO anzusetzen sind. Der Ansatz für die Anteile an der Weilburger Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH wurde zum 31.12.2013 um den Betrag erhöht, den die Stadt Weilburg für den Ankauf eines Geschäftsanteils aufgewendet hat. Bei der Beteiligung am Abwasserverband Weilburg wurde zum 31.12.2012 eine Wertkorrektur auf 59,5% des Eigenkapitals vom 31.12.2012 vorgenommen. Da der Verband über kein Stammkapital verfügt, handelt es sich dabei um die Summe der Rücklagen.

Die Beteiligungen an der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft und an der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez sind aufgrund der geringen Beteiligungsquote mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Beteiligung am Kommunalen Gebietsrechenzentrum ekom21 wurde gemäß Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 26.05.2011 mit 1 € angesetzt.

Wegen des Niederstwertprinzips wurden beim Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds keine Marktpreise bilanziert sondern die Summe der Anschaffungskosten. Für die darin enthaltenen Beträge, die von Tochterunternehmen erstattet wurden, wurden in gleicher Höhe Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:

Der Vorrat an Streusalz wird nach § 35 Abs. 2 GemHVO mit dem Wert des durchschnittlichen Lagerbestands bewertet. Dieser liegt bei 1.600 €, da durchschnittlich ca. 20 t zum üblichen Einkaufspreis von 80 € je t gelagert werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Die Bewertung der am 31.12.2018 offenen Forderungen erfolgte analog zur Forderungsbewertung in der Eröffnungsbilanz. So wurden für alle Forderungen, die auch am 31.07.2019 noch offen waren, gemäß ihrer Fälligkeit am 31.12.2018 folgende pauschale Einzelwertberichtigungen vorgenommen: Insolvenzen, eidesstattliche Versicherungen, Niederschlagungen

	100 %
Seit mehr als 1.080 Tagen fällig	100 %
Seit 361 bis 1.080 Tagen fällig	80 %
Seit 181 bis 360 Tagen fällig	50 %
Seit 91 bis 180 Tagen fällig	20 %

Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand sowie Gutschriften wurden in der Regel nicht wertberichtigt, ebenso alle Forderungen, zu denen eine Zwangsversteigerung anstand. Alle übrigen fälligen Forderungen, die auch am 31.07.2019 noch offen und nicht einzelwertberichtigt waren, wurden pauschal mit 2 % wertberichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Bei den Darlehen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms und des Kommunalinvestitionsprogramms wurden auch die Teile ausgewiesen, die vom Land Hessen direkt getilgt werden. Gleichzeitig wurden in gleicher Höhe Forderungen aus Investitionszuweisungen ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten zu bilden, die vor dem Bilanzstichtag verursacht wurden, aber in genauer Höhe und Fälligkeit noch nicht feststehen. Pensions- und Beihilferückstellungen gehören zu den Pflichtrückstellungen gemäß § 39 GemHVO und werden für Versorgungs- und Beihilfeansprüche der Beamten und derer Hinterbliebenen gebildet. Für die Stadt Weilburg wurden sie vom KDZ (Kommunales Dienstleistungszentrum, Wiesbaden) aufgrund einer Teilwertberechnung gemäß § 6 Einkommensteuergesetz jeweils zum 31.12. berechnet. Unterstellt wurde bei den Pensionen ein Zinssatz von 6 % (nach § 6a EStG), bei den Beihilfen (orientiert an § 6 EStG) ein Zinssatz von 5,5 %. Da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene Abzinsungszinssatz (3,21 % im Dezember 2018) ist, ergäbe sich daraus ein um 2.598.934 € höherer Rückstellungswert. Minderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben einen Ertrag (Auflösung) oder verringern den Aufwand (Verbrauch), Erhöhungen stellen Aufwendungen (Zuführung) dar.

Die vom KDZ ermittelten Teilwerte werden in Abstimmung mit der Revision um die Beträge korrigiert, die auf den ehemaligen Geschäftsführer der Stadtwerke Weilburg GmbH entfallen, da die GmbH selbst bereits die vollen Verpflichtungen zurückgestellt hat.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen sind zu bilden, sobald Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen wurden. Bei der Stadt Weilburg an der Lahn wurden alle nach dem Blockmodell abgeschlossen, bei dem der Beschäftigte während der ersten Hälfte voll arbeitet und für die zweite Hälfte freigestellt ist. Während der gesamten Laufzeit erhält er die Hälfte seines Bruttoarbeitsentgelts zuzüglich einer Aufstockung, so dass er 70% seines vorherigen „fiktiven“ Nettoentgelts ausgezahlt bekommt. Die Rückstellung wird aus den Monatsgehältern, den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und den Beiträgen an die Zusatzversorgungskasse ermittelt.

Für die Aufstockung ist sie im Jahr des Vertragsabschlusses für die gesamte Laufzeit der Vereinbarung zu bilden, die Inanspruchnahme wird sowohl während der Arbeits- als auch während der Freistellungsphase gebucht. Die Rückstellung für die Entgeltzahlungen während der Freistellungsphase werden während der Beschäftigungsphase als Erfüllungsrückstand rätierlich aufgebaut, die Inanspruchnahme erfolgt während der Freistellungsphase. Die Art der Berechnung wurde mit der Revision abgestimmt. Nachdem in 2017 alle zuvor abgeschlossenen Verträge beendet waren, wurde in 2018 ein neuer Vertrag abgeschlossen.

Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage werden in Jahren überdurchschnittlich hoher Steueraufkommen gebildet, um für die daraus resultierenden höheren Kreis- und Schulumlageverpflichtungen der folgenden Jahre verwendet zu werden. Dazu wird der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre betrachtet. Sie wurden mit Hilfe einer Excel-Tabelle ermittelt, die vom Sonderdienst Revision des Landkreises Limburg-Weilburg zur Verfügung gestellt wurde.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden gemäß vorliegender Angebote oder Rechnungen gebildet.

Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben wurden auf Grundlage des Bruttogehalts des jeweiligen Bediensteten im abgelaufenen Jahr ermittelt.

III. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Wert 31.12.2018
(Wert 31.12.2017)

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann dem Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang des Jahresabschlusses) entnommen werden. Nachfolgend werden die Zu- und Abgänge der einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Die Abweichungen von den Haushaltsansätzen werden im Rechenschaftsbericht untersucht.

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Sachkonto 0242000	<u>39.122,24 €</u> (40.753,07 €)
Stand 31.12.2017	40.753,07 €
Zugänge 2018	27.601,38 €
Abschreibungen 2018	<u>-29.232,21 €</u>
Stand 31.12.2018	39.122,24 €

Bei den Zugängen handelt es sich um Microsoft-Lizenzen sowie Software für die Atemschutzwerkstatt.

1.1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Sachkonto 0354000 - 0358000	<u>5.260.973,93 €</u> (5.177.531,69 €)
Stand 31.12.2017	5.177.531,69 €
Zugänge 2018	18.788,40 €
Umbuchungen 2018	395.000,00 €
Abschreibungen 2018	<u>-330.346,16 €</u>
Stand 31.12.2018	5.260.973,93 €

Bei den Zugängen handelt es sich um die Neuanlage von Straßenbeleuchtung sowie Zuschüsse für Investitionen von Sportvereinen.

Bei den Umbuchungen handelt es sich um fertiggestellte Maßnahmen im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes (Weilburger Brückenköpfe).

1.1.3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Sachkonto 0401000	<u>0,00 €</u> (0,00€)
Stand 31.12.2017	0,00 €
Zugänge 2018	395.000,00 €
Umbuchungen 2018	-395.000,00 €
Abgänge 2018	<u>-0,00 €</u>
Stand 31.12.2018	0,00€

Bei den Zugängen und Umbuchungen handelt es sich um fertiggestellte Maßnahmen im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes (Weilburger Brückenköpfe)

1.2. Sachanlagevermögen

1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Sachkonto 0501000 - 0511000	<u>7.326.932,01 €</u> (6.914.629,23 €)
Stand 31.12.2017	6.914.629,23 €
Zugänge 2018	82.507,77 €
Umbuchungen 2018	416.440,01 €
Abgänge 2018	<u>-86.645,00 €</u>
Stand 31.12.2018	7.326.932,01 €

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen Ankäufe von Grundstücken, insbesondere für die Neubaugebiete „Leimenkaut“ in Waldhausen und „Seelbach“ in Kubach, sowie das ehemalige MAN-Gelände in Waldhausen. Bei den Verkäufen handelt es sich vor allem um das Neubaugebiet „Vor dem Windhof“ in Weilburg.

1.2.2. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken mit dazugehörigen Außenanlagen

Sachkonto 0531000 - 0591900	<u>14.823.190,04 €</u> (15.073.361,23 €)
Stand 31.12.2017	15.073.361,23 €
Zugänge 2018	20.028,83 €
Abgänge 2018	-2,00 €
Umbuchungen 2018	250.040,11 €
Abschreibungen 2018	<u>-520.238,13 €</u>
Stand 31.12.2018	14.823.190,04 €

Bei den Zugängen handelt es sich um mehrere Zaunanlagen und Geländer, Fahrradständer und die Schlussrechnung für den Personenaufzug im Komödienbau.

Die Umbuchungen betreffen folgende Fertigstellungen: Anbau an das Bürgerhaus Ahausen, Anbau eines Gruppenraums an die Kita Odersbach, Urnenwand auf dem Friedhof Waldhausen, Brandmeldeanlage im Alten Rathaus Weilburg, Wegeneubau und Baumgrabstätten auf dem Friedhof Bermbach, Geländer am Kranenturm und die Beschilderung des Geolehrpfads.

Bei den Abgängen handelt es sich um den Zaun und die alten Spielgeräte des Spielplatzes „Burgfeld“ in Kubach.

1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Sachkonto 0613000 - 0660000	<u>44.704.521,88 €</u> (43.481.366,40 €)
Wert 31.12.2017	43.481.366,40 €
Zugänge 2018	22.128,22 €
Umbuchungen von Anlagen im Bau	2.771.695,01 €
Abgänge 2018	-3.107,15 €
Abschreibungen 2018	<u>-1.567.560,60 €</u>
Stand 31.12.2018	44.704.521,88 €

Bei den Zugängen handelt es sich um Anschaffungskosten für die Pflasterungen auf dem Friedhof Gaudernbach, Baumgräber auf dem Friedhof Ahausen und verschiedene kleinere Nachaktivierungen.

Die Umbuchungen ergeben sich aus der Aktivierung folgender Maßnahmen: grundhafte Sanierung Berliner Straße, Königsberger Straße und Kubacher Weg in Weilburg, Selterser Straße in Ahausen, die dazugehörigen Kanalbaumaßnahmen, sowie Sanierung des Kanals Geyer-Erbstollen in Weilburg im Rahmen der EKVO.

Bei den Abgängen handelt es sich um die Abgänge der alten Anlagen bei den Straßen und Kanälen.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Sachkonto 0700100 - 0790000	<u>392.479,17 €</u> (363.099,35€)
Stand 31.12.2017	363.099,35 €
Zugänge 2018	91.844,27 €
Umbuchungen 2018	10.519,75 €
Abgänge 2018	-2,00 €
Abschreibungen 2018	<u>-72.982,20 €</u>
Stand 31.12.2018	392.479,17€

Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung von Medien für die Bücherei, eine Geschwindigkeitsmessanlage, Ausstattung für die Feuerwehr und einen Brunnen für den Friedhof Ahausen..

Die Erneuerung der Heizung der Feuerwehr Gaudernbach im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) wurde nach Fertigstellung umgebucht.

1.2.4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Sachkonto 0800100 - 0890000	<u>2.236.844,59 €</u> (2.371.576,19 €)
Stand 31.12.2017	2.371.576,19 €
Zugänge 2018	226.223,26 €
Abgänge 2018	-2.030,43 €
Umbuchungen 2018	79.442,14 €
Abschreibungen 2018	<u>-438.366,57 €</u>
Stand 31.12.2018	2.236.844,59 €

Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um die Anschaffung von Ausrüstung für die Feuerwehren und Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für Kindergärten, Bürgerhäuser, Rathaus und Bauhof.

Bei den Abgängen handelt es sich um den Verkauf von Altfahrzeugen und EDV-Ausstattung sowie Verschrottung von Altgeräten.

Folgende Anlagen wurden nach Fertigstellung umgebucht: Neuanlage Spielplatz Burgfeld und Spielplatz an der Kita Hirschhausen, sowie Ausstattung des Museums wegen Umzugs der Tourist Info dorthin.

1.2.5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Sachkonto 0951000 - 0960000	<u>2.150.179,73 €</u> (1.015.108,36 €)
Stand 31.12.2017	1.015.108,36 €
Zugänge 2018	4.660.507,78 €
Umbuchungen 2018	<u>-3.525.436,41 €</u>
Stand 31.12.2018	2.150.179,73 €

Die Zugänge und Umbuchungen setzen sich aus folgenden Anlagen im Bau zusammen:

Anlagen-Nr.	Maßnahme	Zugänge 2018	Umbuchungen 2018	Bestand 31.12.2017	Bestand 31.12.18
AIB-00011	Hochwasserschutz Walderbach	0,00€	0,00€	53.026,84€	53.026,84€
AIB-12-0013	Baustraße Am Roten Acker	0,00€	0,00€	1,00€	1,00€
AIB-12-0014	Baustraße Zum Alten Stall	0,00€	0,00€	1,00€	1,00€
AIB-12-0015	Baustraße Gerhards Wasen	0,00€	0,00€	1,00€	1,00€
AIB-12-0016	Baustraße Am Krautweg	0,00€	0,00€	1,00€	1,00€
AIB-13-0012	Renaturierung Bermbach	10.805,90€	0,00€	14.798,08€	25.603,98€
AIB-13-0013	Renaturierung Weil	25.063,40€	-184.742,77€	159.679,37€	0,00€
AIB-15-0003	Vorvertrag Grundstückskauf	-497,10€	0,00€	497,10€	0,00€

- Anhang zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Weilburg an der Lahn -

AIB-15-0007	Grundstücksankauf Lindenstr.7	2.953,50€	-38.275,89€	35.322,39€	0,00€
AIB-16-0002	Neubau Lahnbrückensteg	131.766,00€	0,00€	61.423,59€	193.189,59€
AIB-16-0006	Vorvertrag Grundstückskauf	0,00€	-656,42€	656,42€	0,00€
AIB-16-0015	Hangsicherung Terrassengärten	0,00€	0,00€	1.195,66€	1.195,66€
AIB-16-0033	Vermessung Vor dem Windhof	0,00€	0,00€	18.693,13€	18.693,13€
AIB-16-0035	Kanal Neubaugebiet Seelbach, Kubach	0,00€	0,00€	32.370,20€	32.370,20€
AIB-16-0043	Umzug Tourist-I Museum	1.191,59€	-12.506,78€	11.315,19€	0,00€
AIB-16-0057	Sanierung Parkdeck Rathaus Ebene 2-4	1.132,15€	0,00€	1.056,00€	2.188,15€
AIB-16-0058	Kanal Geyer-Erbstollen Weilburg	0,00€	-149.097,60€	149.097,60€	0,00€
AIB-16-0060	KIP Altes Gymnasium Fenster	0,00€	0,00€	9.412,90€	9.412,90€
AIB-16-0061	KIP BGH Ahausen Anbau 2016	330,00€	-65.644,78€	65.314,78€	0,00€
AIB-17-0004	Ahäuser Weg Straßenbau	0,00€	-7.145,95€	7.145,95€	0,00€
AIB-17-0007	Berliner Straße Straßenbau	65.979,28€	-76.899,32€	10.920,04€	0,00€
AIB-17-0008	Königsberger Straße Straßenbau	367.124,91€	-373.444,31€	6.319,40€	0,00€
AIB-17-0009	Kanalbau Ahausen Selterser Str.	52.090,54€	-67.225,36€	15.134,82€	0,00€
AIB-17-0012	Geologischer Lehrpfad	0,00€	-19.530,89€	19.530,89€	0,00€
AIB-17-0021	Neuanlage Spielplatz Burgfeld	1.052,26€	-25.888,82€	24.836,56€	0,00€
AIB-17-0023	Königsberger Straße Kanalbau	204.503,96€	-284.701,46€	80.197,50€	0,00€
AIB-17-0024	Berliner Straße Kanalbau	90.788,94€	-98.523,94€	7.735,00€	0,00€
AIB-17-0025	Neuanlage ZOB	0,00€	0,00€	4.218,55€	4.218,55€
AIB-17-0027	Johann-Ernst-Str etc. Kanalbau	23.463,07€	0,00€	31.298,45€	54.761,52€
AIB-17-0029	Straße Neubaugeb. Vor dem Windhof	830,90€	0,00€	7.604,25€	8.435,15€
AIB-17-0030	Kanal Neubaugebiet Leimenkaut	371.694,35€	0,00€	19.848,56€	391.542,91€
AIB-17-0031	Straße Neubaugebiet Leimenkaut	185.292,82€	0,00€	7.464,92€	192.757,74€
AIB-17-0032	Straße Ahäuser Weg	0,00€	7.145,95€	10.116,63€	17.262,58€
AIB-17-0037	Brandmeldeanlage Altes Rathaus	13.948,80€	-34.156,69€	20.207,89€	0,00€
AIB-17-0039	Friedhof Waldhausen Urnenwand	29.237,35€	-31.960,07€	2.722,72€	0,00€
AIB-17-0040	KIP Aussenanlage BGH Hirschh. Parkpl.	42.714,40€	-16.223,55€	17.746,09€	44.236,94€
AIB-17-0043	Sanierung Terrassengärten Stützmauer	880,60€	0,00€	7.828,03€	8.708,63€
AIB-17-0044	Neubau Klein Nizza Rampe	291,55€	-7.592,20€	7.300,65€	0,00€
AIB-17-0045	Neubau FGH Hirschhausen	443.928,67€	16,223,55€	7.498,53€	467.650,75€
AIB-17-0046	Neuanlage Spielpl. KiTa Hirschhausen	29.607,88€	-38.345,93€	8.738,05€	0,00€
AIB-17-0049	Kubacher Weg, grundhafte Sanierung	868.821,77€	-924.738,74€	55.916,97€	0,00€
AIB-17-0050	Bushaltestellen Antrag 2017	264.748,76€	-264.899,55€	150,79€	0,00€
AIB-17-0051	Grundstückstausch Leimenkaut	0,00€	0,00€	241,93€	241,93€
AIB-17-0052	Erschließung Neubaugeb. Leimenkaut	3.726,49€	0,00€	20.116,94€	23.843,43€
AIB-18-0001	Grundstückskauf Bletz UrkNr. 21/2018	1.693,97€	0,00€	0,00€	1.693,97€
AIB-18-0003	Grundstückskauf Seelbach	320.868,37€	0,00€	0,00€	320.868,37€
AIB-18-0004	Vermessung Seelbach	12.078,50€	0,00€	0,00€	12.078,50€
AIB-18-0005	Ankauf/Umbau MAN-Gebäude FFW	489.041,00€	-377.507,70€	0,00€	111.533,30€
AIB-18-0006	Tauschobjekt Leimenkaut	0,00€	0,00€	405,00€	405,00€
AIB-18-0007	Köppel Straßenbau	13.108,15€	0,00€	0,00€	13.108,15€
AIB-18-0008	Köppel Kanalbau	11.735,32€	1.914,79€	0,00€	13.650,11€
AIB-18-0009	Kubacher Weg Kanalbau	170.068,22€	-170.068,22€	0,00€	0,00€
AIB-18-0011	Anbau Gruppenraum KiTa Odersbach	69.279,55€	-69.279,55€	0,00€	0,00€
AIB-18-0012	Vor dem Windhof Kanal	66.664,82€	-66.664,82€	0,00€	0,00€
AIB-18-0013	Kanalbau Geyer/Riehlstr./Bismarckstr.	11.681,34€	0,00€	0,00€	11.681,34€
AIB-18-0014	Keilswingert Kanalbau	9.510,30€	6.438,11€	0,00€	15.948,41€
AIB-18-0015	Straßenbau Ahausen Selterser Str.	63.650,02€	-63.650,02€	0,00€	0,00€

- Anhang zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Weilburg an der Lahn -

AIB-18-0016	KIP FGH Gaudernbach, Heizung	10.519,75€	-10.519,75€	0,00€	0,00€
AIB-18-0017	Baumgrabstätten Friedhof Weilburg	19.116,31€	0,00€	0,00€	19.116,31€
AIB-18-0018	Wegeneubau Friedhof Kubach	17.303,17€	0,00€	0,00€	17.303,17€
AIB-18-0019	Anbindung Spielmannschule	4.522,00€	0,00€	0,00€	4.522,00€
AIB-18-0020	Baumgrabstätten Friedhof Gaudernb.	3.002,26€	0,00€	0,00€	3.002,26€
AIB-18-0021	Neuverlegung Kanal Sportpl. Gaudern.	25.437,86€	-25.437,86€	0,00€	0,00€
AIB-18-0022	KIP Heizung KiTa Kubach	2.398,28€	0,00€	0,00€	2.398,28€
AIB-18-0023	Johann-Ernst-Str Kanalbau	29.953,94€	-29.953,94€	0,00€	0,00€
AIB-18-0025	Baumgrabstätten Friedhof Bermbach	6.409,63€	-6.409,63€	0,00€	0,00€
AIB-18-0027	KIP Anbau KiTa Kubach	1.887,03€	0,00€	0,00€	1.887,03€
AIB-18-0028	Wegeneubau Friedhof Bermbach	23.058,50€	-23.058,50€	0,00€	0,00€
AIB-18-0029	WC PD Rathaus, grundhafte Sanierung	40.517,63€	0,00€	0,00€	40.517,63€
AIB-18-0030	Keilswingert, grundhafte Erneuerung	2.696,12€	0,00€	0,00€	2.696,12€
AIB-19-0001	Hangsicherung Ahäuser Weg, Coatings-Ahäuser Brücke	833,00€	0,00€	0,00€	833,00€
AIB-19-0006	Rampe Klein Nizza, Anbindung R7 an Steinernen Brücke	0,00€	7.592,20€	0,00€	7.592,20€
		4.660.507,78€	-3.525.436,41€	1.015.108,36€	2.150.179,73€

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachkonto 1120700 - 1190800		6.235.081,92 € (6.235.081,92 €)
Wasserwerk der Stadt Weilburg	100,00 % (Eigenbetrieb)	5.020.155,49 €
Weilburger Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH	98,56 % (Tochterges.)	1.214.926,43 €
Summe 31.12.2018 (unverändert gegenüber 31.12.2017):		6.235.081,92 €

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Sachkonto 1250000	93.157,34 € (117.299,78 €)
Stand 31.12.2017	94.588,96 €
Tilgungen 2018	<u>-1.431,62 €</u>
Stand 31.12.2018	93.157,34 €

Hierbei handelt es sich um Darlehen an die Weilburger Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH im Rahmen der Wohnungsbauförderung.

1.3.3. Beteiligungen, Zweckverbände

Sachkonto 1350000	5.663.775,66 € (5.663.775,66 €)
-------------------	---

Hierbei handelt es sich um die Beteiligung am Abwasserverband Weilburg.

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Sachkonto 1507000 - 1507100	262.407,34 € (240.637,72 €)
-----------------------------	---------------------------------------

	31.12.2018	31.12.2017
Kommunaler Versorgungsrücklagenfonds	225.594,33 €	203.824,71 €
Sparkassenbrief Stiftungskapital Müller-Pauly	35.790,43 €	35.790,43 €
Sparbuch Stiftungskapital Hennigs	1.022,58 €	1.022,58 €
Summe	262.407,34 €	240.637,72 €

Das Kapital der beiden von der Stadt Weilburg verwalteten Stiftungen (siehe Passiva Pos. 1.2) ist in unveränderter Höhe auf dem Kapitalmarkt angelegt. Für die Anteile des Versorgungsrücklagenfonds, die Geschäftsführer von Tochtergesellschaften betreffen, sind unter Passiva Pos. 4.8 Verbindlichkeiten in Höhe von 21.663,74 € (Vorjahr 19.355,42 €) ausgewiesen.

1.3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Sachkonto 1601000 - 1690000 184.527,95 €
(186.775,09 €)

Die Stadt Weilburg besaß zum 31.12.2018 unverändert folgende Genossenschaftsanteile:

Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG	1 Anteil	550,00 €
Volksbank Mittelhessen eG (ehem. Volksbank Wetzlar-Weilburg)	5 Anteile	375,00 €
Frankfurter Volksbank eG	7 Anteile	350,00 €
<hr/>		
Summe Genossenschaftsanteile		1.275,00 €

Darüber hinaus zählen zu dieser Bilanzposition Ausleihungen in Form von gesicherten Baudarlehen, die nicht an verbundene Unternehmen erfolgt sind:

Stand 31.12.2017	181.199,09 €
Tilgungen 2018	<u>-2.247,14 €</u>
Stand 31.12.2018	178.951,95 €

Folgende Beteiligungen werden aufgrund ihres geringen Anteils am Stammkapital als übrige sonstige Finanzanlagen ausgewiesen:

	Anteil am Kapital	31.12.2018	31.12.2017
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil	5,00 %	2.500,00 €	2.500,00 €
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez	1,75 %	1.800,00 €	1.800,00 €
Kommunales Gebietsrechenzentrum ekom21		1,00 €	1,00 €
<hr/>			
Summe:		4.301,00 €	4.301,00 €

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Sachkonto 2001000 1.600,00 €
(1.600,00 €)

Hierbei handelt es sich um den Festwert des Streusalzbestands von durchschnittlich 20 t zu 80 €/t.

2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Sachkonto 2120000 - 2190000 1.500,00 €
(1.500,00 €)

Hierbei handelt es sich um den Bestand an Werbeartikeln, der zum 31.12.2012 von der FMG als Durchschnittswert übernommen wurde.

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Sachkonto 2201000 - 2291000 1.163.817,37 €
(1.282.976,18 €)

Hierzu zählen auch die Anteile an Darlehensverbindlichkeiten der Stadt Weilburg, die von Dritten getilgt werden. Die Stadt Weilburg hat in 1999 ein Investitionsfondsdarlehen für den Neubau des „Hauses der Kirche“ und in 2007 ein Investitionsfondsdarlehen für die Modernisierung der Jugendherberge Odersbach aufgenommen. Die Anspar- und Tilgungsverpflichtungen werden vollständig von der evangelischen Regionalverwaltung und vom Deutschen Jugendherbergswerk erstattet.

Auch die 5/6 der im Rahmen des Konjunkturprogramms und 80% der im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) aufgenommenen Darlehen, die direkt vom Land Hessen getilgt werden, sind hier ausgewiesen. Bei den Darlehen im Abwasserbereich sind dagegen die direkt vom Land zu tilgenden Anteile nicht auszuweisen.

Art der Forderung aus Zuweisungen und Zuschüssen	31.12.2018	31.12.2017
Landesanteile Darlehen Konjunkturprogramm und KIP	952.798,98 €	902.334,21 €
Landeszuweisung Teilortsumgehung/Parkdeck	0,00 €	276.200,00 €
Tilgungserstattung Dt. Jugendherbergswerk	99.166,67 €	109.166,67 €
Landeszuweisung Rampe Ahäuser Weg (KIP)	0,00 €	88.151,90 €
Kostenerstattungen Vollstreckung	56.765,02 €	54.594,37 €
Landeszuweisung Altstadtmanagement	0,00 €	32.158,00 €
Kostenbeteiligung Übernachtungsfässer Campingpl. Od.	0,00 €	32.500,00 €
Kostenerstattungen für Kita Ahausen	-763,66 €	28.171,77 €
Kreiszuschuss Bücherei	17.911,00 €	0,00 €
Erstattungen Feuerwehreinsätze u. Brandschutzdienste	17.136,74 €	6.588,20 €
Tilgungserstattung ev. Rentamt Weilburg	8.308,46 €	15.977,84 €
Kostenausgleich f. auswärtige Kinder in Weilburger Kitas	0,00 €	7.519,85 €
Erstattungen von Bestattungen und Grabräumungen	5.102,53 €	4.355,03 €
Sonstige Zuschüsse und Kostenerstattungen	17.005,61 €	9.598,82 €
Einzelwertberichtigungen	-9.613,98 €	-284.340,48 €
Pauschalwertberichtigungen	-0,00 €	-0,00 €
Summe	1.163.817,37 €	1.282.976,18 €

In den Einzelwertberichtigungen 2017 waren 276.200 € für eine Landeszuweisung für den Kostenanteil am Parkdeck i.R. der Teilortsumgehung enthalten. Die Prüfung der beiden Verwendungsnachweise dazu ergab, dass kein Anspruch mehr darauf besteht. Daher wurde diese Forderung ausgebucht und die Wertberichtigung aufgelöst. Ansonsten werden Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand grundsätzlich nicht wertberichtigt.

2.3.2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Sachkonto 2301000 - 2391000 **1.261.367,13 €**
(792.067,89 €)

Forderungen aus	31.12.2018	31.12.2017
Steuern	1.145.155,87 €	705.990,70 €
Gebühren	267.327,24 €	226.609,35 €
Beiträgen	85.575,69 €	48.457,87 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	32.850,91 €	7.577,71 €
Umgliederung Vorauszahlungen von Debitoren	0,00 €	0,00 €
Umgliederung kreditorische Debitoren	21.103,02 €	74.208,88 €
Einzelwertberichtigungen	-290.291,37 €	-270.776,62 €
Pauschalwertberichtig.	-354,23 €	0,00 €
Summe	1.261.367,13 €	792.067,89 €

2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sachkonto 2400100 - 2492000 **89.640,98 €**
(53.241,45 €)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	183.827,65 €	170.568,20 €
Umgliederung kreditorische Debitoren	33.985,89 €	21.442,86 €
Einzelwertberichtigungen	-128.148,81 €	-138.769,61 €
Pauschalwertberichtigungen	-23,75 €	0,00 €
Summe	89.640,98 €	53.241,45 €

2.3.4. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Sachkonto 2500100 - 2580010		<u>424.107,69 €</u> (826.253,91 €)
	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen	182.718,33 €	155.662,51 €
Lieferungen und Leistungen, Kostenerstattungen	140.086,03 €	53.410,73 €
Konzessionsabgaben	101.303,33 €	617.180,67 €
Summe	424.107,69 €	826.253,91 €

Bei den Forderungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen handelt es sich um den Betrag, den die Weilburger Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH für ihren Geschäftsführer zurückgestellt hat. Diese Forderung wird ausgewiesen, da die Stadt Weilburg für ihn als beurlaubten städtischen Beamten die vollen Rückstellungen bilden muss (siehe Passiva 3.1).

2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Sachkonto 2601000 - 2699200		<u>259.066,94 €</u> (177.198,42 €)
	31.12.2018	31.12.2017
Mahn- u. Vollstreckungsgebühren, Verzugszinsen ...	12.754,41 €	28.974,49 €
Forderungen aus Versicherungsschäden	0,00 €	0,00 €
Einzelwertberichtigungen	-12.545,39 €	-13.163,89 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände incl. Wertber.	209,02 €	15.810,60 €
Sonstige Forderungen aus Periodenabgrenzung	74.105,15 €	116.753,46 €
Debitorische Kreditoren (Guthaben bei Kreditoren)	176.414,32 €	40.535,36 €
Forderungen aus Minusstunden	4.515,00 €	2.207,00 €
Geleistete Mietkautionen	3.100,00 €	700,00 €
Forderungen aus Überzahlungen Löhne u. Gehälter	0,00 €	12,00 €
Durchlaufenden Posten etc.	723,45 €	1.180,00 €
Summe	259.066,94 €	177.198,42 €

2.3.6. Flüssige Mittel

Sachkonten 2800010 - 2881000		<u>2.351.353,52 €</u> (504.992,86 €)
	31.12.2018	31.12.2017
Barbestand Kasse	4.973,58 €	6.523,08 €
Nebenkassen (Handvorschüsse)	1.110,00 €	1.260,00 €
Girokonto Kreissparkasse Weilburg	1.875.279,36	0,00 €
Girokonto Postbank Frankfurt	7.763,62 €	15.315,61 €
Girokonto Postbank Dortmund	8.039,77 €	30.702,75 €
Girokonto Volksbank Mittelhessen	441.565,13 €	437.734,46 €
Girokonto Frankfurter Volksbank	12.622,06 €	13.456,96 €
	2.351.353,52 €	504.992,86 €

Der Saldo des Girokontos bei der Kreissparkasse Weilburg war am 31.12.2017 negativ und wurde bei Passiva 4.3 ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

3.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

3.1.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferungen und Leistungen

Sachkonto 2901000 und 2982000 46.464,33 €
(45.655,79 €)

Folgende Zahlungen wurden von der Stadt Weilburg vor dem 31.12.2018 für Lieferungen oder Leistungen nach dem 31.12.2018 geleistet:

Erweiterter PC-Service 01/2019-01/2021	3.036,98 €
Maschinenversicherung KLA Gaudernbach 2019	1.835,56 €
Softwarepflege 2019	822,53 €
WLAN Bücherei und Markplatz Jan.-Mai 2019	683,26 €
Insolvenzversicherung Tourist Info 2019	200,00 €
Zeitschriftenabonnements 2019	163,00 €
Mitgliedsbeiträge 2019	25,00 €
Vermögenswirksame Leistungen Beamte Januar 2019	528,16 €
Beamtgehälter Januar 2019	<u>39.169,84 €</u>
	46.464,33 €

3.1.2. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus Ansparraten und Sonderbeiträgen von Investitionsfondsdarlehen

Sachkonto 2981000 - 2981020 1.397.797,97 €
(1.448.806,11 €)

Bei den Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B muss vor der Auszahlung ein Ansparbeitrag in Höhe von 20% der Darlehenssumme geleistet werden, über vier Jahre verteilt. Diese Beträge stellen im Voraus gezahlte Darlehenskosten dar und werden gem. Hinweis Nr. 5 zu § 45 GemHVO gleichmäßig über die 20jährige Laufzeit der Investitionsfondsdarlehen ergebniswirksam aufgelöst.

Bei sogenannten Sofortdarlehen oder Darlehen mit verkürzter Ansparzeit müssen zusätzlich im Anschluss an die reguläre Laufzeit noch Sonderbeiträge gezahlt werden, die im Jahr ihrer Zahlung aufgelöst werden.

Stand 31.12.2017 (davon Sonderbeiträge: 122.682,19 €)	1.448.806,11 €
Zugänge 2018	55.000,00 €
Auflösung 2018	<u>-106.008,14€</u>
Stand 31.12.2018 (davon Sonderbeiträge: 122.682,19 €)	1.397.797,97 €

Passiva

1. Eigenkapital **37.678.032,74 €**
(33.976.690,12 €)

1.1. Netto-Position

Sachkonto 3001000 **30.183.225,54 €**
(29.683.225,54 €)

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Gemeinde dar, das bei Erstellung der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen allen Aktiva und den übrigen Passiva ermittelt wurde. Nach Feststellung der Eröffnungsbilanz darf dieses Konto bis auf wenige Ausnahmefälle nicht mehr bebucht werden. Im Jahr 2018 wurden Kassenkreditverbindlichkeiten in Höhe von 1.000.000 € durch die Hessenkasse abgelöst. Die Hälfte dieses Betrags wurde gemäß Buchungsanweisung des HMdF auf die Netto-Position gebucht, da keine Verlustvorträge vorhanden waren. Somit erhöhte diese sich um 500.000 € auf 30.183.225,54 €.

1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Sachkonto 3250000 **6.916.036,18 €**
(4.100.090,65 €)

Gemäß § 23 Abs. 1 und § 24 Abs. 1 GemHVO sind aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses Rücklagen zu bilden. Dies war erstmals im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 der Fall. Im Jahr 2018 haben sich die Rücklagen wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2017	4.100.090,65 €
Zuführung aus dem ordentlichen Ergebnis 2018	<u>2.815.945,53 €</u>
Stand 31.12.2018	6.916.036,18 €

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Sachkonto 3260000 **541.958,01**
(156.560,92 €)

Stand 31.12.2017	156.560,92 €
außerordentliches Ergebnis 2018	<u>385.397,09 €</u>
Stand 31.12.2018	541.958,01 €

1.2.4 Sonderrücklagen

Sachkonto 3270100 - 3270200 **36.813,01 €**
(36.813,01 €)

Für Sondervermögen nach § 115 Abs. 1 Nr. 2 der HGO ist gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO eine Sonderrücklage zu bilden. Bei der Stadt Weilburg handelt es sich hier um das Stiftungskapital rechtlich unselbständiger Stiftungen, das von ihr verwaltet wird:

Müller-Pauly-Stiftung	als Sparkassenbrief angelegt	35.790,43 €
Stiftung Hennigs	auf Sparbuch angelegt	<u>1.022,58 €</u>
Sonderrücklagen gesamt		36.813,01 €

Das Stiftungskapital der Müller-Pauly-Stiftung in Höhe von 70.000 DM wurde gemäß Stiftungsurkunde vom 07.10.1999 von Frau Maria Müller, geb. Pauly, in eine treuhänderische Stiftung eingebracht, die von der Stadt Weilburg geführt wird. Ihr Zweck ist es, das Werk des Aquarellmalers Josef Müller-Pauly qualifiziert einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und dem Nachwuchs der Aquarellmalerei Anregung und Förderung zu geben. Dafür werden die Zinsen aus dem Stiftungskapital verwendet, das als Sparkassenbrief festgelegt wurde (siehe Aktiva 1.3.5).

Am Kirmestag 1970 hinterlegte Herr Bernhard Hennigs bei der Stadtkasse Weilburg 2.000,00 DM als „Kulturspende für die Jugend der Stadt Weilburg“, die auf einem Sparbuch angelegt wurde (siehe Aktiva 1.3.5).

Aus den Zinserlösen sollen alljährlich, wenn die Weilburger Bürgergarde ihre Kirmes feiert, Bonbons gekauft und an die Kinder verteilt werden.

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1. Ergebnisvortrag

1.3.1.1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €
	(0,00 €)

Die Überschüsse der ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren wurden den Rücklagen zugeführt (siehe Passiva 1.2.1).

1.3.1.2. Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €
	(0,00 €)

Die Überschüsse der außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren wurden den Rücklagen zugeführt (siehe Passiva 1.2.2).

1.3.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

1.3.2.1. Ordentlicher Jahresüberschuss	0,00 €
	(0,00 €)

Gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO wurde der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.815.945,53 € der Rücklage zugeführt (siehe Passiva Pos. 1.2.1).

1.3.2.2. Außerordentlicher Jahresüberschuss	0,00 €
	(0,00 €)

Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 385.397,09 € wurde der Rücklage zugeführt (siehe Passiva Pos. 1.2.2).

Insgesamt ergab sich ein Jahresüberschuss von 3.201.342,62 €, der den Rücklagen zugeführt wurde. Die Zusammensetzung der ordentlichen und außerordentlichen Jahresergebnisse ergibt sich aus den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

2. Sonderposten

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Sachkonto 3600100 – 3606000, 3621000, 3640900 – 3641900	<u>17.325.335,14 €</u> (17.010.825,61€)
Stand 31.12.2017	17.010.825,61 €
Zugänge 2018	1.355.313,71 €
Abgänge 2018	-6.573,22 €
Auflösung 2018	<u>-1.034.230,96 €</u>
Stand 31.12.2018	17.325.335,14 €

Bei den Zugängen handelt es sich vor allem um Zuwendungen für verschiedene fertiggestellte Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm, die Sanierung des Kubacher Wegs, den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen, die städtebauliche Denkmalpflege „Weilburger Brückenköpfe“, die Renaturierung der Weil, sowie die Investitionspauschale des Landes Hessen.

2.1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Sachkonto 3617000 – 3618000, 3637000 - 3638000	<u>461.323,02 €</u> (421.631,74 €)
Stand 31.12.2017	421.631,74 €
Zugänge 2018	67.211,44 €

Auflösung 2018	<u>-27.520,16 €</u>
Stand 31.12.2018	461.323,02 €

Bei den Zugängen und Umbuchungen handelt es sich um die Erstattung von Kanalhausanschlüssen, Spenden und Kostenbeteiligungen von Vereinen und einer Versicherung.

2.1.3. Investitionsbeiträge

Sachkonto 3660100	<u>3.120.608,50 €</u>
	3.339.787,93€
Stand 31.12.2017	3.339.787,93€
Zugänge 2018	160.180,33 €
Auflösung 2018	<u>-379.359,76 €</u>
Stand 31.12.2018	3.120.608,50 €

Bei den Zugängen handelt es sich um Straßenbeiträge.

2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sachkonto 3690010 - 3690099	<u>123.241,04 €</u>
	(86.881,65 €)
Stand 31.12.2017	86.881,65 €
Zugänge 2018	36.359,39 €
Auflösung 2018	<u>0,00 €</u>
Stand 31.12.2018	123.241,04 €

Die Nachkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2018 ergab eine Überdeckung in Höhe von 36.359,39 €. Dieser Betrag wurde in den Sonderposten eingestellt.

Schmutzwasser	21.699,28 €
Niederschlagswasser	<u>14.660,11 €</u>
	36.359,39 €

3. Rückstellungen

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

3.1.1. Pensionsrückstellungen

Sachkonten 3700100 und 3701000	<u>6.356.696,00 €</u>
	(6.134.790,00 €)

	Eingetretene Pensionsfälle	Unverfallbare Anwartschaften	Summe
Stand 31.12.2017	3.942.334,00 €	2.192.456,00 €	6.134.790,00 €
Verbrauch 2018	-33.080,00 €	-452.030,00 €	-485.110,00 €
Zuführung 2018	499.437,00 €	207.579,00 €	707.016,00 €
Stand 31.12.2018	4.408.691,00 €	1.948.005,00 €	6.356.696,00 €

3.1.2. Altersteilzeitrückstellungen

Sachkonto 3710000	<u>36.700,00 €</u>
	(0,00 €)
Stand 31.12.2017	0,00 €
Zuführung 2018	<u>36.700,00 €</u>
Stand 31.12.2018 (1 Person)	36.700,00 €

In 2018 wurde ein Altersteilzeitvertrag abgeschlossen, bei dem die Arbeitsphase vom 01.12.2018 bis 30.11.2019 und die Freistellungsphase vom 01.12.2019 bis 30.11.2020 läuft.

3.1.3. Beihilferückstellungen

Sachkonto 3720000 und 3730000 1.487.822,00 €
(1.453.987,00 €)

	Versorgungs- empfänger	Beamte und Arbeitnehmer	Summe
Stand 31.12.2017	861.528,00 €	592.459,00 €	1.453.987,00 €
Verbrauch 2018	-25.275,00 €	-100.612,00 €	-125.887,00 €
Zuführung 2018	120.543,00 €	39.179,00 €	159.722,00 €
Stand 31.12.2018	956.796,00 €	531.026,00 €	1.487.822,00 €

3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Sachkonto 3870100 1.223.685,00 €
(1.637.241,00 €)

Hierbei handelt es sich um Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage. Sie werden in Jahren überdurchschnittlich hoher Steueraufkommen gebildet, um für die daraus resultierenden höheren Kreis- und Schulumlageverpflichtungen der folgenden Jahre verwendet zu werden. Dazu wird der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre betrachtet. Da in 2018 das umlagerelevante Steueraufkommen um 15,83% über diesem Durchschnitt lag und somit der von der Stadt Weilburg festgelegte Schwellenwert von 15% überschritten wurde, musste die Rückstellung weiterhin gebildet werden, sie konnte jedoch reduziert werden.

Stand 31.12.2017	1.637.241,00 €
Verbrauch 2018	<u>-413.556,00 €</u>
Stand 31.12.2018	1.223.685,00 €

3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Sachkonto 3910000 0,00 €
(0,00 €)

3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Sachkonto 3920000 0,00 €
(0,00 €)

3.5. Sonstige Rückstellungen

3.5.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Sachkonto 3901000 120.374,64 €
(376.425,10 €)

Stand 31.12.2017	376.425,10 €
Auflösung/Verbrauch 2018	-376.425,10 €
Zuführung 2018	<u>120.374,64 €</u>
Stand 31.12.2018	120.374,64 €

Am 31.12.2018 bestanden folgende Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen:

Straßeninstandhaltungen	47.902,44 €
Kanalinstandhaltungen i.R. der EKVO	38.700,00 €
Baumschneidemaßnahmen	<u>33.772,20 €</u>
	120.374,64 €

Bei den Rückstellungen unter 3.1. bis 3.5.2 handelt es sich um die Pflichtrückstellungen, die gemäß § 39 GemHVO zu bilden sind. Ab 3.5.3 folgen nun weitere Rückstellungen, die die Stadt Weilburg gebildet hat.

3.5.3. Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben

Sachkonto 3990100 **600.161,00 €**
(540.939,36 €)

Der Rückstellungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Überstunden Beschäftigte:	31.12.2017	8.051,24 Std.	204.852,00 €
	Abbau	320,28 Std.	2.633,00 €
	31.12.2018	7.730,96 Std.	202.219,00 €
Überstunden Beamte:	31.12.2017	1.031,39 Std.	36.554,00 €
	Zuführung	52,53 Std.	3.383,00 €
	31.12.2018	1.083,92 Std.	39.937,00 €
Lebensarbeitszeitkonten Beamte:	31.12.2017	4.649,10 Std.	162.385,36 €
	Zuführung	444,04 Std.	22.413,64 €
	31.12.2018	5.093,14 Std.	184.799,00 €
Resturlaub Beschäftigte:	31.12.2017	717 Tage	111.922,00 €
	Zuführung	138 Tage	28.389,00 €
	31.12.2018	855 Tage	140.311,00 €
Resturlaub Beamte:	31.12.2017	84 Tage	25.216,00 €
	Zuführung	26 Tage	7.679,00 €
	31.12.2018	110 Tage	32.895,00 €

3.5.4. Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten

Sachkonto 3994000 **77.218,46 €**
(112.666,57 €)

Diese Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2017	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	31.12.2018
Organisationsuntersuchung / Stellenbewertung	15.077,50 €	957,95 €	0,00 €	14.119,55 €
Jahres- u. Gesamtabschlüsse	71.685,00 €	54.184,05 €	17.750,00 €	35.250,95 €
Wertermittlung für Jahresabschl.	2.500,00 €	2.500,00 €	2.523,99 €	2.523,99 €
Umsatzsteuererklärungen	6.800,00 €	3.300,00 €	4.000,00 €	7.500,00 €
Steuererklärungen 2015-2017	1.150,10 €	600,10 €	620,00 €	1.170,00 €
BgA Photovoltaikanl. Bauhof				
Aufklärung von Landwirten mit- bewirtschaftete Feldwege	9.003,97 €	0,00 €	0,00 €	9.003,97 €
Steuererklärungen BgA Tourismus	6.450,00 €	2.700,00 €	3.900,00 €	7.650,00 €
Summe	112.666,57 €	64.242,10 €	28.793,99 €	77.218,46 €

3.5.5. Andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Sachkonto 3999000 **879.085,57 €**
(721.622,07 €)

Rückstellung für	31.12.2017	Verbrauch	Zuführung	31.12.2018
Installation Tablets Mandatsträger	0,00 €	0,00 €	9.057,50 €	9.057,50 €
Höhergruppierungen 2017/18 lt. TVÖD (Auszahlung 2019)	36.450,00 €	0,00 €	38.000,00 €	74.450,00 €
Dankesessen Wahlhelfer 2018	0,00 €	0,00 €	2.026,25 €	2.026,25 €
Fortbildung Standesamt	850,00 €	0,00 €	0,00 €	850,00 €
Radverkehrswegekonzept	36.620,00 €	8.449,00 €	0,00 €	28.171,00 €
Bedarfs- u. Entwicklungsplan Feu- erwehren	9.000,00 €	0,00 €	0,00 €	9.000,00 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Weilburg an der Lahn -

„Sport für Flüchtlinge“	0,00 €	0,00 €	800,00 €	800,00 €
Material Jugendräume	1.087,48 €	1.087,48 €	0,00 €	0,00 €
Material Spielplätze	0,00 €	0,00 €	7.236,80 €	7.236,80 €
Bebauungspläne	50.000,00 €	40.463,21 €	47.490,00 €	57.026,79 €
Fertigstellung Handlungskonzept	3.808,00 €	3.808,00 €	0,00 €	0,00 €
„Lokale Ökonomie“				
Altstadtmanagement	21.739,62 €	21.739,62 €	0,00 €	0,00 €
Bodenbevorratung HLG	447.873,82 €	42.768,04 €	25.061,86 €	430.167,64 €
EKVO-Berichte u. Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	22.463,87 €	22.463,87 €
Abwasserabgabe	15.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €
Zuwegung Brücke Kirschhofen	0,00 €	0,00 €	22.835,72 €	22.835,72 €
Geländer Natursteinmauer Kubach	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €
Brückeninstandsetzungen	0,00 €	0,00 €	190.000,00 €	190.000,00 €
Rücklage Mulcher Jagdgen.	800,00 €	800,00 €	0,00 €	0,00 €
Vorsteuerabzug Projektentw.	33.377,08 €	33.377,08 €	0,00 €	0,00 €
Windpark „Oberlahn“				
Umsetzung WC am Denkmal	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Druck Weilburg-Buch	17.750,00 €	17.750,00 €	0,00 €	0,00 €
Foodtruckmeile März u. Sept. 2018	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Ausbesserungen und Grünschnittarbeiten an Radwegen	5.266,07 €	5.266,07 €	0,00 €	0,00 €
Summe	721.622,07 €	215.508,50 €	372.972,00 €	879.085,57 €

4. Verbindlichkeiten

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen

4.2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sachkonto 4207100 – 4207920	16.040.708,62 €
	(15.098.141,71 €)
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:	42.485,88 €
	(0,00 €)

Kreditinstitut	31.12.2018	31.12.2017
DZ Hyp AG	2.385.451,81 €	2.614.975,53 €
ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg	1.794.288,48 €	1.895.781,83 €
Kreissparkasse Weilburg	539.130,88 €	711.482,95 €
Landesbank Hessen-Thüringen	2.500.337,37 €	2.728.209,55 €
Volksbank Mittelhessen	4.620.153,14 €	2.828.279,72 €
WI-Bank: Abwasserdarlehen	260.002,64 €	323.952,22 €
Darlehen Konjunkturprogramm/KIP	1.250.538,78 €	1.146.339,00 €
WI-Bank, sonstige Darlehen	2.690.805,52 €	2.849.050,91 €
Summe Investitionskredite	16.040.708,62 €	15.098.141,71 €

Davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:

3 Abwasserdarlehen (Guntersau, Gaudernbach, Kirschhofen) 42.485,88 €

Die Darlehen bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) im Rahmen des Konjunkturprogramms bzw. Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) sind vollständig von der Stadt Weilburg zu bilanzieren, einschließlich 952.798,98 € (Vorjahr: 902.334,21 €) an Tilgungsanteilen des Landes Hessen, die gleichzeitig als Forderungen bei den Aktiva 2.3.1 ausgewiesen sind:

4.2.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Sachkonto 4201000 - 4206220	6.520.520,53 €
	(6.758.263,30 €)
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:	7.669,35 €
	(25.564,50 €)

Kreditinstitut	31.12.2018	31.12.2017
WI-Bank / Investitionsfondsdarlehen (incl. Sonderbeiträge 140.157,35 €)	6.402.696,94 €	6.636.656,92 €
WI-Bank / :Wohnungsbauförderung:	117.823,59 €	121.606,38 €
Summe Investitionskredite	6.520.520,53 €	6.758.263,30 €

Davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:

WI-Bank / Investitionsfondsdarlehen „Neubau Kindergarten Kirschhofen“	7.669,35 €
---	------------

Die in den Investitionsfondsdarlehen enthaltenen Sonderbeiträge entstehen bei einer Darlehensaufnahme mit verkürzter Ansparzeit und werden im Anschluss an die eigentliche 20jährige Darlehensstilgung fällig. Sie sind außerdem in den ARAP für Investitionsfondsdarlehen enthalten (siehe Aktiva 3.2).

4.2.3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Sachkonto 4207000 – 4207020	<u>0,00 €</u> (0,00 €)
-----------------------------	---------------------------

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Sachkonto 4209998, 4216000 - 4219998	<u>0,00 €</u> (606.888,77 €)
--------------------------------------	---------------------------------

Hierbei wurde in der Vergangenheit der negative Stand des Girokontos bei der Kreissparkasse Weilburg ausgewiesen. Mit dem Beitritt zur Hessenkasse verpflichtete sich die Stadt Weilburg zum 31.12.2018 und für die Folgejahre keine Liquiditätskredite mehr zu beanspruchen. Im Gegenzug wurden Kassenkredite in Höhe von 1 Mio € im Dezember 2018 durch die Hessenkasse abgelöst.

4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Sachkonto 4281000	<u>0,00 €</u> (0,00 €)
-------------------	---------------------------

4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen und –zuschüssen

4.5.1. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen gegenüber öffentlichem Bereich

Sachkonto 4300100 – 4304000, 4308001 (teilw.)	<u>64.278,35 €</u> (23.541,31 €)
---	-------------------------------------

Name / Erläuterung	31.12.2018	31.12.2017
Hessen Forst / Beförderung	26.076,43 €	16.917,31 €
Lkrs. Limburg-Weilburg / Abrechnung Kreis- und Stadtbücherei	26.112,72 €	0,00 €
Stadt Limburg / Nutzung Atemschutzübungsstrecke	140,00 €	74,00 €
Gemeinden als Kita-Träger / Kostenausgleiche HKJGB	11.949,20 €	6.550,00 €
	64.278,35 €	23.541,31 €

4.5.2. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen, Transferleistungen sowie Investitionszuschüssen gegenüber privaten Unternehmen

Sachkonto 4307000, 4307001, 4308001 (teilw.)	<u>2.461,15 €</u> (0,00 €)
--	-------------------------------

Hierbei handelt es sich um die Abrechnung von Verdienstaufschlägen von Feuerwehrangehörigen.

4.5.3. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen, Transferleistungen sowie Investitionszuschüssen gegenüber übrigem Bereich

Sachkonto 4308000, 4308001 (teilw.), 4308002	<u>67.551,19 €</u> (222.283,60 €)
--	--------------------------------------

	31.12.2018	31.12.2017
Endabrechnung integrative Kita	40.366,04 €	67.573,05 €
Abrechnungen Gemeinwesenarbeit	8.404,48 €	89.400,00 €
Jugendförderung Vereine	7.169,75 €	0,00 €
Endabrechnung katholische Kita	6.813,26 €	52.661,39 €
Zuschuss Theatergemeinde	0,00 €	6.000,00 €
Förderung „Sport und Flüchtlinge“	4.197,66 €	3.608,00 €
Zuschüsse Sportplatzpflege Sportvereine	0,00 €	1.250,00 €
Zuschuss Pro Familia für Beratungen	300,00 €	600,00 €
Zuschuss Tierschutz Weilburg	300,00 €	0,00 €
Zuschüsse Rinder-Besamungskosten	0,00 €	1.191,16 €
	67.551,19 €	222.283,60 €

4.5.4. Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuweisungen und –zuschüssen

Sachkonto 4351010 - 4361010

357.843,78 €

(327.381,32 €)

	31.12.2018	31.12.2017
Ablösebeiträge Fritz-Heil-Straße, Drommershausen	195.402,97 €	146.243,20 €
Landeszuweisung Renaturierung Weil	0,00 €	71.251,77 €
Zuweisungen Weilburger Brückenköpfe	0,00 €	60.790,56 €
Landeszuweisung Feuerwehrgerätehaus Hirschhausen	50.000,00 €	0,00 €
Zuweisung für Planung Lahnbrückensteg	50.000,00 €	0,00 €
Ablösebeitrag Dreimorgenstück, Drommershausen	30.231,01 €	30.231,01 €
Erschließungsbeiträge Braunfelser Weg	24.209,80 €	0,00 €
Spenden Spielplatz Drommershausen	0,00 €	8.640,00 €
Vorausleistung Straßenbeiträge Hintergasse, Drommersh.	7.700,00 €	500,00 €
Ablösebeiträge Willy-Brandt-Straße, Odersbach	0,00 €	6.091,45 €
Spende für Zaun am Schwimmbad Odersbach	0,00 €	3.333,33 €
Vorausleistung Straßenbeiträge Nassaustraße, Weilburg	300,00 €	300,00 €
	357.843,78 €	327.381,32 €

Sobald die Investitionen fertig gestellt sind, für die diese Zuweisungen und Zuschüsse eingegangen sind, werden die Beträge auf die entsprechenden Sonderposten umgebucht.

4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Sachkonto 4400001 - 4401000

474.850,45 €

(470.703,79 €)

	31.12.2018	31.12.2017
Kanal- und Straßenbaumaßnahmen (Investitionen)	95.703,26 €	31.000,00 €
Abrechnungen Forst	59.847,96 €	32.277,57 €
Weiterleitung von Einnahmen aus der Vollstreckung	36.704,48 €	22.134,32 €
Abrechnungen Kitas	26.282,49 €	29.683,96 €
Gebäudeinstandhaltungen	24.548,39 €	16.420,01 €
Verschiedene Investitionen	22.927,14 €	63.039,07 €
Programm „Demokratie Leben“	0,00 €	21.711,96 €
Versicherungsschäden	19.290,90 €	0,00 €
Fremdleistungen Winterdienst	18.852,34 €	41.312,81 €
Fremdleistungen Grünflächenpflege / Baumschnitt	0,00 €	15.218,32 €
Umsetzung WC vom Denkmal ans Kreishallenbad	14.736,96 €	0,00 €
Reinigungsarbeiten	12.963,43 €	20.836,82 €
Feuerwehr-Ausstattungen und -Abrechnungen	11.017,58 €	21.110,61 €
Diverse Tiefbaumaßnahmen (Instandhaltung)	10.577,77 €	54.078,89 €
Abrechnungen Rechenzentrum und Softwarepflege	9.145,18 €	8.254,19 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Weilburg an der Lahn -

Bücherei-Abrechnung Lkrs.	7.272,45 €	0,00 €
Altstadtmanagement	6.503,35 €	0,00 €
Diverse kleinere Rechnungen	98.476,77 €	93.625,26 €
	474.850,45 €	470.703,79 €

4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Sachkonto 4501000	<u>192,00 €</u> (64,86 €)
-------------------	-------------------------------------

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus KFZ-Steuern und Grundsteuer.

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Sachkonto 4600100 - 4690100	<u>160.943,92 €</u> (98.613,04 €)
-----------------------------	---

Name / Erläuterung	31.12.2018	31.12.2017
Stadtwerke / Energiekostenrechnungen	41.407,11 €	1.097,24 €
Stadtwerke / Abrechnung der Kanalgebühren	26.293,91 €	25.394,08 €
Stadtwerke / Jahresabschreibung Straßenbeleuchtung	17.995,92 €	23.098,23 €
Stadtwerke / Anteil am Komm. Versorgungsrücklagen-Fonds	15.142,56 €	13.679,81 €
Weilburger GeWoBau / Guthaben Personalkostenabrechnung	12.198,86 €	0,00 €
Stadtwerke / Installation Weihnachtsbeleuchtung	8.500,00 €	8.500,00 €
Stadtwerke / Erstellung Hausanschlüsse	6.638,80 €	0,00 €
Weilburger GeWoBau / Anteil am KVR-Fonds	6.385,89 €	5.675,61 €
Stadtw. / Verdienstausfall wg. Atemschutzwerkstatt und FFW	6.099,05 €	7.196,64 €
Stadtwerke / Investitionen u. Unterhaltung Straßenbeleuchtung	5.904,48 €	7.653,31 €
Stadtwerke / Gewerbesteuer Guthaben	4.967,00 €	0,00 €
Weilburger GeWoBau / Abrechnungen lt. Treuhandvertrag	2.460,13 €	3.504,25 €
Abwasserverband / Nassschlammtransporte	1.944,01 €	2.339,13 €
Stadtwerke / sonstige Kostenerstattungen	5.006,20 €	474,74 €
	160.943,92 €	98.613,04 €

4.9. Sonstige Verbindlichkeiten

Sachkonto 4809000 - 4891000	<u>1.156.438,60 €</u> (600.834,77 €)
-----------------------------	--

	31.12.2018	31.12.2017
Eigenanteil Hessenkasse	500.000,00 €	0,00 €
Abgrenzung Darlehenszinsen	113.906,50 €	120.289,69 €
Raten Dezember Darlehen (Zinsen und Tilgung)	88.773,30 €	41.145,84 €
Finanzamt (Lohnsteuer etc.)	85.556,68 €	70.351,52 €
Verwahrung „Demokratie Leben“	69.386,85 €	102.247,23 €
Kreditorische Debitoren (Guthaben von Debitoren)	144.828,25 €	82.566,89 €
Verbindlichkeiten aus Personalaufwendungen	62.061,24 €	63.390,93 €
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	15.950,30 €	17.798,57 €
Noch nicht verwendete Jagdpachten	13.984,94 €	29.376,97 €
Kautionen für städtische Liegenschaften und Poller	12.855,00 €	9.920,00 €
Verwahrungen Ganztagsangebote Schulen	12.761,48 €	15.669,73 €
Sitzungsgelder	12.650,00 €	13.455,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus Jahresabgrenzungen	8.688,09 €	25.111,37 €
Noch nicht verausgabte Zinserträge Stiftungen	5.688,18 €	6.679,45 €
Weitere durchlaufende Gelder	9.347,79 €	2.831,58 €
	1.156.438,60 €	600.834,77 €

5. Rechnungsabgrenzungsposten

5.1. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

5.1.1. Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren

Sachkonto 4902000 - 4902020 **1.566.322,98 €**
(1.487.021,38 €)

Die erhaltenen Grabnutzungsgebühren müssen auf die Nutzungsjahre der entsprechenden Gräber verteilt werden. Der Betrag hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2017	1.487.021,38 €
Zugänge 2018	157.453,00 €
Auflösungen 2018	<u>-78.151,40 €</u>
Stand 31.12.2018	1.566.322,98 €

5.1.2. Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Sonderboni für Investitionsfondsdarlehen

Sachkonto 4911000 **157.125,13 €**
(150.875,13 €)

Wird ein Investitionsfondsdarlehen später abgerufen, so wird für jedes Jahr zwischen Zuteilung und Abruf 2,5% der Vertragssumme vergütet, indem sich die Tilgungszeit entsprechend verkürzt. Die hierfür zu bildenden Sonderboni werden im Anschluss an die tatsächliche, verkürzte Tilgungszeit aufgelöst.

Maßnahme	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Stand 31.12.18 oh.Sonderbonus	Sonderbonus	Jahr der Auflösung
TOU/Parkdeck	409.033,50 €	81.806,62 €	20.451,68 €	2022
TOU/Parkdeck	255.645,94 €	51.129,14 €	6.391,15 €	2022
TOU/Parkdeck	511.291,88 €	127.822,88 €	12.782,30 €	2023
BGH Hasselb./ Turnh. Dro.	1.000.000,00 €	600.000,00 €	25.000,00 €	2031
Weilb.Brückenköpfe	250.000,00 €	150.000,00 €	6.250,00 €	2031
Weilb.Brückenköpfe	400.000,00 €	260.000,00 €	10.000,00 €	2032
Weilb.Brückenköpfe	400.000,00 €	280.000,00 €	10.000,00 €	2033
Parkdeck Rathaus	200.000,00 €	140.000,00 €	10.000,00 €	2032
Weilb.Brückenköpfe	500.000,00 €	400.000,00 €	25.000,00 €	2034
Weilb.Brückenköpfe	500.000,00 €	425.000,00 €	25.000,00 €	2035
Straßenerneuerungen	250.000,00 €	237.500,00 €	6.250,00 €	2038
Summe	4.675.971,32 €	2.753.258,64 €	157.125,13 €	

5.1.3. Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

Sachkonto 4901000 und 4910000 **310.389,92 €**
(334.486,35 €)

Der Betrag hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2017	334.486,35 €
Zuführungen 2018 (erhaltene Vorauszahlungen)	3.847,00 €
Auflösungen 2018	<u>-27.943,43 €</u>
Stand 31.12.2018	310.389,92 €

	31.12.2018	31.12.2017
Ablöse Bund für Instandh. Parkhaus Innenstadt	301.484,10 €	306.052,10 €
Miete BdV Ausstellungsraum Komödienbau bis 2037	4.498,82 €	4.735,60 €
Vorauszahlungen von Debitoren	2.685,00 €	16.189,65 €
Noch nicht verwendete Spenden	1.722,00 €	7.509,00 €
	310.389,92 €	334.486,35 €

Der Ablösebetrag des Bundes für den Erhaltungsaufwand des Parkdecks Innenstadt in Höhe von ursprünglich 356.300,00 € wird analog zur Abschreibungsdauer des Parkdecks auf 80 Jahre verteilt mit jährlich 4.568,00 € aufgelöst. Der Bund der Vertriebenen (BdV) hat im Januar 2013 die abgezinste Miete für die

Jahre 2013 bis 2037 für einen Ausstellungsraum im Komödienbau gezahlt. Der Betrag wird gleichmäßig über die 25 Jahre verteilt mit jährlich 236,78 € aufgelöst.

IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Anschluss werden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandpositionen im Vergleich zum Vorjahresergebnis erläutert. Detaillierte Angaben zu Plan-Ist-Abweichungen erfolgen im Rechenschaftsbericht:

Ordentliche Erträge:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	940.958,68 €	764.522,91 €
02	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	4.068.156,10 €	4.214.516,99 €
03	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	519.619,19 €	538.439,21 €
04	Bestandsveränderungen u. aktivierte Eigenleist.	19.767,50 €	3.518,13 €
05	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.229.762,27 €	15.585.127,78 €
06	Erträge aus Transferleistungen	411.623,99 €	428.570,57 €
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.877.148,69 €	6.731.890,49 €
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und –beiträgen	1.441.110,88 €	1.646.665,24 €
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.228.553,69 €	885.797,95 €
10	Summe der ordentlichen Erträge	33.736.513,84 €	30.799.049,27 €

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Konto 5001000 – 5090000

970.958,68 €

(764.522,91 €)

	2018	2017
Holzverkauf	733.926,38 €	562.256,89 €
Vermietungen und Verpachtungen	137.497,35 €	131.090,69 €
Einnahmen Museum	24.260,35 €	17.188,80 €
Einnahmen Fachdienst Tourismus incl. Tourist Info	15.916,02 €	18.022,09 €
Stiftung Natura gem. Vertrag über Naturschutz im Wald	0,00 €	8.736,53 €
Vermietung Stellplätze Altglascontainer	8.160,12 €	8.160,12 €
Einnahmen Ferienspiele	6.475,00 €	6.075,00 €
Verkauf von Handelswaren, Inventar u.a.	4.574,00 €	3.082,00 €
Einnahmen Jugendtaxi	536,00 €	404,00 €
Sonstige privatrechtliche Entgelte	9.613,46 €	9.506,79 €

Vor allem beim Holzverkauf und im Museum konnten die Erträge gesteigert werden.

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Konto 5101000 – 5150000

4.068.156,10 €

(4.214.516,99 €)

	2018	2017
Abwassergebühren	3.041.488,49 €	3.069.952,97 €
Kindergartengebühren	294.006,30 €	365.089,00 €
Verwaltungsgebühren (Beglaubigungen, Erlaubnisse, ...)	182.601,72 €	162.585,18 €
Parkgebühren	172.829,75 €	167.973,01 €
Bußgelder und Verwarnungsgebühren	144.992,57 €	220.142,13 €
Friedhofsgebühren	116.524,16 €	120.070,22 €
Nutzungsgebühren Bürgerhäuser und Aula	37.134,74 €	33.756,59 €
Nutzungsgebühren Märkte, Festplätze, Wohnmobilstation	30.285,58 €	33.562,13 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Weilburg an der Lahn -

Nutzungsgebühren Obdachlosenunterbringung	21.390,00 €	20.040,00 €
Eintrittsgelder Schwimmbäder	15.633,98 €	9.271,00 €
Nutzungsgebühren Bücherei	4.316,78 €	5.162,00 €
Sonstige Nutzungsgebühren	6.952,03 €	6.912,76 €

Die Kindergartengebühren sind aufgrund der Beitragsfreistellung der Kinder ab 3 Jahren für die ersten sechs Stunden stark gesunken. Der deutliche Rückgang bei den Bußgeldern und Verwarnungen ist vor allem auf die Beendigung des Vertrags mit einem Unternehmen zu Geschwindigkeitsmessungen zurückzuführen. Witterungsbedingt sind dagegen die Eintrittsgelder der Schwimmbäder stark gestiegen, auch bei der Nutzung der Bürgerhäuser und der Aula gab es Steigerungen.

03 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Konto 5480100 - 5490000	519.432,04 €	
	(538.439,21 €)	
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Kostenerstattungen für die Kindertagesstätte Ahausen	133.411,10 €	174.442,06 €
Erstattungen für Vollstreckungsleistungen	69.492,34 €	70.247,03 €
Personal- u. Verwaltungskostenerstattungen (ohne Bauhof, F-M-G und Vollstreckung)	67.837,16 €	67.109,31 €
Erstattungen v. Sozialversicherungen wg. Mutterschutz, Beschäftigungsverboten etc.	58.920,18 €	49.073,80 €
Erstattungen von Feuerwehreinsätzen und Brandsicherheitsdiensten sowie für die Atemschutzwerkstatt	25.256,42 €	25.399,00 €
Kostenerstattungen für den Fachdienst F-M-G	34.424,47 €	22.551,97 €
Kostenerstattungen für den City-Bus	20.000,00 €	20.000,00 €
Kreisanteil an den Kosten der Hessentagshalle	15.000,00 €	15.000,00 €
Erhöhung der Forderungen aus Pensionsrückstellungen gg. Beteiligungen	27.055,82 €	13.408,87 €
Kostenerstattungen für Bauhofleistungen	19.983,24 €	10.272,40 €
Kostenerstattungen für Bebauungspläne	2.662,00 €	8.947,38 €
Erstattungen für überörtl. Brand- u. Katastrophenschutz	4.037,53 €	8.163,35 €
Kostenerstattungen für Wahlen	0,00 €	7.855,61 €
Kostenerstattungen gem. HKJGB für die Betreuung auswärtiger Kinder in Weilburger Kitas (erstmalig 2015 erhoben)	0,00 €	7.519,85 €
Erstattungen von Grabräumungen und Umbettungen	15.689,25 €	6.450,00 €
Kostenerstattung für die Abfallgebührenveranlagung	5.896,35 €	5.913,45 €
Kostenerstattungen von Instandhaltungen	3.628,86 €	5.003,00 €
Auflösung Ablöse Bundesanteil Parkhaus Innenstadt	4.568,00 €	4.568,00 €
Kostenerstattungen von Jagdgenossenschaften	0,00 €	4.437,33 €
Sonstige Kostenerstattungen	11.569,32 €	12.076,80 €

04 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Konto 5259000	19.767,50 €
	(3.518,13 €)

Hierbei handelt es sich um aktivierte Eigenleistungen des Bauhofs für folgende Investitionen:

Anbau an Kita Odersbach	12.430,00 €
Toilettenanlage am Parkdeck Rathaus	3.212,50 €
Bautür und Bauzaun am Feuerwehrgerätehaus Hirschhausen	2.525,00 €
Bauwagen Waldgruppe Kita Hirschhausen (Transport, Einrichtung, Installation)	1.600,00 €

05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. gesetzlicher Umlagen

Konto 5500100 – 5592000	17.229.762,27 €
	(15.585.127,78 €)

	2018	2017
Gewerbesteuer	8.204.756,00 €	6.442.073,28 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.050.836,83 €	6.332.823,72 €
Grundsteuer B	1.759.592,98 €	1.761.403,50 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	990.810,29 €	819.041,14 €
Spielapparatesteuer	96.376,21 €	117.348,54 €
Hundesteuer	60.324,50 €	57.207,00 €
Grundsteuer A	56.854,94 €	57.329,42 €
Stellplatzablöse	8.400,00 €	0,00 €

06 Erträge aus Transferleistungen

Konto 5477000	411.623,99 € (428.570,57 €)
---------------	---------------------------------------

Hierbei handelt es sich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Konto 5401010 - 5430100	7.877.148,69 € (6.731.890,49 €)
-------------------------	---

	2018	2017
Schlüsselzuweisungen	6.663.527,00 €	5.615.117,00 €
Landeszuweisungen für Kinderbetreuung	629.994,00 €	437.130,00 €
Kreiszuweisungen für Kinderbetreuung	198.053,35 €	180.570,00 €
Außerordentliche Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock für Kommunen mit Unterbringung von Flüchtlingen	0,00 €	152.250,00 €
Zinsdiensthilfen des Landes	144.139,58 €	147.053,03 €
Landeszuweisungen für Gemeinwesenarbeit	132.369,00 €	122.916,00 €
Kreiszuweisungen für Streetwork/Schulsozialarbeit	31.225,20 €	29.153,29 €
Landessoforthilfe wg. Sturm „Friederike“	20.508,00 €	0,00 €
Landeszuweisungen für Altstadtmanagement	17.481,00 €	0,00 €
Kreiszuweisung für Jugendzentrum	0,00 €	12.226,00 €
Spenden und Zuweisungen Flüchtlingshilfe	7.462,00 €	8.604,00 €
Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse	2.950,49 €	15.264,38 €
Sonstige Spenden, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	29.439,07 €	11.606,79 €

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Konto 5460100 – 5462000	1.441.110,88 € (1.646.665,24 €)
-------------------------	---

Erträge aus der Auflösung von...	2018	2017
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.034.230,96 €	1.024.664,67 €
Investitionsbeiträgen	379.359,76 €	341.178,64 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	261.928,23 €
Zuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	27.520,16 €	18.893,70 €

09 Sonstige ordentliche Erträge

Konto 5300100 - 5399000	1.228.553,69 € (885.797,95 €)
-------------------------	---

Erträge bzw. Erlöse aus ...	2018	2017
Konzessionsabgaben	630.537,81 €	620.505,01 €
Mittagsverpflegung Kitas	115.035,80 €	80.888,90 €
Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen	285.046,75 €	68.319,92 €

- Anhang zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Weilburg an der Lahn -

Reduzierung der HLG-Rückstellungen	42.768,04 €	11.941,27 €
Auflösung der Rückstellungen für Gesamtabschlüsse 2015-2017	37.534,50 €	0,00 €
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	32.161,21 €	28.443,26 €
Schadensersatzleistungen	28.970,64 €	8.194,15 €
Auflösung Rückstellung Vorsteuerrückzahlung Windpark	20.084,23 €	0,00 €
Nebennutzungen Forst	13.532,00 €	15.618,00 €
Veranstaltungen (Puppentheater, Konzerte, Weinfest)	11.229,54 €	9.954,67 €
Auflösung v. Altersteilzeitrückstellungen	0,00 €	9.762,64 €
Auflösung von Rückstellungen i.R. der EKVO	0,00 €	7.250,00 €
Auflösung von verschiedenen Rückstellungen	4.851,59 €	15.388,88 €
Eigenbeteiligung v. Beamten an Wahlleist. § 6a HBeihVO	4.536,00 €	4.422,60 €
Sonstige ordentliche Erträge	2.266,03 €	5.108,65 €

Ordentliche Aufwendungen:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	2017
11	Personalaufwendungen	6.819.052,77 €	6.420.975,06 €
12	Versorgungsaufwendungen	1.196.922,29 €	869.454,25 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.834.816,12 €	4.583.586,51 €
14	Abschreibungen	3.089.681,57 €	2.800.462,31 €
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.008.283,27 €	2.982.862,24 €
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.gesetzl.Umlageverpfl.	11.694.104,88 €	12.052.385,66 €
17	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.854,43 €	21.259,13 €
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	30.665.715,33 €	29.730.985,16 €

11 Personalaufwendungen

Konto 6201000 – 6420000, 6482000 - 6590000

6.819.052,77 €
(6.420.975,06 €)

	2018	2017
Entgelte für geleistete Arbeitszeit Beschäftigte	4.854.026,87 €	4.547.997,80 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.000.955,82 €	935.141,32 €
Dienst- und Amtsbezüge einschließlich tariflicher Zulagen	649.402,40 €	625.666,45 €
Leistungsentgelt Arbeitnehmer	82.898,19 €	82.477,61 €
Veränderung Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	56.923,64 €	37.879,91 €
Beiträge zur Berufsgenossenschaft u. Unfallversicherung	42.512,61 €	36.856,27 €
Beihilfeversicherung (ab 2018 nur für Aktive, Versorgungsempfänger in Nr.12 „Versorgungsaufwendungen“ ausgewiesen)	41.450,11 €	107.002,72 €
Veränderungen Rückstellungen für Altersteilzeit	36.700,00 €	-25.719,67 €
Sonstige Personalaufw. (ärztl. Untersuchungen, Jubiläen etc.)	32.731,80 €	22.832,77 €
Entgelte für Auszubildende	18.314,00 €	12.414,53 €
Aufwendungen für Altersteilzeit	3.137,33 €	38.425,35 €

12 Versorgungsaufwendungen

Konto 6450100 - 6461000

1.196.922,29 €
(869.454,25 €)

	2018	2017
Aufw. an Versorgungskassen für tarifl. Beschäftigte	451.359,45 €	402.716,81 €
Aufwendungen an Versorgungskassen für Beamte	418.634,84 €	395.780,44 €
Veränderungen von Pensionsrückstellungen	221.906,00 €	48.320,00 €
Beihilfeversicherung für Versorgungsempfänger (bis 2017 zusammen mit Aktiven in Nr.11 „Personalaufw.“ ausgewiesen)	71.187,00 €	0,00 €
Veränderungen von Beihilferückstellungen	33.835,00 €	22.637,00 €

Gemäß Hinweis des Sonderdienstes Revision des Landkreises Limburg-Weilburg werden die Aufwendungen für die Beihilfeversicherung für Versorgungsempfänger ab 2018 bei den Versorgungsaufwendungen gebucht, nicht mehr zusammen mit den aktiven Beamten bei den Personalaufwendungen.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto 6001000 – 6173010, 6701000 - 6993100

4.834.816,12 €

(4.583.586,51 €)

	2018	2017
Fremdinstandhaltungen, Wartungen	1.210.973,82 €	761.855,92 €
Energiekosten, Treibstoffe (ohne Niederschlagswasser)	521.192,30 €	521.455,22 €
Niederschlagswasser	409.308,68 €	408.429,45 €
Unternehmereinsatz Forst	283.452,41 €	243.641,80 €
Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	269.421,63 €	217.005,57 €
Versicherungsbeiträge	168.826,85 €	155.043,42 €
Fremdreinigung	167.315,99 €	156.781,28 €
Rohstoffe, Material, Handelswaren, Hilfsstoffe	165.172,34 €	171.134,74 €
Aufwendungen Fachdienst Tourismus	121.639,07 €	114.029,09 €
Fremdleistungen Rechenzentrum	119.500,82 €	123.083,97 €
Fremdleistungen Winterdienst	91.168,85 €	99.657,14 €
Mittagessen Kindertagesstätten	90.549,74 €	82.450,41 €
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	83.582,88 €	88.372,94 €
Betriebskosten Schwimmbäder	74.966,69 €	69.841,01 €
Mieten, Pachten, Leasing	69.166,58 €	50.221,34 €
Abfallentsorgung	67.405,25 €	65.575,66 €
Fremdleistungen Friedhöfe	63.505,50 €	72.767,65 €
Rechts- und Beratungskosten incl. Steuerberatung usw.	57.080,91 €	41.774,29 €
Altstadtmanagement	55.206,98 €	0,00 €
Leiharbeiter Grünflächenpflege	52.558,90 €	44.475,17 €
Telefon- und Internetkosten	52.367,92 €	52.885,73 €
Bebauungspläne	52.175,35 €	72.831,73 €
Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation, Bewirtung	47.562,73 €	42.872,81 €
Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	43.297,04 €	25.594,29 €
Fremdleistungen Geschwindigkeitsmessungen	39.627,00 €	144.386,31 €
Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich	36.359,39 €	0,00 €
Porto und Versandkosten	34.423,70 €	46.470,93 €
Fort- und Weiterbildung (incl. Reisekosten dafür)	33.047,84 €	32.291,39 €
Gebühren, Lizenzen (einschließlich Bankgebühren)	31.337,45 €	26.952,98 €
Mitgliedsbeiträge	28.368,88 €	25.540,90 €
Transportkosten Kindertageseinrichtungen	26.575,38 €	28.853,14 €
Zuführung Rückstellung HLG-Bodenbevorratung	25.061,86 €	0,00 €
Aufwendungen für die Kita Ahausen	24.297,98 €	22.363,50 €
Aufwendungen i.R. der EKVO	20.327,11 €	388.102,66 €
Zeitungen, Zeitschriften, Fachliteratur	19.725,75 €	17.536,59 €
Schadenersatzleistungen	15.647,33 €	0,00 €
Kalkulation der Abwassergebühren	13.685,00 €	0,00 €
Fremdleistungen Museum	11.988,07 €	11.988,07 €
Aufwendungen für Fundtiere	11.624,40 €	12.755,70 €
Geoinformationen, digitales Kataster	10.376,53 €	10.743,05 €
Auf- und Abhängen der Weihnachtsbeleuchtung	8.918,80 €	8.500,00 €
Reisekosten (ohne Fortbildung)	7.209,51 €	10.806,99 €
Vermessungskosten, Ingenieurleistungen	6.064,93 €	7.450,33 €
Ferienspiele	5.007,78 €	5.132,10 €
Aufwendungen Budget Ortsbeiräte	3.095,34 €	1.590,92 €
Verfüungsmittel Stadtverordnetenvorst. u. Bürgermeister	1.195,22 €	1.135,96 €
Jugendtaxi	300,00 €	1.314,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	87.051,64 €	97.890,36 €

14 Abschreibungen

Konto 6611000 – 6673000 **3.089.681,57 €**
(2.800.462,31 €)

	2018	2017
Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.958.755,26 €	2.779.343,80 €
Abschr. auf Forderungen wg. Uneinbringlichkeit od. Erlass	110.795,34 €	21.118,51 €
Wertberichtigungen auf Forderungen (siehe Aktiva 2.3.2)	20.130,97 €	0,00 €

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Konto 7110200 - 7178000 **3.008.283,27 €**
(2.982.862,24 €)

	2018	2017
Verbandsumlage Abwasserverband	1.360.000,00 €	1.420.000,00 €
Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger	998.608,65 €	966.509,00 €
Gemeinwesenarbeit	154.404,48 €	134.315,00 €
Erstattungen an das Land für Leistungen v. Hessen-Forst	136.547,24 €	95.141,26 €
Vereinsförderung (außer Sport- und Jugendförderung)	66.464,00 €	66.500,00 €
Weiterleitung v. Einnahmen u. Zuschüssen an kath. Kita	63.138,55 €	97.749,19 €
Zuschuss City-Bus	51.130,00 €	51.130,00 €
Kostenerstattung Stadtw. für Abrechnung Kanalgebühren	26.293,91 €	25.394,08 €
Erstattungen an Stadtwerke für Straßenbeleuchtung	17.995,92 €	23.098,23 €
Kostenerstattungen Landkreis für Kreis- u. Stadtbücherei	26.112,72 €	15.000,00 €
Sportförderung	16.550,00 €	4.271,49 €
Förderung „Familienfreundliches Bauen“	15.000,00 €	5.000,00 €
Kostenausgleich f. Weilburger Kinder in auswärtigen Kitas	13.712,00 €	6.550,00 €
Weilburger GeWoBau für Verwaltung Treuhandvermögen	12.537,52 €	18.969,42 €
Kostenerstattungen Verdienstauffälle Feuerwehreinätze	11.168,79 €	10.650,04 €
Kostenerstatt. Stadt Limburg für Gefahrgutüberwachung	7.452,62 €	6.333,03 €
Jugendförderung	7.169,75 €	8.715,40 €
Sonstige Förderungen sozialer Bereich, Senioren	6.070,00 €	5.040,00 €
Flüchtlingshilfe	5.597,66 €	5.408,00 €
IKZ Tourismus	0,00 €	5.430,45 €
Erstattungen an den Bund für Führungszeugnisse u.a.	4.921,56 €	4.915,69 €
Sonstige Zuweisungen und Erstattungen	7.407,90 €	6.741,96 €

16 Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen

Konto 7354100 - 7380100 **11.694.104,88 €**
(12.052.385,66 €)

	2018	2017
Kreis- und Schulumlage	10.710.243,00 €	10.305.026,00 €
Veränderungen Rückstellung für Kreis- u. Schulumlage	-413.556,00 €	508.034,00 €
Gewerbesteuerumlage	1.362.902,96 €	1.202.680,64 €
Abwasserabgabe	34.514,92 €	36.645,02 €

17 Transferaufwendungen

Konto 7210000 - 7299000 **0,00 €**
(0,00 €)

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Konto 7020000 - 7090000 **22.854,43 €**
(21.259,13 €)

	2018	2017
Grundsteuer	15.640,43 €	14.476,13 €
KFZ-Steuer	7.214,00 €	6.783,00 €

Aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich im Verwaltungsergebnis ein Überschuss in Höhe von 3.070.798,51 € (Vorjahr 1.068.064,11 €).

Finanzergebnis:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	2017
21	Finanzerträge	447.374,25 €	578.481,25 €
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-702.227,23 €	-894.624,08 €
23	Finanzergebnis	-254.852,98 €	-316.142,83 €

21 Finanzerträge

Konto 5610000 - 5790900

447.374,25 €
(578.481,25 €)

	2018	2017
Gewinnabführung Wasserwerk	281.986,25 €	360.269,00 €
Verzinsung von Nachforderungen	84.161,00 €	122.403,00 €
Mahngebühren, Säumniszuschläge und Verzugszinsen (2015 hohe Stundungszinsen für Grundsteuern)	74.568,87 €	89.228,13 €
Gewinnausschüttung Weilburger GeWoBau	5.414,59 €	5.414,59 €
Dividenden und sonstige Zinsen und Finanzerträge	1.243,54 €	1.166,53 €

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Konto 7710000 - 7768000

702.227,23 €
(894.624,08 €)

	2018	2017
Darlehenszinsen	550.396,62 €	577.022,29 €
Verzinsung von Steuererstattungen u.ä.	19.657,00 €	183.204,00 €
Auflösung von Disagio Investitionsfondsdarlehen	106.008,14 €	107.961,92 €
Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm	22.121,00 €	23.249,00 €
Zinsen Kassenkredit	4.081,69 €	2.585,65 €
Zinsen Umsatzsteuernachforderung gem. Betriebsprüfung	33,00 €	531,00 €

Aus Verwaltungs- und Finanzergebnis ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 2.815.945,53 € (Vorjahr 751.921,28 €).

Außerordentliches Ergebnis:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	2017
25	Außerordentliche Erträge	429.587,95 €	246.223,88 €
26	Außerordentliche Aufwendungen	-44.190,86 €	-89.662,96 €
27	Außerordentliches Ergebnis	385.397,09 €	156.560,92 €

25 Außerordentliche Erträge

Konto 5910000 - 5990900

429.587,95 €
(246.223,88 €)

	2018	2017
Erträge a.d. Veräußerung v. Grundstücken und Gebäuden (Kaufpreis abzüglich Buchwert)		
- Verkauf von Bauplätzen „Vor dem Windhof“	399.465,20 €	93.625,00 €
- Verkauf eines Grundstücks in Gaudernbach	0,00 €	19.806,79 €
- Weitere Veräußerungen von Grundst. u. Gebäuden	117,54 €	11.154,06 €
Guthaben Gebäude-Globalversicherung 2013-2016	0,00 €	39.019,97 €
Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen für Instandh.	0,00 €	19.710,38 €
Sonderauflösung SOPO FGH Hirschhausen wg. Abriss	0,00 €	13.848,84 €
Kontenabstimmungen Jagdgenossenschaften	0,00 €	13.123,25 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	7.819,00 €	5.063,83 €
Auflösung von SOPOs von Kanälen wg. Abriss und Neubau	6.573,22 €	0,00 €
Erträge aus der Veräußerung v. Fahrzeugen	5.906,00 €	20.660,76 €
Guthaben aus Umsatzsteuerjahreserklärung 2017	4.905,46 €	0,00 €
Guthaben Energieabrechnungen Vorjahre	2.117,17 €	4.221,87 €
Rückzahlung nicht verwendeter Fraktionszuschüsse	0,00 €	2.500,00 €
Erträge aus Geldeingängen für erlassene Forderungen	1.157,29 €	2.539,78 €
Guthaben Abwasserabgabe 2015 Kläranlage Gaudernbach	636,00 €	0,00 €
Ausbuchung v. Kleinbeträgen, sonst. periodenfremde Ertr.	891,07 €	949,35 €

26 Außerordentliche Aufwendungen

Konto 7911100 - 7990000

44.190,86 €

(89.662,96 €)

	2018	2017
Verlust aus dem Abgang des FGH Hirschhausen wg. Abriss	0,00 €	43.232,38 €
Korrektur Energiekostenabrechn. BGH Hirschhausen 2015-2017	24.575,25 €	0,00 €
Kontenabstimmungen Jagdgenossenschaften	0,00 €	12.092,00 €
Umsatzsteuernachzahlung 2013-2015 lt. Betriebsprüfung	0,00 €	7.577,15 €
Abrechnung Kreis- und Stadtbücherei 2017	7.272,45 €	0,00 €
Umsatzsteuerkorrekturen Vorjahr	3.749,63 €	2.537,93 €
Rückzahlung „Toleranz fördern-Kompetenz stärken“	0,00 €	3.639,11 €
Verluste aus dem Abgang von Kanälen wg. Neubaus	2.545,69 €	17.164,17 €
Verluste a. d. Abgang v. sonst. Vermögensgegenständen	2.045,43 €	40,00 €
Nebenkosten- und Energieabrechnungen für Vorjahre	914,86 €	828,24 €
Ausbuchung von Kleinbeträgen, sonst. periodenfremde Aufw.	3.087,55 €	2.551,98 €

28 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 3.201.342,62 € aus (908.482,20 €), davon im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 2.815.945,53 € (751.921,28 €) und im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 385.397,09 € (156.560,92 €). Gegenüber dem Vorjahr hat sich somit das ordentliche Ergebnis um 2.064.024,25 € und das außerordentliche Ergebnis um 228.836,17 € verbessert, somit hat sich das Jahresergebnis um 2.292.860,42 € verbessert.

Die Verbesserung im ordentlichen Ergebnis ist vor allem in höheren Gewerbesteuererträgen und höheren Landeszuweisungen für Kinderbetreuung begründet. Im außerordentlichen Ergebnis gab es deutlich höhere Erträge aus Grundstücksverkäufen.

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gemäß § 47 GemHVO stellt die Zahlungsflüsse der Kommune sowie die Entwicklung ihrer Zahlungsmittelbestände dar. Es gibt drei Stufen:

- Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit den Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ergibt sich der Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag des Haushaltsjahres. Addiert man diesen zum Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres, so erhält man den Bestand zum Ende des Haushaltsjahres. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit kann entweder indirekt aus der Ergebnisrechnung durch Herausrechnen der zahlungsunwirksamen Positionen oder direkt durch paralleles Verbuchen aller Zahlungen auf Finanzkonten ermittelt werden. Insgesamt ergab sich für die Stadt Weilburg folgende Entwicklung:

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.817.807,30 €
Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-3.076.909,83 €
Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	746.821,31 €
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	<u>965.530,65 €</u>
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln im Jahr 2017	2.453.249,43 €
Finanzmittelbestand am 31.12.2017	<u>-101.895,91 €</u>
Finanzmittelbestand am 31.12.2018	2.351.353,52 €

Im Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen sind 1.000.000,00 € Kassenkreditablösung durch die Hessenkasse enthalten. Die Hälfte dieses Betrags muss die Stadt Weilburg an das Sondervermögen Hessenkasse zurückzahlen, davon 333.425 € in 2019 und 166.575 € in 2020.

Die Finanzmittelbestände haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2018	31.12.2017
Barbestand Kasse	4.973,58 €	6.523,08 €
Nebenkassen (Handvorschüsse)	1.110,00 €	1.260,00 €
Girokonto Kreissparkasse Weilburg	1.875.279,36 €	-606.888,77 €
Postbank Frankfurt/M.	7.763,62 €	15.315,61 €
Postbank Dortmund	8.039,77 €	30.702,75 €
Girokonto Volksbank Mittelhessen	441.565,13 €	437.734,46 €
Girokonto Frankfurter Volksbank	12.622,06 €	13.456,96 €
Summe incl. fester Kassenkredit	2.351.353,52 €	-101.895,91 €

VI. Sonstige Angaben

1. Organe

Die Organe der Stadt Weilburg an der Lahn sind

- die Stadtverordnetenversammlung
- der Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Sie hat 37 Mitglieder, die sich 2016-2021 wie folgt verteilen:

SPD-Fraktion	12 Sitze
CDU-Fraktion	12 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	3 Sitze
FDP-Fraktion	4 Sitze
FWG-Fraktion	6 Sitze

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten am 31.12.2018 folgende Mitglieder an:

CDU-Fraktion:	<ol style="list-style-type: none">1. Sussek, Günter2. Medenbach, Egon3. Schmidt, Thomas4. Falk, Monika5. Marschall von Bieberstein, Ulrich6. Dr. Wolfram, Marc7. Verclas, Dominik8. Hardt, Isabelle9. Heumann, Manfred10. Gerhardt, Wolfgang11. Huth-Bautz, Manuela12. Sinnick, Fabienne
SPD-Fraktion:	<ol style="list-style-type: none">1. Götz, Bruno (Stadtverordnetenvorsteher)2. Bock, Hartmut3. Hölzgen, Lothar4. Witte, Jens5. Jung, Roland6. Klemm, Jürgen7. Kramer, Jan8. Lewalter, Norbert9. Stoll, Karl-Heinz10. Kissel, Stefan11. Vonhausen, Berthold12. Knöpp-Rack, Anemone
FWG-Fraktion:	<ol style="list-style-type: none">1. Würz, Gerhard2. Schneider, Markus3. Wirbelauer, Jörg4. Stroh, Daniel5. Schneider, Thomas6. Kunz, Hermann
FDP-Fraktion:	<ol style="list-style-type: none">1. Bruchmeier, Hans-Werner2. Scheiber, Alexander3. Wissig, Gert4. Schick, Rainer
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<ol style="list-style-type: none">1. Deuster, Heinz-Jürgen2. Grote, Wilhelm-Friedrich3. Michel, Renate

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Verkehr
- Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungen gem. § 123a HGO

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Er bestand am 31.12.2018 aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, 10 ehrenamtlichen Stadträten und einer ehrenamtlichen Stadträtin:

- | | |
|--------------------------|---------------|
| 1. Dr. Hanisch, Johannes | Bürgermeister |
| 2. Eisenträger, Hartmut | 1. Stadtrat |
| 3. Radkovsky, Christian | |
| 4. Büttner, Helmut | |
| 5. Würz, Jacqueline | |
| 6. Püchner, Peter | |
| 7. Schweitzer, Heinz | |
| 8. Schmidt, Hartmut | |
| 9. Krauß, Philipp | |
| 10. Knaust, Matthias | |
| 11. Grollius, Lothar | |
| 12. Langer, Dieter | |

Zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche hat der Magistrat für die Legislaturperiode 2016 - 2021 folgende Kommissionen gebildet:

- Kommission für Immobilien
- Kommission für Innenstadtentwicklung

Außerdem wurden folgende Gremien gebildet, die sich für bestimmte Bevölkerungsgruppen der Stadt Weilburg einsetzen:

- Kinder- und Jugendparlament
- Ausländerbeirat
- Beirat für Menschen mit Behinderung (Inklusionsbeirat)
- Seniorenbeirat

Die Position der externen Gleichstellungsbeauftragten ist derzeit nicht besetzt.

4. Bezüge der Organe und Anzahl der Mitarbeiter

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Insgesamt wurden folgende Beträge ausgezahlt:

	31.12.2018	31.12.2017
Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen	41.406,00 €	42.091,52 €
Zuschüsse an die Fraktionen	2.722,00 €	2.722,00 €

Der durchschnittliche Bestand an Mitarbeitern der Stadt Weilburg belief sich auf

	2018	2017
Beamte	11	12
Beschäftigte	140	141
Auszubildende	1	2
gesamt	152	155

5. Steuerliche Verhältnisse

Als juristische Person des öffentlichen Rechts ist die Stadt Weilburg grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird jedoch überall da durchbrochen, wo sie Betriebe gewerblicher Art unterhält. Mit diesen ist sie nach § 4 KStG unbeschränkt steuerpflichtig und nach § 1 i. V. mit § 2 Abs. 3 UStG auch umsatzsteuerpflichtig.

In 2018 unterhielt die Stadt Weilburg wie im Vorjahr folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Bürgerhäuser
- Café im Alten Rathaus, Weilburg
- Parkhäuser und Parkdecks
- Hessentagshalle Weilburg
- Tourismus
- Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofgebäudes

Hinzu kommt der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Weilburg.

6. Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

6.1. Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Zu Lasten der Stadt Weilburg bestanden folgende Bürgschaften (Restbeträge):

Darlehensgeber	Darlehensnehmer	31.12.2018	31.12.2017
KfW	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	688.200,00 €	754.800,00 €
Kreissparkasse Weilburg	Weilburger GeWoBau GmbH	428.026,40 €	520.162,16 €
Summe		1.116.226,40 €	1.274.962,16 €

6.2. Haftungsverhältnisse aus Beteiligungen

Für nähere Erläuterungen zu den einzelnen Beteiligungen der Stadt Weilburg wird auf den Beteiligungsbericht zum 31.12.2018 verwiesen.

Eigenbetrieb Wasserwerk:

Das Wasserwerk der Stadt Weilburg ist ein Eigenbetrieb, daher haftet die Stadt Weilburg hierfür voll. Das Stammkapital beträgt 1.022.583,76 €, die Rücklagen summierten sich zum 31.12.2018 auf 4.668.978,12 € (Vj. 4.568.586,14 €). Hinzu kommt der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 411.575,71 € (Vj. 435.391,98 €), so dass das Eigenkapital insgesamt 6.103.137,59 € (Vj. 6.026.561,88 €) betrug. Die Darlehensverbindlichkeiten lagen bei 182.901,43 € (Vj. 198.414,21 €).

Das Wasserwerk ist mit 60% an der Stadtwerke Weilburg GmbH beteiligt und haftet somit in Höhe von 60% des Stammkapitals der Gesellschaft, das sind 1.994.038,34 €. Allerdings ist hier eine dauerhafte Gewinnsituation vorhanden, so dass keine akuten Risiken bestehen.

Abwasserverband Weilburg

Das Anlagevermögen des Abwasserverbandes wird zu 59,5% von der Stadt Weilburg und zu 40,5 % von der Gemeinde Löhnberg finanziert. Entsprechend kommen beide Kommunen für die Zins- und Tilgungsleistungen der Darlehensverpflichtungen dieses Zweckverbandes auf. Zusammen mit den anteiligen Kosten für die Anlagen des Verbandes einschließlich der Abschreibungen und den Kosten für die Betriebsführung der Abwasseranlagen im Eigentum der Kommunen ergibt sich daraus die jährliche Verbandsumlage. Sie lag in 2018 bei 1.360.000 € (Vj. 1.420.000 €).

Zum 31.12.2018 betrug der Anteil der Stadt Weilburg an den Darlehen des Abwasserverbandes 949.615,75 € (Vorjahr 1.310.025,61 €). Der Anteil am Eigenkapital lag bei 5.901.668,25 € (Vorjahr 5.896.954,73 €).

Beteiligungen mit beschränkter Haftung

Bei folgenden Beteiligungen haftet die Stadt Weilburg in Höhe ihres Stammkapitalanteils:

	Stammkapital	Anteil Stadt Weilburg	
Weilburger Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH	163.613,40 €	98,56%	161.261,46 €
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	110.000,00 €	2,27%	2.500,00 €
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	103.000,00 €	1,75%	1.800,00 €

6.3. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Hierzu gehören z. B. Leasingverträge, Ratenkäufe oder öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP). Bei der Stadt Weilburg bestanden zum 31.12.2018 folgende Leasingverträge:

	Vertragsbeginn	Laufzeit	Monatliche Belastung	Verpflichtung 31.12.2018
1 Drucker Canon IR ADV C7270	01.04.2016	60 Monate	987,70 €	26.667,90 €
5 Drucker Canon IR ADV C3325				
PKW Opel Mokka WEL-WL 7	07.05.2018	48 Monate	167,14 €	6.719,04 €
PKW BMW WEL-JH 84	23.08.2018	36 Monate	779,79 €	24.745,38 €
Kehrmaschine Hako WEL-WL 18	21.08.2018	48 Monate	1.642,20 €	71.709,40 €

7. Fremde Finanzmittel

Die fremden Finanzmittel sind in der Bilanz bei den Aktiva in der Position 2.3.5 „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Vorschüsse, Durchlaufende Posten) und bei den Passiva in der Position 4.9 „Sonstige Verbindlichkeiten“ (Verwahrungen, Umsatzsteuer) enthalten. Im Einzelnen handelte es sich um folgende Beträge:

	31.12.2018	31.12.2017
2660010 geleistete Mietkautionen	3.100,00 €	700,00 €
2662000 Forderungen aus Versicherungsschäden	0,00 €	164,29 €
2670000 Forderungen aus durchlaufenden Posten	723,45 €	1.180,00 €
4809000 - 4809200 Umsatzsteuerzahllast	-1.577,09 €	-13.601,68 €
4830010, 4830011 Verbindlichkeiten gg. Finanzamt	-85.556,68 €	-70.351,52 €
4840011, 4849000 Verbindl. gg. Sozialversicherungsträgern	-46.630,89 €	-43.215,20 €
4851000 Verbindl. gg. Mitarbeitern und Organmitgliedern	2.667,34 €	-2.597,96 €
4860110 Stiftung Müller-Pauly (lfd. Buchungen):	-5.665,76 €	-6.657,03 €
Noch nicht für Stiftungszwecke verausgabte Zinseinnahmen		
4860120 Stiftung Hennigs (lfd. Buchungen):	-22,42 €	-22,42 €
Noch nicht für Stiftungszwecke verausgabte Zinseinnahmen		
4860210 Ganztagsbetreuung Windhofschule	-2.499,32 €	-8.704,44 €
von der Stadt Weilburg verwaltete Landesmittel		
4860220 Ganztagsbetreuung Pestalozzischule	-10.262,16 €	-6.965,29 €
von der Stadt Weilburg verwaltete Landesmittel		
4860300-4860320 Kauttionen	-12.855,00 €	-9.920,00 €
4860401 4860411 Verb. aus nicht verwendeten Jagdpachten	-12.384,94 €	-29.376,97 €
Mittel von Jagdgenossenschaften, die noch kein eigenes Konto haben		
4860412 Rücklage Auslegermulcher Jagdgenossenschaften	-1.600,00 €	0,00 €
4861060 Programm „Demokratie leben“	-69.386,85 €	-102.247,23 €
4861061 Dorfwettbewerb Drommershausen	-3.088,67 €	-3.088,67 €
4861080 Fahrradvermietungen Tourist Info	-2.800,21 €	-4.430,21 €
4861081 Ticketverkauf Tourist Info	0,00 €	4.895,30 €
4861090 Fischereiabgabe	-248,00 €	-208,00 €
4861100 Fundsachen	-190,00 €	0,00 €
4861110 Tee- und Bastelgeld Kita Haus für Kinder	-256,20 €	0,00 €
4861111 Tee- und Bastelgeld Kita Drommershausen	-2.764,71	0,00 €

Weilburg, den 16.04.2020
DER MAGISTRAT


Dr. Johannes Hanisch
Bürgermeister

Rechenschaftsbericht 2018

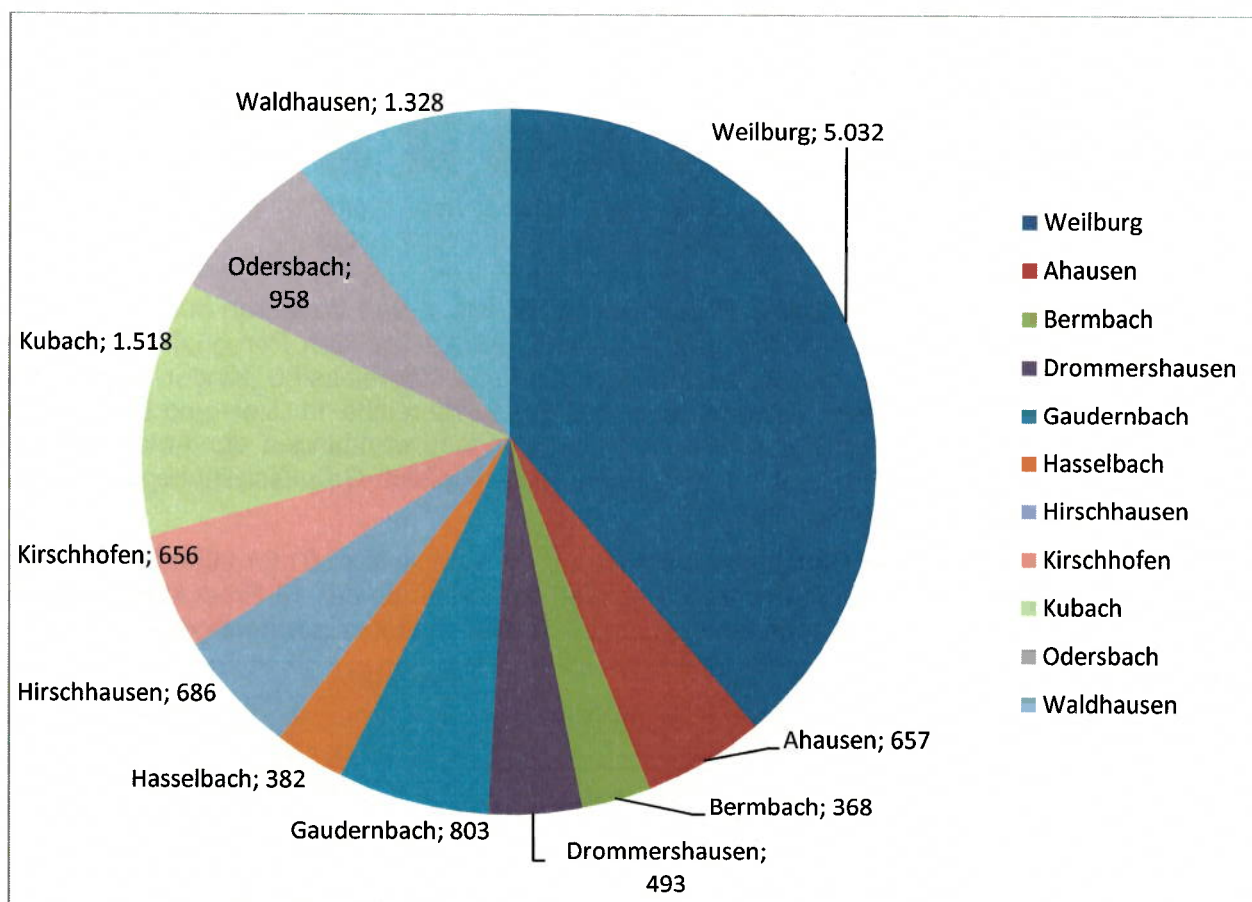
1. Vorbemerkung

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien, Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sowie wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darstellen.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Lage der Stadt Weilburg im Haushaltsjahr 2018

Die Stadt Weilburg an der Lahn ist die drittgrößte Stadt im Landkreis Limburg-Weilburg und besteht aus den 11 Stadtteilen Ahausen, Bermbach, Drommershausen, Gaudernbach, Hasselbach, Hirschhausen, Kirschhofen, Kubach, Odersbach, Waldhausen und Weilburg. Sie umfasst eine Fläche von 57,5 km², die Bevölkerungszahl lag am 31.12.2017 bei 13.447 und stieg bis zum 31.12.2018 auf 13.384 Einwohner an (Quelle: Statistisches Landesamt). Mit Hauptwohnsitz waren davon am 31.12.2018 insgesamt 12.881 Einwohner gemeldet, die sich wie folgt auf die Stadtteile verteilen:

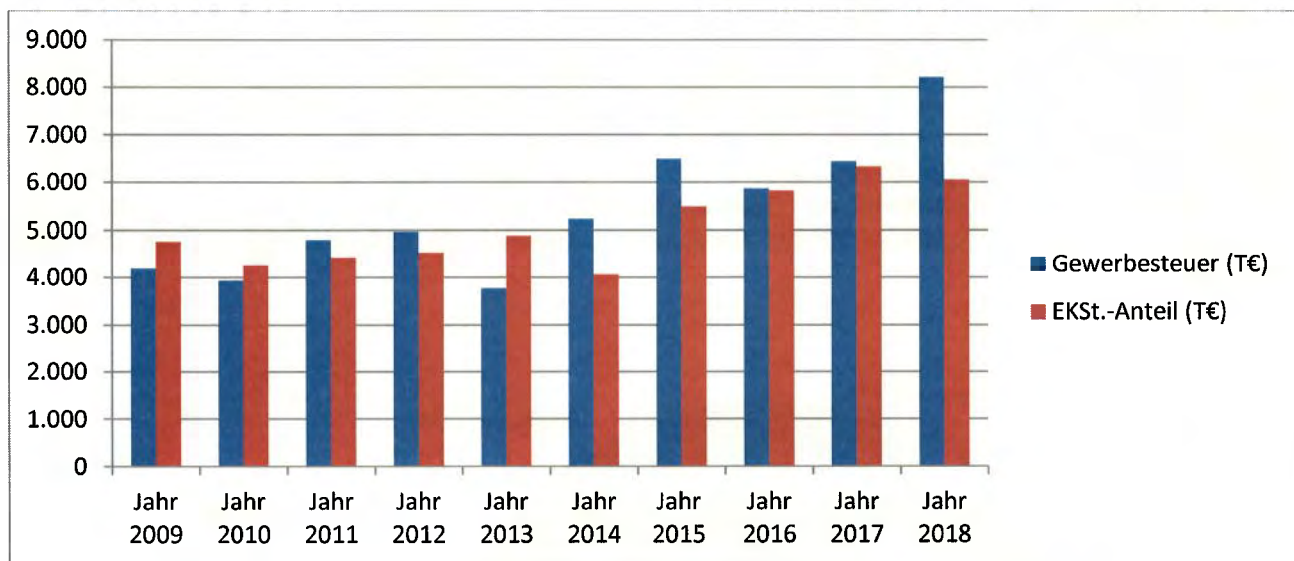


Die Stadt Weilburg betreibt selbst 8 Kindertagesstätten, für eine davon werden die laufenden Kosten von mehreren Unternehmen erstattet. Sie steht im Gegenzug dafür ausschließlich den Kindern der Mitarbeiter dieser Unternehmen zur Verfügung. Hinzu kommen drei kirchliche Kindertagesstätten und der integrative Kindergarten der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg. Die kirchlichen Einrichtungen werden zu rund 85% abzüglich der Elternbeiträge durch die Stadt Weilburg bezuschusst, die

integrative Kita und Krippengruppe der katholischen Kita sogar zu 100%. Ein qualifiziertes und ausreichendes Betreuungsangebot ist jedoch ein wichtiger Standortfaktor für Familien und damit auch für Unternehmen.

Ergänzt wird dieses Angebot durch zahlreiche Schulen. Schulträger ist hierbei jedoch der Kreis. So gibt es in Weilburg an der Lahn zwei Grundschulen, eine Haupt- und Realschule, eine integrierte Gesamtschule, ein Gymnasium und eine Berufsschule mit Fachoberschule, beruflichem Gymnasium und mehreren Fachschulen. Hinzu kommen das forstliche Bildungszentrum, die Dachdecker-schule und die Technikakademie Weilburg. Somit ist die Stadt Weilburg ein wichtiger Bildungsstandort in der Region.

In 2018 konnte die Stadt Weilburg von der guten gesamtwirtschaftlichen Lage profitieren und hohe Steuererträge erzielen. Haupteinnahmequellen sind nach wie vor die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die zusammen 42 % der Erträge des ordentlichen Ergebnisses 2018 ausmachen. Beide sind stark von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig. So lag die Gewerbesteuer in den Jahren 2009 bis 2014 zwischen 3,8 und 5,2 Mio. €. In 2015 bis 2017 lag sie bei rund 6 Mio. €, in 2018 wurde ein Rekordergebnis von 8,2 Mio. € erzielt. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung beider Einnahmenarten in den letzten 10 Jahren:



Bei den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses stellt wie in den Vorjahren auch in 2018 die Kreis- und Schulumlage mit 34,1 % den größten Anteil, gefolgt von den Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 25,5 %, den Aufwendungen des Produktbereichs 06 „Kinder- Jugend und Familienhilfe“ mit 13,8 % und den Aufwendungen des Produktbereichs 11 „Ver- und Entsorgung“ mit 8,0 %. Dabei beträgt bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen der Anteil des Produktbereichs 06 mittlerweile 33,6 %, der des Bauhofs (einschließlich Grünflächenpflege, Straßenreinigung und Winterdienst“) liegt bei 15,8 %.

Im Rahmen der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik zum 01.01.2009 hat die Stadt Weilburg an der Lahn insgesamt 54 Produkte gebildet, die innerhalb der 16 Produktbereiche, die im Muster 12 der GemHVO vorgeschrieben sind, zu 26 Teilhaushalten zusammengefasst wurden:

Produktbereich	Teilhaushalt	Produkte
01 Innere Verwaltung	TH01 Bürgermeister, Bgm.-Büro	Bürgermeister, Bgm.-Büro
	TH02 Organe der Stadt	Organe der Stadt
	TH03 Hauptverwaltung	Hauptverwaltung
	TH04 Finanz- u. Kassenverw.	Finanz- u. Kassenverwaltung
	TH05 Kommunikationstechnik	Kommunikationstechnik
	TH06 Bauhofleistungen	Bauhofleistungen
02 Sicherheit u. Ordnung	TH07 Ordnungsangelegenheiten und Wahlen	Statistik und Wahlen Ordnungsangelegenheiten
	TH08 Brand- u. Katastrophenschutz	Brandschutz
04 Kultur und Wis-	TH09 Kultur und Wissenschaft	Museen, Sammlungen, Austell.

senschaft		Büchereien
		Heimat- u. Kulturpflege
05 Soziale Leistungen	TH10 Soziale Leistungen	Soziale Einrichtungen
		Sonst. soz. Hilfen u. Leistungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	TH11 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Förderung v. Kindern in Tageseinr. und Tagespflege
		Kinder- und Jugendarbeit
		Jugendsozialarbeit
		Kinderbetreuung in Tageseinr.
	TH12 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Bereitstellung und Unterhaltung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
		Bereitstellung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen
08 Sportförderung	TH13 Förderung des Sports	Sportförderung
	TH14 Sportstätten und Bäder	Bereitstellung und Unterhaltung von Sportstätten
		Unterhaltung und Betrieb von Schwimmbädern
09 Räuml. Planung u. Entw., Geoinform.	TH15 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Städtebauliche Planung
		Stadtentwicklung u. -sanierung
10 Bauen und Wohnen	TH16 Bauen und Wohnen	Allgemeine Bauverwaltung
		Instandhaltung Liegenschaften
		Wohnbauförderung
		Denkmalverwaltung
11 Ver- und Entsorgung	TH17 Ver- und Entsorgung	Kombinierte Versorgung
		Abfallbeseitigung
		Abwasserbeseitigung
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	TH18 Verkehrsflächen und -anlagen	Erschließung u. Unterhaltung d. Str., Wege, Plätze u. Brücken
		Bereitstellung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
		Straßenrein. u. Winterdienst
	TH19 Parkeinrichtungen, ÖPNV	Betrieb v. Parkeinrichtungen
		ÖPNV
13 Natur- und Landschaftspflege	TH20 Natur- und Landschaftspflege	Grünflächenpflege
		Unterhaltung d. öffentl. Gewässer u. wasserbaul. Anlagen
		Naturschutz u. Landsch.pfl.
	TH21 Friedhofs- u. Bestattungsw.	Friedhofs- u. Bestattungswesen
	TH22 Land- und Forstwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft
Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege, Jagdverw.		
14 Umweltschutz	TH26 Umweltschutz	Umweltschutz
15 Wirtschaft und Tourismus	TH23 Wirtschaftsförderung und Tourismus	Wirtschaftsförderung
		Fremdenverkehrsförderung
		Verwaltung von Tourismuseinrichtungen
	TH24 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Marktverwaltung
		Bereitstellung von Bürgerhäusern und Stadthalle
		Verwaltung sonst. Liegensch.
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	TH25 Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen
		Sonst. allg. Finanzwirtschaft

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen. Die Stadt Weilburg hat bisher nur für einzelne Produkte messbare Ziele und Kennzahlen erarbeitet und im Produktbuch angegeben. Die in § 48 Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben wurden bei den Teilergebnisrechnungen der Produktbereiche 01, 06 und 11 angefügt.

Bereits in 2009 wurde mit dem Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung begonnen, indem von Anfang an auf Kostenstellen gebucht wurde und teilweise interne Leistungsverrechnungen vorgenommen wurden, insbesondere in den Bereichen Bauhof, Liegenschaften und Instandhaltung der Liegenschaften.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2018

Am 07.12.2017 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weilburg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss von 1.062.345 €, davon 612.345 € im ordentlichen Ergebnis, und einer geplanten Erhöhung des Zahlungsmittelbestands von 10.748 €. Sie wurde am 18.01.2018 von der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Gießen genehmigt.

Am 13.12.2012 hatte die Stadtverordnetenversammlung den Beitritt der Stadt Weilburg zum Kommunalen Schutzschirm Hessen (KSH) einschließlich Konsolidierungsvertrag zwischen Stadt und Land beschlossen. Der Vertrag wurde am 14.02.2013 unterzeichnet. Dadurch konnten bis 2016 Darlehen und Kassenkredite in Höhe von insgesamt 10.252.701 € in den KSH umgeschuldet werden. Die neuen Darlehen wurden mit einer Laufzeit von 30 Jahren abgeschlossen und durch das Land Hessen getilgt. Die Stadt trägt weiterhin die Zinsen dafür, erhält jedoch Zuschüsse zu den Zinsen. Im Gegenzug hat sich die Stadt Weilburg verpflichtet bis spätestens 2015 ein dauerhaft ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erreichen, was auch eingehalten werden konnte.

Im Schutzschirmvertrag wurden zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen sowie die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses von 2013 bis 2020 vereinbart. In den Jahren 2013 und 2014 konnte wegen unerwarteter starker Einbrüche bei der Gewerbesteuer der vereinbarte Konsolidierungspfad nicht eingehalten werden. Die Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2015 schrieben einen Ausgleich dieser Abweichungen bis spätestens 2017 vor. Dies konnte bereits zum 31.12.2016 erreicht werden.

Da 2017 die Stadt Weilburg zum dritten Mal mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis abschließt, konnte sie nach Vorlage des Prüfungsberichts zum Jahresabschluss 2017 am 16.10.2019 aus dem KSH entlassen werden.

Im Anhang zum Jahresabschluss wurde auf den Vorjahresvergleich eingegangen und es wurde eine Aufschlüsselung der einzelnen Positionen von Vermögens- und Ergebnisrechnung vorgenommen. Daher werden hier im Rechenschaftsbericht vor allem die wesentlichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert.

Die Beträge sind in 1.000 € angegeben, dadurch kann es aufgrund von Rundungen zu Differenzen zwischen den Summenangaben und den Summen der Einzelbeträge kommen.

3.1. Ergebnisrechnung:

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Differenz
20 Verwaltungsergebnis	873 T€	3.071 T€	2.198 T€
23 Finanzergebnis	-260 T€	-255 T€	5 T€
24 Ordentliches Ergebnis	612 T€	2.816 T€	2.204 T€
27 Außerordentliches Ergebnis	450 T€	385 T€	-44 T€
28 Jahresergebnis	1.062 T€	3.201 T€	2.139 T€

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung erläutert:

	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Diff.
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	816 T€	941 T€	125 T€

Die Abweichung ist vor allem auf Mehrerträge aus dem Forstbereich zurück zu führen.

	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Diff.
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.209 T€	4.068 T€	-141 T€

Hier gab es vor allem Mindererträge bei Bußgeldern und Verwarnungen sowie bei den Kindergartengebühren. Mehrerträge konnten bei den Abwassergebühren, den Parkgebühren und den Schwimmbädern erzielt werden.

03 Kostenersatzleistungen und –erstattungen	493 T€	519 T€	26 T€
--	---------------	---------------	--------------

Zu Mehrerträgen kam es vor allem im Friedhofsbereich und bei der Vollstreckung.

04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0 T€	20 T€	20 T€
---	-------------	--------------	--------------

Hier wurden in 2018 Eigenleistungen des Bauhofs an verschiedenen Baumaßnahmen verbucht, insbesondere am Anbau an die Kita Odersbach.

05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.521 T€	17.230 T€	1.709 T€
---	------------------	------------------	-----------------

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Gewerbesteuer	6.000 T€	8.205 T€	2.205 T€
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.500 T€	6.051 T€	-449 T€
Grundsteuer B	1.760 T€	1.760 T€	0 T€
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.035 T€	991 T€	-44 T€
Spielapparatesteuer	110 T€	96 T€	-14 T€
Grundsteuer A	60 T€	57 T€	-3 T€
Hundesteuer	56 T€	60 T€	4 T€

06 Erträge aus Transferleistungen	410 T€	412 T€	2 T€
--	---------------	---------------	-------------

Hierbei handelt es sich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

07 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen	7.649 T€	7.877 T€	229 T€
---	-----------------	-----------------	---------------

Hier gab es vor allem höhere Landeszuweisungen für die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.317 T€	1.441 T€	124 T€
--	-----------------	-----------------	---------------

Hier kam es vor allem zu Mehrerträgen aufgrund der Fertigstellung verschiedener Maßnahmen.

09 Sonstige ordentliche Erträge	771 T€	1.229 T€	457 T€
--	---------------	-----------------	---------------

Die Wertberichtigungen auf Forderungen konnten um 285 T€ herabgesetzt werden. Hinzu kamen Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen sowie Mehrerträge bei der Mittagsverpflegung in den Kitas und den Konzessionsabgaben

10 Summe der ordentlichen Erträge	31.185 T€	33.737 T€	2.551 T€
--	------------------	------------------	-----------------

11 Personalaufwendungen	6.947 T€	6.819 T€	-128 T€
--------------------------------	-----------------	-----------------	----------------

12 Versorgungsaufwendungen	868 T€	1.197 T€	329 T€
-----------------------------------	---------------	-----------------	---------------

11+12 Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.816 T€	8.016 T€	200 T€
--	-----------------	-----------------	---------------

Der Hauptgrund für Überschreitungen bei den Versorgungsaufwendungen waren höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.097 T€	4.835 T€	-262 T€
---	-----------------	-----------------	----------------

Einsparungen gab es in fast allen Bereichen, vor allem bei der Instandhaltung und den Energiekosten.

	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Diff.
14 Abschreibungen	2.734T€	3.090 T€	356 T€

Hier sind 130 T€ Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen enthalten. Mehraufwendungen gab es außerdem vor allem bei den Straßen.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.086 T€	3.008 T€	-78 T€
---	-----------------	-----------------	---------------

Die Verbandsumlage des Abwasserverbands fiel 60 T€ niedriger aus als geplant.

16 Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	11.559 T€	11.694 T€	135T€
---	------------------	------------------	--------------

Aufgrund der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer fiel die Gewerbesteuerumlage 289 T€ höher als geplant aus. Andererseits konnten von der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage 414 T€ aufgelöst werden.

17 Transferaufwendungen	0 T€	0 T€	0 T€
--------------------------------	-------------	-------------	-------------

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	21 T€	23 T€	2 T€
---	--------------	--------------	-------------

19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	30.313 T€	30.666 T€	353 T€
---	------------------	------------------	---------------

Die Mehraufwendungen können durch deutlich höhere Mehrerträge ausgeglichen werden.

20 Verwaltungsergebnis	873 T€	3.071 T€	2.198 T€
-------------------------------	---------------	-----------------	-----------------

21 Finanzerträge	466 T€	447 T€	-18 T€
-------------------------	---------------	---------------	---------------

Die Gewinnausschüttung des Wasserwerks lag zwar 53 T€ unter dem Haushaltsansatz, bei den Verzugszinsen und Mahngebühren konnten jedoch Mehrerträge erzielt werden.

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	726 T€	702 T€	-24 T€
--	---------------	---------------	---------------

Hier gab es wie im Vorjahr sowohl bei den Kassenkreditzinsen als auch bei den Darlehenszinsen Einsparungen aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus.

23 Finanzergebnis	-260T€	-255 T€	5 T€
--------------------------	---------------	----------------	-------------

24 Ordentliches Ergebnis	612 T€	2.816 T€	2.204T€
---------------------------------	---------------	-----------------	----------------

25 Außerordentliche Erträge	450 T€	430 T€	-20T€
------------------------------------	---------------	---------------	--------------

Bei Grundstücksverkäufen wurden weniger Erträge erzielt als geplant.

26 Außerordentliche Aufwendungen	0 T€	44 T€	44 T€
---	-------------	--------------	--------------

Hierbei handelt es sich vor allem um verschiedene periodenfremde Aufwendungen. Eine detaillierte Aufgliederung ist im Anhang zum Jahresabschluss 2018 angegeben.

27 Außerordentliches Ergebnis	450 T€	385 T€	-65 T€
--------------------------------------	---------------	---------------	---------------

28 Jahresergebnis	1.062 T€	3.201 T€	2.139 T€
--------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

3.2. Finanzrechnung

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis	Differenz
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.770 T€	3.818 T€	2.048 T€
Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-8.974 T€	-3.077 T€	5.898 T€
Zahlungsmittelüberschuss a. Finanzierungstätigkeit	2.318 T€	747 T€	-1.571 T€
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 T€	966 T€	966 T€
Finanzmittelfehlbetrag / -überschuss 2018	-4.886 T€	2.453 T€	7.340 T€

Im fortgeschriebenen Ansatz (FA) 2018 sind folgende Haushaltsreste aus Vorjahren enthalten:

	Haushaltsansatz 2018	HH-Reste	FA 2018
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.770 T€	0 T€	1.770 T€
Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-3.477 T€	-5.497 T€	-8.974 T€
Zahlungsmittelüberschuss a. Finanzierungstätigkeit	1.718 T€	600 T€	2.318 T€
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 T€	0 T€	0 T€
Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des HH-Jahres	11 T€	-4.897 T€	-4.886 T€

Aufgrund des Zahlungsmittelüberschusses von 2.453 T€ verwandelte sich der negative Zahlungsmittelbestand von -102 T€ am 31.12.2017 in einen positiven Bestand von 2.351 T€ am 31.12.2018.

	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Diff.
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.335 T€	32.374 T€	2.039 T€

Die Verbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz entspricht ungefähr den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-28.565 T€	-28.556 T€	8 T€
---	-------------------	-------------------	-------------

Die höheren Auszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage konnten durch Einsparungen bei den Personalauszahlungen und den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen kompensiert werden.

Zusammen mit den Einzahlungen ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.818 T€, der 2.048 T€ über dem Haushaltsansatz liegt.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Diff.
Investitionszuweisungen, -zuschüsse, -beiträge	2.418 T€	1.932 T€	-486 T€
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	600 T€	500 T€	-100 T€
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (Tilgungen gewährter Darlehen)	5 T€	4 T€	-1 T€
	3.023 T€	2.436 T€	-587 T€

Von den geplanten Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen sind nicht alle in 2018 eingegangen und es wurden weniger Grundstücke verkauft als geplant.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	Haushaltsansatz 2018	HH-Reste/üpl.	Ansatz
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.475 T€	2.476 T€	3.951 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.440 T€	1.944 T€	6.384 T€
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	585 T€	765 T€	1.076 T€
Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0 T€	0 T€	0 T€

	Fortgeschr Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Diff.
Auszahl. für den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	3.951 T€	147 T€	-3.804 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.384 T€	4.579 T€	-1.805 T€
Zwischensumme	10.335 T€	4.726 T€	-5.609 T€
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.661 T€	765 T€	-896 T€
Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0 T€	22 T€	22 T€
Summe	11.996 T€	5.513 T€	-6.484 T€

Alle aus 2017 nach 2018 übertragenen Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 5.497 T€ sind in Anlage 1 des Anhangs in der dritten Spalte von links aufgelistet.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind für die Anlagen im Bau entstanden, die am 31.12.2018 noch nicht fertig gestellt waren. Sie wurden teilweise nicht als solche geplant, sondern bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, daher sind beide Positionen in Summe zu betrachten. Die Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis liegen vor allem an Baumaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, und Investitionen, die später begonnen wurden als im Investitionsplan ursprünglich vorgesehen. Von den noch verfügbaren Mitteln wurden 4.988 T€ als Haushaltsausgaberrreste nach 2019 übertragen, wie in Anlage 1 des Anhangs angegeben.

Bei den Investitionen in das Finanzanlagevermögen handelt es sich um die Anlage der Versorgungsrücklage bei der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen:

	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Diff.
Kreditaufnahmen lt. Haushaltssatzung 2018	3.477 T€	2.146 T€	-1.331 T€
aus 2017 übertragene Kreditermächtigungen	600 T€	360 T€	-240 T€
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	4.077 T€	2.506 T€	-1.571 T€

Die Kreditaufnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

	Haushaltsansatz 2018	Ergebnis 2018	Diff.
Allgemeine Kreditaufnahme	3.377 T€	2.000 T€	-1.377 T€
Investitionsfondsdarlehen „Straßenerneuerungen“	100 T€	100 T€	0 T€
Kreditaufnahmen lt. Haushaltssatzung 2017	3.477 T€	2.100 T€	-1.377 T€

	Ergebnis 2018	Diff.
Nach 2018 übertragene Kreditermächtigungen aus Vorjahren		
Investitionsfondsdarlehen „Straßenerneuerungen“	250 T€	0 T€
Kreditaufnahmen i.R. des KIP-Landesprogramms	290 T€	-177 T€
Kofinanzierung KIP-Bundesprogramm	60 T€	-17 T€
Kreditaufnahmen lt. Haushaltssatzung 2017	350 T€	-194 T€

Die Darlehen i.R. des KIP werden entsprechend der Abrufe der Fördermittel aufgenommen. Für die nicht aufgenommenen KIP-Darlehen und den Rest der allgemeinen Kreditaufnahme wurden Kreditermächtigungen nach 2019 übertragen.

	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Diff.
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.759 T€	1.759 T€	0 T€

Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0 €	1.317 T€	1.317 T€
---	------------	-----------------	-----------------

Hier ist 1.000 T€ Ablösung von Kassenkrediten durch die Hessenkasse enthalten. Die Hälfte davon muss die Stadt Weilburg in 2019 und 2020 an das Sondervermögen Hessenkasse zurückzahlen.

Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0 T€	351 T€	-351 T€
---	-------------	---------------	----------------

Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder.

3.3. Vermögensrechnung:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Aktiva:			
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.300 T€	5.218 T€	82 T€
Sachanlagevermögen	71.634 T€	69.219 T€	2.415 T€
Finanzanlagevermögen	12.439 T€	12.421 T€	18 T€
Anlagevermögen	89.373 T€	86.858 T€	2.515 T€
Umlaufvermögen	5.552 T€	3.640 T€	1.913 T€
ARAP	1.444 T€	1.494 T€	-50 T€
Bilanzsumme Aktiva	96.370 T€	91.993 T€	4.377 T€
Passiva:			
Nettoposition	30.183 T€	29.683 T€	500 T€
Rücklagen und Sonderrücklagen	7.495 T€	4.293 T€	3.201 T€
Summe Eigenkapital	37.678 T€	33.977 T€	3.701 T€
Sonderposten	21.031 T€	20.859 T€	172 T€
Rückstellungen	10.782 T€	10.978 T€	-196 T€
Verbindlichkeiten	24.846 T€	24.207 T€	639 T€
PRAP	2.034 T€	1.972 T€	61 T€
Bilanzsumme Passiva	96.370 T€	91.993 T€	4.377 T€

Auf die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen wurde bereits im Anhang ausführlich eingegangen.

3.4. Plan-Ist Vergleich der Investitionen

Zum genauen Plan-Ist-Vergleich der einzelnen Investitionen in 2018 wird auf Anlage 1 zum Anhang dieses Jahresabschlusses hingewiesen. Dort sind zu jeder Investition aus dem Haushaltsplan 2018 der in 2018 gebuchte Betrag, in Folgejahre übertragene Haushaltsreste sowie die auf diese Reste in den Folgejahren noch gebuchten Beträge angegeben.

Insgesamt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 Folgendes:

Summe der geplanten Investitionen (Bilanz-Zugänge)	6.500 T€
Summe der aus 2017 übertragenen Haushaltsreste	5.497 T€
in 2018 verfügbare Mittel für Investitionen	11.997 T€
gebuchte Bilanz-Zugänge der Investitionen	-5.554 T€
noch verfügbar Ende 2018	6.443 T€
auf Folgejahre übertragene Haushaltsreste	-4.988 T€
nicht verbrauchte Mittel 2018 bei den Bilanz-Zugängen	1.455 T€

Folgende wesentliche Einsparungen gab es in 2018:

Lahnbrückensteg (Neuansatz im Haushaltsplan 2019)	1.008 T€
Höhlenhaus (Neuansatz im Haushaltsplan 2019)	300 T€
Rad- und Wanderwege	27 T€
E-Akte (Neuansatz im Haushaltsplan 2019)	27 T€
Sicherung von un bebauten Grundstücken	11 T€
Friedhof Waldhausen, Urnenwand	10 T€
kleinere Einsparungen unter 10 T€	72 T€

Von den übertragenen Haushaltsausgaberesten in Höhe von 4.988 T€ wurden 4.639 T€ verbraucht bzw. werden voraussichtlich noch verbraucht, so dass sich hier weitere Einsparungen in Höhe von voraussichtlich 349 T€ ergeben. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Feuerwehrgerätehaus Hirschhausen	185 T€
Parkdeck Rathaus, Ebene 1	83 T€
Geländer Weilbrücke Guntersau	15 T€
Digitalfunk Feuerwehr	12 T€
weitere Einsparungen unter 10 T€	54 T€

4. Stand der Aufgabenerfüllung

4.1. Pflichtaufgaben

Der Erhalt der für die Einwohner notwendigen Infrastruktur gehört zu den klassischen Pflichtaufgaben einer Stadt. Im Jahr 2018 wurden im Rahmen der EKVO Kanalsanierungen in den Stadtteilen Kubach und Ahausen sowie in Weilburg im Bereich Berliner Straße / Königsberger Straße und Windhof durchgeführt. Hinzu kamen 389 T€ für die Erschließung des Neubaugebiets in Waldhausen und Kubach. Insgesamt lag das Investitionsvolumen im Abwasserbereich in 2018 bei 1.072 T€.

Im Straßenbau wurden in 2018 vor allem im Zuge des Kanalbaus 1.310 T€ in Weilburg für die Berliner Straße / Königsberger Straße und den Kubacher Weg investiert. Für die Erschließung des Neubaugebiets in Waldhausen wurden 185 T€ ausgegeben. Hinzu kamen 124 T€ für Vorarbeiten für den Lahnbrückensteg und 15 T€ für Straßenbeleuchtung. Insgesamt wurden in den Straßenbau incl. Straßenbeleuchtung 1.706 T€ investiert.

Im Bereich der Kinderbetreuung wurden 15 T€ in die Ausstattung der Kindertagesstätten und 68 T€ für einen Anbau an die Kita Odersbach investiert.

Für die Feuerwehr Waldhausen wurde ein neues Löschfahrzeug angeschafft. Hinzu kamen 32 T€ für Ersatz- und Neuanschaffungen von Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr Weilburg sowie 79 T€ für die Ausstattung der Atemschutzwerkstatt. Für 489 T€ wurde das ehemalige Gebäude der MAN in Waldhausen angekauft, um es für die Feuerwehr Waldhausen und für allgemein genutzte Gerätschaften der Feuerwehren umzubauen.

Im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes wurden 25 T€ für die Renaturierung der Weil und 11 T€ für die Renaturierung des Bernbachs ausgegeben.

4.2. Freiwillige Leistungen

Zur Erhaltung bzw. Steigerung der Lebensqualität erbringt die Stadt Weilburg „freiwillige Leistungen“. Sie sollen unter anderem, sinkenden Einwohnerzahlen entgegenwirken. Die wichtigsten sind (in Klammern ist die jeweilige Unterdeckung im ordentlichen Ergebnis zzgl. Interner Leistungsverrechnung 2018 und 2017 angegeben):

Bergbau- und Stadtmuseum (184 T€, Vj. 185 T€)

Das Bergbau- und Stadtmuseum ist aufgrund der Nähe zum Weilburger Schloss und aufgrund der in Weilburg verwurzelten Bergbaugeschichte ein wichtiger touristischer Anlaufpunkt.

Kreis- und Stadtbücherei (68 T€, Vj. 63 T€)

Weilburg ist Schulstadt und daher wird auch die Bücherei durch die Schüler und Studenten genutzt. Gerade in der Zeit der neuen Medien (Computer und Smartphones) bekommt der Bücherei eine besondere Bedeutung zu. Eine Bücherei kann in der jetzigen Konstellation der Kostenteilung mit dem Landkreis Limburg-Weilburg nicht kostengünstiger betrieben werden.

Kultur- und Vereinsförderung (123 T€, Vj. 67 T€)

Nachdem die Stadt Weilburg von 2013 bis 2015 nur noch die Kreismusikschule gefördert hatte, wurde der Zuschuss an die Musikschule 2017 von 16,5 T€ auf 25 T€ erhöht und wieder ein Zuschuss an die Theatergemeinde in Höhe von 6 T€ gezahlt. Seit 2018 wird die Förderung der Weilburger Schlosskonzerte i. H. v. 30 T€ hier gebucht, in 2017 war es noch bei der Wirtschaftsförderung. In den Aufwendungen sind 9,5 T€ für die Unfallkasse Hessen (Pflichtversicherung für Ehrenamtliche) und 3,5 T€ Mitgliedsbeitrag bei der Kreisvolkshochschule enthalten. Die Leistungen des Bauhofs und der Liegenschaftsverwaltung lagen bei 44 T€ (Vj. 23 T€).

Städtepartnerschaften (18 T€, Vj. 7 T€)

Die Stadt Weilburg hat insgesamt 6 Partnerstädte, weitere wurden in der Vergangenheit bereits abgelehnt. Hiermit stärkt die Stadt Weilburg gesellschaftlichen und kulturellen Austausch und damit auch die Akzeptanz der ausländischen Bevölkerung. Die Städtepartnerschaftsarbeit wird mittlerweile weitgehend von Vereinen und Schulen getragen. In 2018 wurde das 60jährige Jubiläum der Partnerschaft mit dem französischen Privas gefeiert. Dies führte zu höheren Aufwendungen.

Soziale Leistungen für Senioren, Flüchtlinge, Gemeinwesenarbeit usw. (46 T€, Vj. 37 T€)

Die Stadt Weilburg unterhält einen Seniorentreff in der Altstadt und zahlreiche Freizeitangebote für Senioren. Seit 2016 werden einige Aufgaben von der neu eingeführten Gemeinwesenarbeit übernommen, die zu einem großen Teil aus Zuweisungen finanziert wird.

Jugendpflege, Jugendsozialarbeit (71 T€, Vj. 62 T€)

In der heutigen Zeit kommt diesem Bereich eine besondere Bedeutung und Verantwortung zu. Eine kontinuierliche Betreuung bzw. Bereitstellung entsprechender Ansprechpartner für die Jugendlichen und Heranwachsenden ist unabweisbar wichtig um präventiv gegen Gewalt zu agieren. Seit 2017 werden die Aufgaben der Jugendpflege teilweise von der Gemeinwesenarbeit wahrgenommen.

Offene Schulsozialarbeit (95 T€, Vj. 81 T€)

Die hohe Nachfrage vor allem bei Familien aus sozialen Brennpunkten steuert hier das Angebot und das Erfordernis, dass die Stadt Weilburg in diesem Bereich tätig wird. Der Landkreis als Schulträger zieht sich hier weitgehend aus der Verantwortung.

Jugendzentrum, Jugendräume, Spielplätze (85 T€, Vj. 68 T€)

Auch hier ist es unerlässlich, dass die Stadt für die Jugendlichen präventiv tätig wird, um dem Gewaltpotential, der Unausgeglichenheit und Vandalismus entgegen zu wirken. Die Anzahl der Spielplätze wurde in den letzten Jahren von 36 auf 27 reduziert. In 2018 waren hier mehr Instandhaltungsmaßnahmen notwendig als im Vorjahr.

Turnhallen (67 T€, Vj. 74 T€)

Die Hessentagshalle wurde aufgrund des bestehenden Bedarfs im Rahmen des Hessentags 2005 mit entsprechender Förderung errichtet und stellt bis heute eine unverzichtbare Notwendigkeit für den Schulsport und den Vereinssport dar. Ab 2013 wurde die Kostenbeteiligung des Landkreises deutlich erhöht, was zu einer Reduzierung des Defizits führte.

Schwimmbäder (85 T€, Vj. 91 T€)

Hier ist angestrebt die jeweiligen Ortsvereine mehr in die Pflicht zu nehmen, so dass sich die Kosten für die Stadt Weilburg langfristig weiter reduzieren.

Stadtentwicklung und –sanierung (Altstadtsanierung, Dorferneuerung, Weilburger Brückenköpfe, Ortskernförderung) (172 T€, Vj. 139 T€)

Dieser Bereich ist abhängig von jeweiligen Förderprogrammen des Landes Hessen. Das Städtebauförderprogramm endet im Jahr 2019, es wird zu je einem Drittel durch Bund, Land und Stadt finanziert. Es besteht die Option der Aufnahme in ein Nachfolgeprogramm. Da hier vor allem investive Zuweisungen gezahlt werden, besteht das Defizit hauptsächlich aus Abschreibungen.

Die Städtebauförderung bzw. Dorferneuerung ist in vielerlei Hinsicht für die Entwicklung der Stadtteile und der Kernstadt, insbesondere der Ortskerne unabdingbar notwendig. In 2016 wurde ein Altstadtmanagement eingerichtet, dessen Tätigkeit am 31.12.2018 endete.

Wirtschaftsförderung und Tourismus (409 T€, Vj. 243 T€)

Die touristische Arbeit ist für die Entwicklung der Stadt Weilburg wichtig. Wirtschaftsförderung ist eine wichtige Aufgabe, um die Attraktivität der Stadt zu steigern und Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten. Gewerbeansiedlungen und die Erhaltung des Standortes sind existenziell wichtig für die Gewerbesteuererträge der Stadt Weilburg. In 2017 konnten die Pensionsrückstellungen um 105 T€ reduziert werden, daher verringerte sich damals der Fehlbetrag.

Bürgerhäuser und Aula (364 T€, Vj. 387 T€)

Die Bürgerhäuser sind die einzigen Versammlungsstätten in den Stadtteilen und daher höchst wichtig für die Dorfgemeinschaft. Langfristig ist zu versuchen, dass die Bewirtschaftung der Bürgerhäuser vom Ehrenamt übernommen wird.

Sonstige Liegenschaften (Toilettenanlagen, Komödienbau, Altes Gymnasium, Westturm Hainallee, Alte Rathäuser usw.) (92 T€, Vj. 79 T€)

Langfristig sind die sonstigen Liegenschaften auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Derzeit laufen die Vermarktungsprüfungen bezüglich städtischer Liegenschaften, einige wurden bereits veräußert.

Mit einem Zuschuss von insgesamt 1.900 T€ (Vj. 1.603 T€) liegt der Anteil der freiwilligen Leistungen an den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses in 2018 bei 5,1 % (Vj. 4,3 %).

Im investiven Bereich wurden 2018 hier folgende Maßnahmen durchgeführt (städtischer Anteil):

- 134 T€ Förderprogramm „Weilburger Brückenköpfe“
- 41 T€ Sanierung WC am Parkdeck Rathaus
- 25 T€ Bürgerhaus Hirschhausen
- 24 T€ Kinderspielplätze
- 13 T€ Rad- und Wanderwege (Beschilderungen, Geländer)
- 10 T€ Bürgerhaus Kubach, Übernahme Mobiliar aus Getränkelieferungsvertrag
- 38 T€ diverse kleinere Maßnahmen unter 10 T€

Bei all diesen Maßnahmen sind bereits Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 298 T€ berücksichtigt; zusammen mit dem städtischen Anteil von 285 T€ wurden somit 583 T€ gefördert. Dieser Betrag entspricht 11 % aller Investitionen der Stadt Weilburg in 2018.

5. Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem 31.12.2018

Übernahme der ehemaligen Christian-Spielmann-Schule

Bereits Ende 2017 zeichnete sich ein zusätzlicher Bedarf von ca. 50-60 Kindergartenplätzen ab. Daher beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 28.03.2019 den Ankauf der Liegenschaft der ehemaligen Christian-Spielmannschule vom Land Hessen. In einer Rekordzeit von rund vier Monaten wurde ein Teil des Gebäudes zu einer dreigruppigen Kindertagesstätte umgebaut. Für das Frühjahr 2019 ist bereits die Öffnung der vierten Gruppe geplant.

Entlassung aus dem Kommunalen Schutzschirm Hessen

Die Stadt Weilburg konnte mit dem Jahresabschluss 2017 das dritte Mal in Folge ein aus eigener Kraft ausgeglichenes ordentliches Ergebnis vorlegen. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2019 die Entlastung des Magistrats und am 29.08.2019 die Beantragung der Entlassung aus dem Schutzschirm beschlossen hatte, wurde am 16.10.2019 die Entlassung vom Regierungspräsidenten verfügt. Gleichzeitig ging die Stadt Weilburg wieder in die Zuständigkeit der Kommunalaufsicht beim Landkreis Limburg-Weilburg über.

6. Voraussichtliche Entwicklung - Risiken

Trotz der demographischen Prognosen muss, bei gleichzeitigen Anstrengungen diesem Trend entgegen zu wirken, eine ausreichende Infrastruktur aufrechterhalten werden. Deren Finanzierung gestaltet sich immer schwieriger. Hinzu kommen immer strengere Vorschriften in den Bereichen Brandschutz und Abwasserbeseitigung sowie die Umsetzung der Mindestverordnung bei der Kinderbetreuung. Auch die demographische Entwicklung mit steigendem Altersdurchschnitt stellt eine große Herausforderung für die Stadt Weilburg dar. Hier werden langfristig entsprechende Angebote durch die Stadt Weilburg erfolgen müssen.

Jahr	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Aufw. d. ordentl. Ergebnisses	24.585 T€	27.059 T€	28.552 T€	30.625 T€	31.380 T€
Personal- u. Versorgungsaufw.	6.921 T€	6.898 T€	7.659 T€	7.290 T€	8.016 T€
Anteil Pers.- u. Vers.aufw. in %	28%	25%	27%	24%	26%
Kreis- und Schulumlage	7.382 T€	7.636 T€	9.668 T€	10.305 T€	10.710 T€
Anteil Kreis- u. Schuluml. in %	30%	28%	34%	34%	34%

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses schwankt seit 2014 zwischen 24% und 29%, in 2018 lag er bei 26%. Dabei fanden Steigerungen vorwiegend im Bereich der Kinderbetreuung statt.

Der Anteil der Kreis- und Schulumlage dagegen ist von 29% in 2013 auf 34% in 2017 gestiegen, lediglich in 2015 lag er bei 28%. Da dieser auf Dauer größte Aufwandsposten nicht durch die Stadt Weilburg beeinflussbar ist, stellt er bei den Aufwendungen das größte Haushaltsrisiko dar. Bei den

Einnahmen ist vor allem die Gewerbesteuer von großen Schwankungen geprägt, wie bereits bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwähnt.

Jahr	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
ordentliches Ergebnis	678 T€	1.076 T€	1.221 T€	752 T€	2.766 T€
davon Produktbereich 06	-1.936 T€	-2.140 T€	-2.392 T€	-2.603 T€	-2.792 T€
Anteil Produktbereich 06 in %	-292%	-199%	-196%	-269%	-101%

Die Verluste im ordentlichen Ergebnis des Produktbereichs 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ schwankte in den Jahren 2014 bis 2017 zwischen dem Doppelten und dem Dreifachen des Überschusses im gesamten ordentlichen Ergebnis. In 2018, nach Einführung der erhöhten Beitragsfreistellung durch das Land, lag er erstmals nur knapp über dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis. Dies macht deutlich, wie wichtig eine Entlastung der Kommunen bei den Aufwendungen für die Kinderbetreuung ist, um dauerhaft ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erreichen zu können.

7. Voraussichtliche Entwicklung - Chancen

Wie bereits unter Punkt 2 des Rechenschaftsberichts erwähnt, ist trotz der hohen Kosten eine qualifizierte Kinderbetreuung zusammen mit einem umfassenden Bildungsangebot ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Weilburg an der Lahn. Hinzu kommt, dass für eine Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen (z.B. KIFÖG) die Vorhaltung eines so hohen Betreuungsangebotes notwendig ist und daher eine Pflichtaufgabenstellung bei hohem Kostenentwicklungsrisiko darstellt.

Durch die Vorhaltung einer breiten und qualifizierten Kinderbetreuung und durch eine wohnungsbaufreundliche Politik, die sowohl die Realisierung von Neubaugebieten als auch die Schaffung von attraktivem Wohnungsraum zum Ziel hat, bietet sich zwangsläufig die Möglichkeit, sinkenden Einwohnerzahlen und einer drohenden Überalterung der Bevölkerung entgegen zu wirken.

Dies ist vor dem Hinblick der unter Punkt 2. aufgeführten strukturellen Bedeutung der Einkommenssteueranteile für die wirtschaftliche Situation der Stadt Weilburg ein unabdingbares Ziel der Stadtentwicklung.

Auch die weitere Intensivierung der Ansiedlung von Handels-, Industrie- und Dienstleistungsbetrieben und die Weiterentwicklung bestehender Unternehmen in Weilburg sind für eine Stabilisierung der Gewerbesteuereinnahmen von immens hoher Bedeutung. Hierbei werden in Zukunft auch bauleitplanerische Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Auch die Ausweisung von Gewerbegebieten wird für dieses Bemühen erforderlich sein.

Weilburg an der Lahn, den 16.04.2020

DER MAGISTRAT


Dr. Johannes Hanisch
Bürgermeister

Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Weilburg an der Lahn zum 31.12.2018

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017	Beschreibung	31.12.2018	31.12.2017
1	Aktiva					
1.1	Anlagevermögen	89.373.193,80	86.858.284,87		37.678.032,74	33.976.690,12
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.300.096,17	5.218.284,76		30.183.225,54	29.683.225,54
1.1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	39.122,24	40.753,07		7.494.807,20	4.293.464,58
1.1.1.2	Geleistete Investitionsleistungen und -zuschüsse	5.260.973,93	5.177.531,69		6.916.036,18	4.100.090,65
1.1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00		541.958,01	156.560,92
1.2	Sachanlagevermögen	71.634.147,42	69.219.140,76		0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.326.932,01	6.914.629,23		36.813,01	36.813,01
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	14.823.190,04	15.073.361,23		36.813,01	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	44.704.521,88	43.481.366,40		0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	392.479,17	363.099,35		0,00	0,00
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.236.844,59	2.371.576,19		0,00	0,00
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.150.179,73	1.015.108,36		0,00	0,00
1.3	Finanzanlagevermögen	12.438.950,21	12.420.859,35		0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.235.081,92	6.235.081,92		0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	93.157,34	94.588,96		0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	5.663.775,66	5.663.775,66		0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00		21.030.507,70	20.859.126,93
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	262.407,34	240.637,72		20.907.266,66	20.772.245,28
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	184.527,95	186.775,09		17.325.335,14	17.010.825,61
2	Umlaufvermögen	5.552.453,63	3.639.830,71		461.323,02	421.631,74
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.600,00	1.600,00		3.120.608,50	3.339.787,93
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	1.500,00	1.500,00		123.241,04	86.881,65
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.198.000,11	3.131.737,85		10.781.742,67	10.977.661,10
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.163.817,37	1.282.976,18		7.881.218,00	7.588.777,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.261.367,13	792.067,89		1.223.685,00	1.637.241,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89.640,98	53.241,45		0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u. gegen Untern., mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, u. Sondervermögen	424.107,69	826.263,91		0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	259.066,94	177.198,42		0,00	0,00
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00		0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	2.351.353,52	504.992,86		1.676.839,67	1.751.643,10
3	Rechnungsabgrenzungsposten	1.444.262,30	1.494.461,90		24.845.788,59	24.206.716,47
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00		22.561.229,15	21.856.405,01
	Summe Aktiva	96.369.909,73	91.992.577,48		16.040.708,62	15.098.141,71
					0,00	0,00
					6.520.520,53	6.758.263,30
					7.669,35	25.564,50
					0,00	0,00
					0,00	0,00
					0,00	0,00
					606.888,77	0,00
					0,00	0,00
					492.134,47	573.206,23
					474.850,45	470.703,79
					192,00	64,86
					160.943,92	98.613,04
					1.156.438,60	600.834,77
					2.033.838,03	1.972.382,86
					96.369.909,73	91.992.577,48



Weilburg, den 16.04.2020

J. Hanisch
Dr. Johannes Hanisch, Bürgermeister

Nicht in der Bilanz enthalten sind Ausfallbürgschaften in Höhe von 1.116.226,40 € (Vorjahr: 1.274.962,16 €), davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 428.026,40 € (Vorjahr: 520.162,16 €)

Ergebnisrechnung der Stadt Weilburg zum 31.12.2018

Anlage 4

Euro

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2018
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	764.522,91	815.920,00	940.958,68	125.038,68
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.214.516,99	4.208.810,00	4.068.156,10	-140.653,90
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	538.439,21	493.215,00	519.432,04	26.217,04
04	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	3.518,13	0,00	19.767,50	19.767,50
05	55	Steuern steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	15.585.127,78	15.521.000,00	17.229.762,27	1.708.762,27
06	547	Erträge aus Transferleistungen	428.570,57	410.000,00	411.623,99	1.623,99
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.731.890,49	7.648.580,00	7.877.148,69	228.568,69
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.646.665,24	1.316.599,00	1.441.110,88	124.511,88
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	885.797,95	771.323,00	1.228.553,69	457.230,69
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	30.799.049,27	31.185.447,00	33.736.513,84	2.551.066,84
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-6.420.975,06	-6.947.326,00	-6.819.052,77	128.273,23
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-869.454,25	-868.212,00	-1.196.922,29	-328.710,29
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.583.586,51	-5.097.200,00	-4.834.816,12	262.383,88
		davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	-36.359,39	-36.359,39
14	66	Abschreibungen	-2.800.462,31	-2.733.702,00	-3.089.681,57	-355.979,57
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-2.982.862,24	-3.086.362,00	-3.008.283,27	78.078,73
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-12.052.385,66	-11.559.000,00	-11.694.104,88	-135.104,88
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.259,13	-21.135,00	-22.854,43	-1.719,43
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-29.730.985,16	-30.312.937,00	-30.665.715,33	-352.778,33
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.068.064,11	872.510,00	3.070.798,51	2.198.288,51
21	56,57	Finanzerträge	578.481,25	465.730,00	447.374,25	-18.355,75
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-894.624,08	-725.895,00	-702.227,23	23.667,77
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-316.142,83	-260.165,00	-254.852,98	5.312,02
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	31.377.530,52	31.651.177,00	34.183.888,09	2.532.711,09
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-30.625.609,24	-31.038.832,00	-31.367.942,56	-329.110,56
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 + Nr. 23)	751.921,28	612.345,00	2.815.945,53	2.203.600,53
25	59	Außerordentliche Erträge	246.223,88	450.000,00	429.587,95	-20.412,05
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-89.662,96	0,00	-44.190,86	-44.190,86
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	156.560,92	450.000,00	385.397,09	-64.602,91
28		Jahresergebnis	908.482,20	1.062.345,00	3.201.342,62	2.138.997,62

Finanzrechnung zum 31.12.2018 der Stadt Weilburg an der Lahn

- Euro -

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2018
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	828.182,01	815.920,00	949.849,17	-133.929,17
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.242.128,58	4.208.810,00	4.112.892,50	95.917,50
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	539.378,41	493.215,00	514.614,56	-21.399,56
4	Steuern u. steuerähnl. Ertr. einschl. Ertr. a. ges. Uml.	15.827.188,46	15.521.000,00	16.685.249,34	-1.164.249,34
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	428.570,57	410.000,00	411.623,99	-1.623,99
6	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	6.824.655,92	7.648.580,00	7.980.841,40	-332.261,40
7	Zinsen und sonstige Finanzleistungen	554.516,43	465.730,00	400.444,69	65.285,31
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	833.069,94	771.323,00	1.318.526,09	-547.203,09
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	30.077.690,32	30.334.578,00	32.374.041,74	-2.039.463,74
10	Personalauszahlungen	-6.368.118,84	-6.947.326,00	-6.672.359,68	-274.966,32
11	Versorgungsauszahlungen	-793.963,17	-868.212,00	-942.609,51	74.397,51
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.350.879,52	-5.162.200,00	-4.882.077,67	-280.122,33
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszf. Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	-2.960.942,02	-3.086.362,00	-3.192.031,89	105.669,89
15	Ausf. Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen	-11.529.815,67	-11.859.000,00	-12.248.713,02	389.713,02
16	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-793.899,48	-620.395,00	-590.773,99	-29.621,01
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen u. sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-35.993,58	-21.135,00	-27.668,68	6.533,68
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-26.833.612,28	-28.564.630,00	-28.556.234,44	-8.395,56
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./Nr.18)	3.244.078,04	1.769.948,00	3.817.807,30	-2.047.859,30
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.202.445,91	2.417.820,00	1.931.880,47	485.939,53
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	270.901,83	600.000,00	500.483,20	99.516,80
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Gegenständen des Finanzanlageverm.	34.556,64	4.730,00	3.678,76	1.051,24
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.507.904,38	3.022.550,00	2.436.042,43	586.507,57

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJahres 2018
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-377.823,74	-3.951.484,00	-147.138,17	-3.804.345,83
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.476.004,16	-6.383.665,00	-4.579.022,72	-1.804.642,28
26	Ausf. Investitionen in das sonst. Sachanl. Verm. u. imm. Anl. Verm.	-1.110.932,13	-1.661.398,00	-765.021,75	-896.376,25
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-20.615,34	0,00	-21.769,62	21.769,62
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-3.985.375,37	-11.996.547,00	-5.512.952,26	-6.483.594,74
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.477.470,99	-8.973.997,00	-3.076.909,83	-5.897.087,17
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 u. Nr.29)	766.607,05	-7.204.049,00	740.897,47	-7.944.946,47
31	Einzahlungen a.d. Aufnahme v. Krediten u. inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.267.275,35	4.077.250,00	2.506.312,65	1.570.937,35
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	-1.706.037,15	-1.759.200,00	-1.759.491,34	291,34
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittellehbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Nr.31 ./ Nr.32)	561.238,20	2.318.050,00	746.821,31	1.571.228,69
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr.30 und Nr.33)	1.327.845,25	-4.885.999,00	1.487.718,78	-6.373.717,78
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückz. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	491.497,27		1.316.803,42	-1.316.803,42
36	davon: Einzahlungen aus dem Sondervermögen Hessenkasse Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-408.282,04		1.000.000,00 -351.272,77	-1.000.000,00 351.272,77
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr.35 ./ Nr.36)	83.215,23	0,00	965.530,65	-965.530,65
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.512.956,39	-101.895,91	-101.895,91	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr.34 und Nr.37)	1.411.060,48	-4.885.999,00	2.453.249,43	-7.339.248,43
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende d. Haushaltsj. (Nr. 38 u. 39)	-101.895,91	-4.987.894,91	2.351.353,52	-7.339.248,43

Der fortgeschrittene Ansatz des Haushaltsjahres 2018 setzt sich aus den Ansätzen des Haushaltsplans zuzüglich der Haushaltsreste zusammen:

Nr.	Beschreibung	Ansatz des Haushaltsplans 2018	HH-Reste	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017
19	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.769.948,00	0	1.769.948,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.022.550,00	0	3.022.550,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.474.780,00	-2.476.704,00	-3.951.484,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.440.120,00	-1.943.545,00	-6.383.665,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonst.Sachanlagevermögen u.immaterielles Anlageverm.	-584.900,00	-1.076.498,00	-1.661.398,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.499.800,00	-5.496.747,00	-11.996.547,00
29	Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.477.250,00	-5.496.747,00	-8.973.997,00
33	Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	1.718.050,00	600.000,00	2.318.050,00
37	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	10.748,00	-4.896.747,00	-4.885.999,00

Stand 16.04.2020



Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)

- in EUR -

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am 01.01.2018	Zugänge im Haushaltsjahr 2018	Abgänge im Haushaltsjahr 2018	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2018	Gesamte AK/HK am 31.12.2018	Kumulierte Abschreibungen am 01.01.2018	Zuschreibungen im Haushaltsjahr 2018	Abgänge im Haushaltsjahr 2018	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2018	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2018	am 31.12.2018	am 31.12.2017
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	318.739,22	27.601,38			346.340,60	277.986,15		29.232,21		307.218,36	39.122,24	40.753,07
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.017.983,88	18.788,40		395.000,00	8.431.772,28	2.840.452,19		330.346,16		3.170.798,35	5.260.973,93	5.177.531,69
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	395.000,00		-395.000,00	0,00					0,00	0,00	0,00
Summe 1.	8.336.723,10	441.389,78	0,00	0,00	8.778.112,88	3.118.438,34	0,00	359.578,37	0,00	3.478.016,71	5.300.096,17	5.218.284,76
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.914.629,23	82.507,77	86.645,00	416.440,01	7.326.932,01					0,00	7.326.932,01	6.914.629,23
2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	22.089.165,53	20.028,83	4.658,57	250.040,11	22.354.575,90	7.015.804,30	4.656,57	520.238,13		7.531.385,86	14.823.190,04	15.073.361,23
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	78.485.396,41	22.128,22	197.086,85	2.771.695,01	81.082.132,79	35.004.030,01	193.979,70	1.567.560,60		36.377.610,91	44.704.521,88	43.481.366,40
2.4 Anlagen u. Maschinen zur Leistungserstellung	950.314,14	91.844,27	18.668,40	10.519,75	1.034.009,76	587.214,79	18.666,40	72.982,20		641.530,59	392.479,17	363.099,35
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.636.438,72	226.223,26	170.917,95	79.471,53	5.771.215,56	3.264.862,53	168.887,52	438.366,57		3.534.312,19	2.236.844,59	2.371.576,19
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.015.108,36	4.660.507,78		-3.525.436,41	2.150.179,73	0,00				0,00	2.150.179,73	1.015.108,36
Summe 2.	115.091.052,39	5.103.240,13	477.976,77	2.730,00	119.719.045,75	45.871.911,63	386.190,19	2.599.147,50	-29,39	48.084.839,55	71.634.147,42	69.219.140,76
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.235.081,92										6.235.081,92	6.235.081,92
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	94.588,96		1.431,62								93.157,34	94.588,96
3.3 Beteiligungen	5.663.775,66										5.663.775,66	5.663.775,66
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00										0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	240.637,72	21.769,62									262.407,34	240.637,72
3.6 Sonstige Finanzanlagen	186.775,09		2.247,14								184.527,95	186.775,09
Summe 3.	12.420.859,35	21.769,62	3.678,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.438.950,21	12.420.859,35
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen												
Gesamtsumme	135.848.634,84	5.566.399,53	481.655,53	2.730,00	128.497.158,63	48.990.349,97	386.190,19	2.958.725,87	-29,39	51.562.856,26	89.373.193,80	86.858.284,87

Übersicht über die Rückstellungen zum 31.12.2018

- in Euro -

Erläuterung	01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Zuführung	31.12.2018
Kto. 3700100 Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	3.942.334,00	33.080,00	0,00	0,00	499.437,00	4.408.691,00
Kto. 3701000 Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	2.192.456,00	452.030,00	0,00	0,00	207.579,00	1.948.005,00
Kto. 3710000 Verpflichtungen für Alternteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	36.700,00	36.700,00
Kto. 3720000 Beihilfeverpflichtungen gg. Versorgungsempfängern	861.528,00	25.275,00	0,00	0,00	120.543,00	956.796,00
Kto. 3730000 Beihilfeverpflichtungen gg. Beamten u. Arbeitnehmern	592.459,00	100.612,00	0,00	0,00	39.179,00	531.026,00
Kto. 3870100 Rückstellungen für Kreis- u. Schulumlage	1.637.241,00	413.556,00	0,00	0,00	0,00	1.223.685,00
Kto. 3901000 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	376.425,10	376.425,00	0,00	0,00	120.374,64	120.374,74
Kto. 3990100 Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	540.929,36	0,00	0,00	0,00	59.231,64	600.161,00
Kto. 3994000 Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	112.666,57	26.559,21	37.682,89	0,00	28.793,99	77.218,46
Kto. 3999000 Andere sonstige Rückst.f.ungewisse Verbindlichk.	721.622,07	147.953,48	67.555,02	0,00	372.972,00	879.085,57
Rückstellungen gesamt	10.977.661,10	1.575.490,69	105.237,91	0,00	1.484.810,27	10.781.742,77

Forderungsübersicht 2018

- in Euro -

	Bilanz- ansatz 01.01.2018	Stand 31.12.2018		Restlaufzeit am 31.12.2018			
		Forderung	Wertberich- tigungen	Bilanzansatz	bis u 1 J.	über 1 bis 5 J.	über 5 J.
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.282.976,18	1.154.203,39	9.613,98	1.163.817,37	154.694,15	78.083,24	931.039,98
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	792.067,89	970.721,53	290.645,60	1.261.367,13	1.212.940,82	39.731,73	8.694,58
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.241,45	-38.531,58	128.172,56	89.640,98	81.443,49	8.197,49	0,00
2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	826.253,91	424.107,69	0,00	424.107,69	424.107,69	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	177.198,42	246.521,55	12.545,39	259.066,94	259.066,94	0,00	0,00
Gesamt	3.131.737,85	2.757.022,58	440.977,53	3.198.000,11	2.132.253,09	126.012,46	939.734,56

Verbindlichkeitenübersicht 2018

	Stand 01.01.2018 Euro	Stand 31.12.2018 Euro	Restlaufzeit (Fälligkeit)		
			bis u 1 J. Euro	über 1 bis 5 J. Euro	über 5 Jahre Euro
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	21.856.405,01	22.561.229,15	1.794.926,76	6.874.483,46	13.891.818,93
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.098.141,71	16.040.708,62	1.238.931,34	4.799.784,90	10.001.992,38
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	6.758.263,30	6.520.520,53	555.995,42	2.074.698,56	3.889.826,55
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssich.	606.888,77	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen und -zuschüssen	573.206,23	492.134,47	492.134,47	0,00	0,00
4.5.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen sowie Investitionszuweisungen gegenüber öffentlichem Bereich	23.541,31	64.278,35	64.278,35	0,00	0,00
4.5.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen sowie Investitionszuschüssen gegenüber privaten Unternehmen	0,00	2.461,15	2.461,15	0,00	0,00
4.5.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen sowie Investitionszuschüssen gegenüber übrigen Bereich	222.283,60	67.551,19	67.551,19	0,00	0,00
4.5.4 Verbindlichkeiten aus nicht zweckbestimmter Verwendung von Investitionszuweisungen und -zuschüssen	327.381,32	357.843,78	357.843,78	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	470.703,79	474.850,45	474.850,45	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	64,86	192,00	192,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	98.613,04	160.943,92	160.943,92	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	600.834,77	1.156.438,60	1.156.438,60	0,00	0,00
Gesamt	24.206.716,47	24.845.788,59	4.079.486,20	6.874.483,46	13.891.818,93

Verfügbare Mittel und übertragene Haushaltsreste bei Investitionen aus 2018

Investition	Bezeichnung	Reste aus 2017	Ansatz 2018	üpl., apl., Verschieb.	Gesamt 2018	Ergebnis 2018	verfügbar 2018	übertr. HH-Reste	auf HH-Rest geb. 2018ff	Gesamt-Einsparung
I010102-01	Inv. Telefonzentrale, Poststelle	31.660	0	7.990	39.650	39.648,03	1,97	0,00	0,00	1,97
I010102-03	Investitionen Hauptverw. (DMS)	0	30.000	0	30.000	0,00	30.000,00	3.000,00	0,00	30.000,00
I010103-03	Investitionen Finanzverwaltung	3.450	0	0	3.450	0,00	3.450,00	0,00	0,00	3.450,00
I010106-01	PC-Arbeitspl., Drucker etc.	14.190	58.700	-7.990	64.900	20.877,23	44.022,77	40.000,00	40.000,00	4.022,77
I010107-02	Fahrzeuge Bauhof	55.000	25.000	-30.000	50.000	5.438,24	44.561,76	40.000,00	34.271,02	10.290,74
I010107-04	Ausstatt. Bauhof	0	3.000	-500	2.500	2.469,49	30,51	0,00	0,00	30,51
I020202-04	Geschwindigkeitsmessungen	0	50.000	0	50.000	49.638,47	361,53	0,00	0,00	361,53
I020301-03	Digitalfunk Feuerwehr	56.760	0	-7.300	49.460	233,24	49.226,76	49.000,00	37.000,00	12.226,76
I020301-04	Atemschutzwerkstatt	6.876	67.600	4.500	78.976	78.971,49	4,51	0,00	0,00	4,51
I020301-06	FFW Weilburg	0	30.150	2.800	32.950	31.586,65	1.363,35	1.360,00	1.360,00	3,35
I020301-09	FFW Waldhausen (Fahrzeug)	0	0	30.000	30.000	20.850,00	9.150,00	9.150,00	4.915,23	4.234,77
I020301-09	FFW Waldhausen (MAN-Geb.)	0	500.000	0	500.000	489.041,00	10.959,00	10.900,00	10.900,00	59,00
I020301-16	FGH Hirschhausen	197.500	185.000	383.220	765.720	460.152,22	305.567,78	305.560,00	120.000,00	185.567,78
I040201-01	Bergbau- und Stadtmuseum	4.000	0	0	4.000	2.332,27	1.667,73	1.600,00	0,00	1.667,73
I040801-01	Neue Medien für Bücherei	0	31.250	0	31.250	30.667,56	582,44	0,00	0,00	582,44
I060401-01	Kita Drommershausen			4.373	4.373	4.372,14	0,86	0,00	0,00	0,86
I060401-02	Kita Gaudernbach (Umbuchung)	0	0	0	0	-321,00	321,00	0,00	0,00	321,00
I060401-03	Kita Hirschhausen (Bauwagen)	9.500	0	0	9.500	9.947,45	-447,45	0,00	0,00	-447,45
I060401-06	Kita Odersbach (Möbel Anbau)	0	6.000	0	6.000	864,31	5.135,69	5.130,00	5.130,00	5,69
I060401-06	Kita Odersbach (Anbau)	0	60.000	0	60.000	68.415,24	-8.415,24	0,00	0,00	-8.415,24
I060401-09	Ersatzbeschaffungen Kitas	0	5.000	-4.373	627	0,00	627,00	0,00	0,00	627,00
I060502-01	Kinderspielfläze	31.150	60.000	-1.053	90.097	31.826,52	58.270,48	58.270,00	58.000,00	270,48
I060502-02	Freizeitgelände Lahnaue	10.000	100.000	-100.000	10.000	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
I060502-03	Kinderspielfläze Kubach	0	0	1.053	1.053	1.052,26	0,74	0,00	0,00	0,74
I080101-01	Investitionen i.R. d. Sportförd.	2.220	0	0	2.220	1.385,00	835,00	0,00	0,00	835,00

Investition	Bezeichnung	Reste aus 2017	Ansatz 2018	üpl., apl., Verschieb.	Gesamt 2018	Ergebnis 2018	verfügbar 2018	übertr. HH-Reste	auf HH-Rest geb. 2018ff	Gesamt-Einsparung
I080201-03	Turnhalle Drommershausen	2.540	0	0	2.540	2.538,50	1,50	0,00	0,00	1,50
I090102-01	Weilburger Brückenköpfe	507.800	325.000	-250.000	582.800	395.000,00	187.800,00	187.800,00	187.800,00	0,00
I090102-05	öffentliches WLAN	8.130	0	0	8.130	0,00	8.130,00	8.130,00	8.130,00	0,00
I110701-06	Kläranlage Freiemfels (Rechen)	8.600	0	0	8.600	0,00	8.600,00	8.600,00	8.600,00	0,00
I110701-07	Kanalhausanschlüsse	18.000	0	0	18.000	0,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	0,00
I110701-13	Kanalerneuerungen i.R. EKVO	700.000	318.000	0	1.018.000	521.496,78	496.503,22	490.000,00	490.000,00	6.503,22
I110701-15	Kanalschließ. Neubaugebiete	259.100	685.000	0	944.100	389.070,95	555.029,05	553.000,00	553.000,00	2.029,05
I110701-16	Kanalerneuerung Kubacher Weg	36.000	280.000	0	316.000	161.715,32	154.284,68	150.920,00	150.920,00	3.364,68
I120101-14	Verkehrswege in Hirschhausen	260.000	0	-260.000	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I120101-16	TOU Weilburg, B 456	0	0	0	0	-5.187,86	5.187,86	0,00	0,00	5.187,86
I120101-19	Verkehrswege in Weilburg	861.000	1.350.000	0	2.211.000	1.309.974,98	901.025,02	901.000,00	901.000,00	25,02
I120101-20	Verkehrswege in Waldhausen	322.100	0	0	322.100	185.292,82	136.807,18	136.800,00	130.000,00	6.807,18
I120101-21	Verkehrswege in Kubach	0	200.000	0	200.000	13.108,15	186.891,85	186.800,00	180.000,00	6.891,85
I120101-22	Lahnbrückensteg	281.275	1.000.000	-55.000	1.226.275	124.465,35	1.101.809,65	94.000,00	94.000,00	1.007.809,65
I120101-23	Verkehrswege in Ahausen	76.000	0	0	76.000	63.650,02	12.349,98	12.300,00	12.300,00	49,98
I120101-24	Brückenbauwerke (Geländer Weilbrücke Guntersau)	15.000	0	0	15.000	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00
I120102-01	Straßenbeleuchtungsanlagen	0	15.000	0	15.000	14.864,90	135,10	0,00	0,00	135,10
I120601-02	Parkdeck Odersbacher Weg	0	350.000	0	350.000	0,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	0,00
I120601-04	TOU Weilburg, Parkd. Innenstadt	27.700	0	0	27.700	0,00	27.700,00	27.700,00	20.000,00	7.700,00
I120601-07	Parkdeck Rathaus	89.840	0	0	89.840	1.984,03	87.855,97	87.800,00	4.500,00	83.355,97
I120701-01	Bushaltestellen	159.849	140.000	260.000	559.849	264.748,76	295.100,24	295.100,00	295.000,00	100,24
I120701-02	ZOB Weilburg	5.781	0	0	5.781	0,00	5.781,00	0,00	0,00	5.781,00
I130101-01	Investitionen Grünflächenpflege	650	18.000	1.430	20.080	19.147,21	932,79	0,00	0,00	932,79
I130201-01	Hochwasserschutz	63.282	142.000	0	205.282	0,00	205.282,00	205.282,00	205.000,00	282,00
I130201-02	Renaturierungsmaßnahmen	12.831	172.000	0	184.831	35.869,30	148.961,70	148.960,00	148.960,00	1,70
I130301-01	Friedhof Weilburg	26.936	0	0	26.936	19.116,31	7.819,69	7.000,00	7.000,00	819,69
I130301-02	Friedhof Ahausen	10.955	0	0	10.955	10.692,88	262,12	0,00	0,00	262,12
I130301-03	Friedhof Gaudernbach	26.000	0	0	26.000	20.568,10	5.431,90	5.430,00	0,00	5.431,90

Investition	Bezeichnung	Reste aus 2017	Ansatz 2018	üpl., apl., Verschieb.	Gesamt 2018	Ergebnis 2018	verfügbar 2018	übertr. HH-Reste	auf HH-Rest geb. 2018ff	Gesamt-Einsparung
I130301-04	Friedhof Kirschhofen	565	0	0	565	0,00	565,00	0,00	0,00	565,00
I130301-05	Friedhof Kubach	3.524	25.000	0	28.524	17.303,17	11.220,83	2.500,00	2.500,00	8.720,83
I130301-07	Friedhof Odersbach	5.000	0	0	5.000	3.311,01	1.688,99	0,00	0,00	1.688,99
I130301-08	Friedhof Waldhausen	39.067	0	0	39.067	29.237,35	9.829,65	0,00	0,00	9.829,65
I130301-09	Friedhof Hasselbach	3.060	0	0	3.060	0,00	3.060,00	3.060,00	0,00	3.060,00
I130301-10	Friedhof Drommershausen	1.500	0	0	1.500	0,00	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
I130301-12	Friedhof Bermbach	0	36.900	0	36.900	29.468,13	7.431,87	7.430,00	7.430,00	1,87
I130401-01	Baumpflanzungen, Entsigelunge	7.000	5.000	0	12.000	2.515,96	9.484,04	0,00	0,00	9.484,04
I130501-01	Investitionen Forst	1.287	3.200	0	4.487	1.884,86	2.602,14	2.600,00	2.600,00	2,14
I150202-01	BGH Ahausen	0	5.000	0	5.000	3.910,86	1.089,14	0,00	0,00	1.089,14
I150202-06	BGH Hirschhausen	27.000	0	-17.000	10.000	-1.793,58	11.793,58	11.790,00	4.441,40	7.352,18
I150202-09	BGH Kubach	15.000	0	0	15.000	10.000,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
I150203-01	Erwerb von Grundstücken	369.848	100.000	54.839	524.687	421.564,55	103.122,45	102.600,00	102.600,00	522,45
I150203-02	sonst.bebaute Grundstücke	0	0	161	161	160,46	0,54	0,00	0,00	0,54
I150203-03	Büroausstattung Rathaus	5.225	52.000	0	57.225	7.885,34	49.339,66	49.300,00	49.300,00	39,66
I150203-04	Altes Rathaus, Weilburg (BMA)	21.792	0	0	21.792	13.948,80	7.843,20	0,00	0,00	7.843,20
I150203-10	Komödienbau (Aufzug)	8.071	0	0	8.071	7.676,39	394,61	0,00	0,00	394,61
I150203-11	WC am Parkdeck Rathaus	50.000	0	0	50.000	40.517,63	9.482,37	9.480,00	9.478,87	3,50
I150203-12	Sicherung v.unbebauten Grdst.	197.950	0	0	197.950	1.713,60	196.236,40	185.290,00	185.290,00	10.946,40
I150302-03	Rad- und Wanderwege	60.000	0	0	60.000	12.674,45	47.325,55	20.000,00	20.000,00	27.325,55
I150302-04	Tourismuseinr. (Höhlenhaus)	300.000	0	0	300.000	0,00	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00
I150302-04	Tourismuseinr. (Fahrradständer)	10.000	0	0	10.000	4.664,80	5.335,20	5.330,00	5.330,00	5,20
I150302-06	Bühnenanl., Markthäuschen	15.000	45.000	0	60.000	1.646,78	58.353,22	60.000,00	60.000,00	-1.646,78
IERS-TH...	Ersatzbeschaffung von Geräten	0	5.000	-930	4.070	1.539,20	2.530,80	0,00	0,00	2.530,80
	Summe ohne KIP	5.342.564	6.483.800	16.220	11.842.584	5.507.394,07	6.335.189,93	4.882.972,00	4.534.756,52	1.800.433,41
K020301-04	FGH Gaudernbach,	13.000	0	0	13.000	10.519,75	2.480,25	0,00	0,00	2.480,25
	Heizungserneuerung (KIP Bund)									
K060401-02	Kita Kubach, Heizung (KIP Land)	8.000	6.000	0	14.000	2.398,28	11.601,72	11.600,00	11.600,00	1,72
K060401-03	Kita Kubach, Anbau Sanitärbereich (KIP Land)	40.000	10.000	0	50.000	1.887,03	48.112,97	48.100,00	48.000,00	112,97

Investition	Bezeichnung	Reste aus 2017	Ansatz 2018	üpl., apl., Verschieb.	Gesamt 2018	Ergebnis 2018	verfügbar 2018	übertr. HH-Reste	auf HH-Rest geb.2018ff	Gesamt-Einsparung
K150202-07	BGH Ah., Anbau (KIP Land)	330	0	0	330	330,00	0,00	0,00	0,00	0,00
K150202-09	BGH Hirschhausen, Aussenanl.+Parkpl.(KIP Land)	82.253	0	-16.220	66.033	31.177,66	34.855,34	34.850,00	34.850,00	5,34
K150203-05	Altes Gymn., Fenster (KIP Bund)	10.600	0	0	10.600	0,00	10.600,00	10.600,00	10.000,00	600,00
Summe KIP (haushaltstechn. Budget)		154.183	16.000	-16.220	153.963	46.312,72	107.650,28	105.150,00	104.450,00	3.200,28
	Gesamtsumme	5.496.747	6.499.800	0	11.996.547	5.553.706,79	6.442.840,21	4.988.122,00	4.639.206,52	1.803.633,69

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018
der Stadt Weilburg an der Lahn

Herr Bürgermeister Dr. Johannes Hanisch gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg habe ich die von ihr gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§ 128ff HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweis und Informationen vollständig und nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Mitglieder des Magistrats / Gemeindevorstands

Sowie folgenden Mitarbeitern der Kämmerei und Kasse

Frau Anke Bauer (Fachbereichsleiterin Finanzen)

Frau Marion Schmidt (stellv. Fachbereichsleiterin Finanzen)

Frau Maïke Schermuly (Fachbereich Finanzen – Forderungsbewertung,
Kontenabstimmungen)

Frau Nathalie Pross (Kassenleiterin)

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 33 GemHVO-Doppik) und Gemeindekassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interne Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn / Frau _____ übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat / Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Weilburg an der Lahn, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

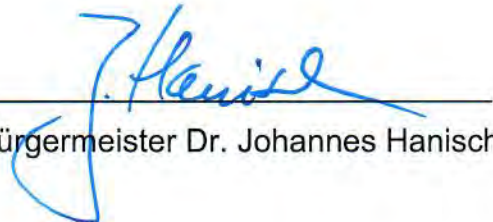
im Anhang angegeben

unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind im Anhang angegeben
 - sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind vollständig mitgeteilt worden
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die am Schluss des Lage- bzw. Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelung der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Weilburg, den 03.02.2020

Ort, Datum


Bürgermeister Dr. Johannes Hanisch

Anlagen:

- Im Original unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.